



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

„Alice Salomon“- Hochschule
für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung

Endbericht

Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“

Susanne Gerull



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences



Erstveröffentlicht auf aliceOpen, dem Publikationsserver der Alice-Salomon-Hochschule Berlin im März 2022. Das Dokument ist abrufbar unter (URN):

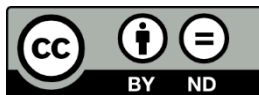
<https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4896>

Zitiervorschlag

Gerull, Susanne (2021): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“.

Alice-Salomon-Hochschule Berlin. URN:

<https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4896>

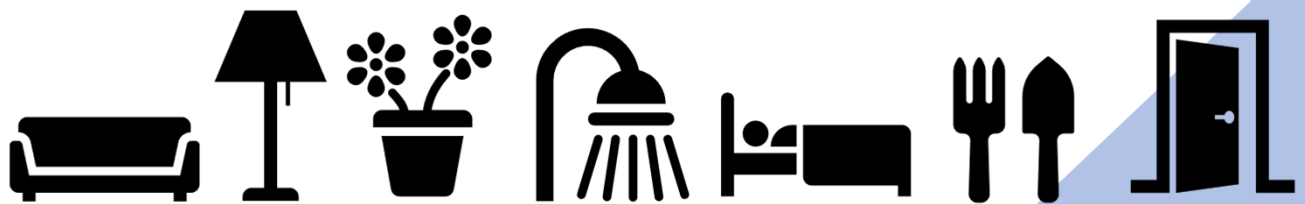


Dieses Werk steht unter der Lizenz [Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 International \(CC BY-ND 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“

Endbericht

Dezember 2021



Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.2021

Projektleitung:

Prof. Dr. Susanne Gerull

Alice Salomon Hochschule Berlin

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
1.1 Vorbemerkung.....	4
1.2 Zielsetzung und Aufbau des Evaluationsberichts	7
2. Forschungsstand zu Housing First	8
2.1 Die Grundprinzipien von Housing First	9
2.2 Überblick über internationale Evaluationsstudien zu Housing First	11
2.3 Wirksamkeit von Housing First	14
3. Methodisches Vorgehen	21
3.1 Forschungsdesign.....	21
3.2 Evaluationsinstrumente.....	23
3.3. Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens	28
4. Ergebnisse der Evaluation.....	30
4.1 Anfragen, Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen in das Projekt	30
4.2 Ergebnisse der Nutzer_innen- Dokumentation	31
4.3 Ergebnisse der Interviews	38
4.4 Selbst- und Fremdeinschätzungen der Nutzer_innen ihrer Lebenssituation..	69
4.5 Ergebnisse der Abschlussbefragung	75
5. Diskussion der Evaluationsergebnisse: Zielerreichung und Projektbilanz.....	80
5.1 Zielgruppe	80
5.2 Projektziele auf der Ebene der Betroffenen.....	81
5.3 Kapazitäts- und Auslastungsziele sowie Leistungsangebot	83
5.4 Veränderungen in der Lebenssituation der Nutzer_innen	84
5.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot	88
6. Fazit und Empfehlungen	90
6.1 Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase.....	90
6.2 Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin.....	92
6.3 Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote.....	93
7. Quellen	95
Anhang: Evaluationsinstrumente	100

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen...	16
Abb. 2	Aufzudeckende Zusammenhänge im Rahmen einer Evaluation	22
Abb. 3	Mietstatus im Zeitverlauf	32
Abb. 4	Dauer der Wohnungslosigkeit bei Aufnahme	33
Abb. 5	Haupteinkommensarten.....	36
Abb. 6	Hausbesuche	37
Abb. 7	Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf.....	71
Abb. 8	Fremdeinschätzungen im Zeitverlauf	73
Abb. 9	Ablauf der Aufnahme ins Projekt	76
Abb. 10	Ablauf der Wohnungsvermittlung	77
Abb. 11	Persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen	77

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Durchgeführte Interviews	27
Tab. 2	Gründe für Nichtaufnahmen	31
Tab. 3	Unterkunftssituationen vor Aufnahme.....	34
Tab. 4	Erwerbsstatus bei Aufnahme	34
Tab. 5	Hausbesuche	37
Tab. 6	Sonstige persönliche Unterstützungen	38
Tab. 7	Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme.....	69
Tab. 8	Einschätzungen zur Wohnsituation	74
Tab. 9	Einschätzungen zur Arbeits-/Ausbildungssituation	74
Tab. 10	Einschätzungen zur psychischen Gesundheit.....	75
Tab. 11	Einschätzungen zum Umgang mit Alkohol und anderen Drogen	75

1. Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Am 01.10.2018 starteten zwei Modellprojekte „Housing First“ in Berlin, die auf eine Laufzeit von zunächst drei Jahren ausgelegt waren:

1. Das in diesem Bericht im Fokus stehende Kooperationsprojekt „Housing First Berlin“ der Neue Chance gGmbH und des Vereins für Berliner Stadtmission mit ihrem Standort in Friedrichshain-Kreuzberg
2. Das Projekt „Housing First für Frauen Berlin“ des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. mit ihrem Standort in Mitte

Beide Projekte wurden durch Zuwendungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin gefördert. Teil des jeweiligen Förderungsvolumens war die Finanzierung einer Evaluation des Modellprojekts im Sinne einer Wirksamkeitsüberprüfung. Diese erfolgte auf Grundlage der in den Konzeptionen dargelegten Projektziele. Mit den beiden Evaluationen wurde die Alice Salomon Hochschule Berlin von den jeweiligen Projektträgern beauftragt. Die Projektleitung hatte Prof. Dr. Susanne Gerull¹, die von zwei studentischen Hilfskräften unterstützt wurde: Beate Milde (M.A.) und Daniela Harsan (B.A.). Die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeiter_innen von Housing First Berlin war durchgängig von großer Kollegialität, Transparenz und Zuverlässigkeit geprägt.

Nachfolgend werden die Zielgruppe sowie die Projektziele von Housing First Berlin auf Basis der Konzeption dargelegt.

Zielgruppe und Projektziele von Housing First Berlin

„Der Housing-First-Ansatz [setzt] auf eine unmittelbare bzw. schnellstmögliche Integration von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in regulären Individualwohnraum und auf bedarfsgerechte, aufsuchende, wohnbegleitende Hilfen, die auf die individuellen Wünsche und Ziele der ehemals Wohnungslosen abgestimmt werden und deren Annahme freiwillig ist“ (Busch-Geertsema 2013: 503).²

Eng am Originalkonzept aus den USA angelegt sind

„Zielgruppe des Projektes Housing First Berlin ... erwachsene, alleinstehende, wohnungslose Menschen jeglicher Geschlechtsidentität³ sowie nationalen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft mit multiplen

-
- 1 Susanne Gerull ist Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Näheres zur Person s. <https://www.susannegerull.de/>
 - 2 Zu den Grundprinzipien von Housing First s. ausführlich Abschnitt 2
 - 3 In diesem Bericht werden die *einzelnen befragten und interviewten Menschen* jeweils mit ihrer selbstgewählten Geschlechtsidentität als ‚Nutzerin‘, ‚Sozialarbeiter‘ o. Ä. bezeichnet. Ansonsten wird grundsätzlich eine geschlechtssensible Sprache mithilfe des sogenannten Gender-Gaps verwendet. Wörtliche Zitate Dritter bleiben unverändert.

Problemlagen. (...) In der Aufnahmepraxis wird sichergestellt, dass mindestens 25 % Frauen unter den Teilnehmenden sind.“ (NC/BS 2018: 7)

Ausschlusskriterien sind laut Konzept lediglich psychische Erkrankungen mit der Gefahr einer Selbst- oder Fremdgefährdung sowie eine „akute Abhängigkeit von illegalen Drogen, die eine soziale Integration ausschließt“ und „schwerwiegende Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten“ (ebd.). Auch muss die laufende Mietzahlung gesichert sein. Mindestens ein Viertel der Projektnutzer_innen sollen Frauen sein. (Ebd.)

Die Projektziele werden im Konzept (NC/BS 2018: 8 f.) wie folgt beschrieben:

„Grundlegende Zielsetzung auf Ebene der Betroffenen ist es,

- den Teilnehmenden durch die unmittelbare Anmietung und die dauerhafte Erhaltung einer eigenen Wohnung eine Beendigung der Wohnungslosigkeit zu ermöglichen,
- sie auf dieser Grundlage dabei zu unterstützen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen sowie
- ihre persönlichen (Selbsthilfe-) Kräfte wieder zu erlangen bzw. zu mobilisieren (Empowerment).

Kapazitäts- / Auslastungsziele sind:

- mind. 40 Plätze (im Sinne von angemieteten Wohnungen durch die Teilnehmenden) innerhalb von drei Jahren;
- diese teilen sich auf mind. 10 Wohnungen pro Projektjahr auf;
- im ersten Halbjahr des Projektzeitraumes sollen Wohnungen für mindestens 50% der pro Jahr angestrebten Platzzahl akquiriert werden; Gleiches gilt für die folgenden Halbjahre der Projektdauer.

Auf der systemischen Ebene soll das Projekt darüber hinaus

- den Akteuren und Akteurinnen der vorhandenen Hilfesysteme ein neues ergänzendes Angebot zur Verfügung stellen (das im Einzelfall vorhandene Schnittstellenprobleme und Systemüberlastungen umgehen sowie auf passende ambulante Hilfen umsteuern kann),
- der Fachwelt der Sozialen Arbeit gezielte Anstöße für professionelle Weiterentwicklungen anbieten (etwa bzgl. der motivierenden und gleichberechtigten Beziehungsgestaltung zwischen Erbringenden und Nutzenden sozialer Dienstleistungen) sowie
- den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Erprobung eines neuen und Leitlinienkonformen (sic) Hilfeinstrumentes ermöglichen (das bei Erfolg einen dauerhaften Beitrag zur kosteneffizienten Bekämpfung von chronifizierter Wohnungslosigkeit und öffentlicher Verelendung in Berlin leisten kann).“

Das interdisziplinäre Team erbringt vom Bürostandort des Projektträgers aus folgenden (sic) Leistungen:

- Akquise und Vermittlung von Wohnungen zur Anmietung;
- Akquise, Aufnahme der Teilnehmenden;
- Anbahnung der Mietverhältnisse;
- Gewährleistung des begleitenden Unterstützungsangebotes für die Teilnehmenden;
- gegenseitiger Informationsaustausch mit den Vermietern.“

Bereits vor dem Start der beiden Modellprojekte berichteten die Medien über den zumindest in Deutschland neuen Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe, der eine (fast) bedingungslose Vermittlung von mietvertraglich abgesichertem Wohnraum an wohnungslose Menschen in multiplen Problemlagen vorsieht (s. o.). So schrieb bspw. die Berliner Zeitung am 18.09.2018 ausführlich u. a. über das Projekt Housing First Berlin, dessen Ziele und Konzept im Artikel durch Zitate von Ingo Bullermann, Geschäftsführer der Neue Chance gGmbH, vorgestellt wurden (Strauß 2018). Während der gesamten Laufzeit und darüber hinaus erfolgte eine umfassende Berichterstattung zu beiden Modellprojekten via Presse, Radio, TV und Social Media. Housing First Berlin dokumentiert diese u. a. über seinen Facebook-Account (Housing First Berlin).⁴

In den „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ vom 03.09.2019 (SenIAS 2019) heißt es im Abschnitt ‚Wohnraumversorgung‘ bereits knapp ein Jahr nach Start der beiden Modellprojekte: „Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (...) installiert und verstetigt Modellprojekte zur alternativen Wohnraumversorgung, z. B. Housing First“ (ebd.: 32). Im darauffolgenden Abschnitt ‚Hilfesystem‘ wird als Maßnahme formuliert: „In Modellprojekten werden neue fachliche Ansätze, wie z. B. „Housing First“ (sic) erprobt und nach Evaluation ggf. eine Übertragung in die Regelfinanzierung angestrebt“ (ebd.: 34). In mehreren Antworten auf parlamentarische schriftliche Anfragen wurde von SenIAS zudem während der Modellprojektelaufzeit auf die bereits in zwei Zwischenberichten dargelegten positiven Ergebnisse der Evaluationen verwiesen und neben einer Verstetigung der Mittel auch ihre Erhöhung befürwortet (z. B. Aghs 2021: 3). Im BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 (Breitenbach/Fischer 2021: 10) wird von der damaligen Sozialsenatorin und ihrem Staatssekretär der Wunsch formuliert, Housing First als „Regelansatz der Wohnungslosenhilfe“ zu etablieren. Über die konkreten Housing-First-Projekte hinaus soll

„[d]as Prinzip Housing First – Zuerst eine Wohnung! – ... das Leitmotiv der Wohnungslosenpolitik der 2020er Jahre werden. Die Arbeit mit wohnungslosen Menschen soll künftig verstärkt auf Selbstermächtigung und Hilfe zum eigenständigen und selbstorganisierten Leben setzen. Das Ziel: die Beendigung unfreiwilliger Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030.“ (Ebd.: 6)

Im Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE über die Bildung einer Landesregierung für die Legislaturperiode 2021–2026 wurde dies aufgegriffen. Dort ist folgende Vereinbarung zu lesen: „Die Koalition verfolgt das Prinzip Housing First, verstetigt die existierenden Projekte und weitet sie auf besonders vulnerable Personengruppen aus“ (SPD u. a. 2021: 35).

4 Zur Öffentlichkeitsarbeit von Housing First Berlin s. 4.3.3

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Evaluationsberichts

Für die Berichtszeiträume 01.10.2018 bis 31.08.2019 sowie 01.09.2019 bis 31.08.2020 wurden Zwischenberichte zum Stand der Evaluation von Housing First Berlin vorgelegt (Gerull 2019, 2020a). Diese und weitere Teilergebnisse wurden in Absprache mit den Projektträgern zudem in insgesamt fünf bundesweiten Fachvorträgen sowie einem gemeinsam gestalteten virtuellen Workshop im Rahmen der 4. Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe (zusammen mit dem Projekt Housing First für Frauen Berlin) vorgestellt. U. a. auf diesen Grundlagen wurden erste Vorentscheidungen für eine Verstetigung der Modellprojekte durch die Landesregierung getroffen (s. 1.1). Mit dem Endbericht nach drei Jahren Projektarbeit werden nun die Ergebnisse einer umfassenden und multimethodischen Evaluation vorgelegt. Aufgrund der engen Abstimmung beider Evaluationen sind Teile dieses Berichts identisch mit dem für das Projekt Housing First für Frauen Berlin des Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Der vorliegende Evaluationsbericht gliedert sich in insgesamt sieben Abschnitte: Nach der Einleitung wird der internationale Forschungsstand zu Housing First (2.) vorgestellt, um neben der Wirksamkeitsüberprüfung auf Basis der vorab festgelegten Projektziele einen Vergleich mit anderen Modellprojekten bzw. bereits etablierten Housing-First-Programmen zu ermöglichen. Im darauffolgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen in der Evaluation dargelegt (3.), gefolgt von deren umfassend präsentierten Ergebnissen für das Projekt Housing First Berlin (4.). Nach der Bewertung und Diskussion der Modellprojekt-Bilanz im Abgleich von Zielen, Maßnahmen und Effekten (5.) werden schließlich ein Fazit gezogen sowie Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Berlin ausgesprochen (6.). Nach den Quellenangaben (7.) werden im Anhang alle verwendeten Evaluationsinstrumente abgebildet.

2. Forschungsstand zu Housing First

Housing First als innovativer Ansatz zur Versorgung wohnungsloser Menschen mit sogenanntem Normalwohnraum wurde in den 1990er-Jahren von Sam Tsemberis in den USA entwickelt. Der Direktor von *Pathways to Housing* entwickelte die Idee einer unmittelbaren Unterbringung in eigenem Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen mit Suchtmittelabhängigkeiten und sonstigen psychischen Erkrankungen. (Busch-Geertsema 2017a: 18) Der Ansatz stellt ein Gegenmodell zum damals wie heute vielerorts gebräuchlichen Stufenmodell dar, in dem diese Zielgruppe erst ‚wohnfähig‘ gemacht werden soll, bevor sie sich am Ende eines oft langen Wegs eine Wohnung ‚verdient‘ hat. In Tsemberis‘ Modell ist Wohnen dagegen nicht das Endziel, sondern der Ausgangspunkt der Hilfe. Durch das sich unmittelbar anschließende Unterstützungsangebot wird auch eine Verbesserung anderer Lebenslagenbereiche wie Gesundheit und soziale Netzwerke angestrebt. (Pleace 2016: 12)

Housing First wird von der Dachorganisation der europäischen Wohnungslosenhilfeinrichtungen FEANTSA unterstützt und weltweit als eine der Lösungen für die Überwindung von Wohnungslosigkeit angesehen (s. bspw. FEANTSA u. a. 2019: 8 f., 24 f.; Grand Challenges for Social Work 2020: 4, 46 f.).

Busch-Geertsema (2013b: 504) betont, dass in Deutschland „das Ziel einer möglichst raschen Integration von Wohnungslosen in normalen Wohnraum ja keineswegs neu in der Fachdiskussion [ist]“ und verweist bspw. auf die Modellprojekte im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ in den 1990er-Jahren (ebd.: 504 f.).

Seiner Ansicht nach kann jedoch

„[v]on einer flächendeckenden Umsetzung des Housing-First-Ansatzes ... weder in Deutschland noch in den meisten anderen EU-Ländern die Rede sein. Stufensysteme und Sonderwohnformen ... dominieren nach wie vor die ‚differenzierten Hilfesysteme‘ der Wohnungslosenhilfe, auch in Deutschland. Die Integration in regulären Wohnraum (ggf. mit wohnbegleitender Unterstützung) steht dabei regelmäßig am Ende der Hilfekette und nicht am Anfang.“ (Ebd.: 505)

Dies sollte europaweit für Drehtüreffekte (ebd.). Mit den acht Grundprinzipien von Housing First sollen genau diese verhindert werden.

2.1 Die Grundprinzipien von Housing First⁵

Im Housing First Guide Europe (Pleace 2016) werden die acht Grundprinzipien von Housing First dargelegt. Das Modell besteht aus Bausteinen, die nicht komplett voneinander abzugrenzen sind, sondern sich ergänzen. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es mit einer bestimmten Haltung und Arbeitsweise Hand in Hand geht. Es gibt jedoch nationale Unterschiede in der Umsetzung, die Ausgestaltung von Housing First weicht also teilweise nicht nur vom US-amerikanischen Vorbild ab, sondern variiert auch innerhalb Europas.

Folgende Bausteine sind für den europäischen Raum übernommen bzw. modifiziert worden:

1. Housing is a human right

[Wohnen ist ein Menschenrecht]

Kerngedanke des ersten Grundprinzips ist, dass Menschen sich ihr Recht auf eine Wohnung und deren Erhalt nicht erarbeiten müssen, sondern es ihnen bedingungslos zusteht über gesicherten Wohnraum verfügen zu können. Die mietrechtlichen Verpflichtungen sind von den Bewohner_innen zu erfüllen und ihre Rechte selbst einzufordern. Wenn nötig und erwünscht erhalten sie dabei Unterstützung von den Professionellen. (Pleace 2016: 29)

2. Choice and control for service users

[Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen]

Dieses Prinzip soll die Wahlfreiheit der Nutzer_innen sicherstellen. Das gilt sowohl bezüglich ihrer Lebensführung als auch hinsichtlich der Annahme von Unterstützung. Letztere ist darüber hinaus nicht standardisiert, sondern wird individuell an die Interessen und Wünsche der Nutzer_innen angepasst. Diese sind selbstbestimmte Expert_innen in eigener Sache, werden jedoch aktiv ermutigt Probleme anzugehen und in deren Bewältigung unterstützt. (Ebd.: 30 f.)

3. Separation of housing and treatment

[Trennung von Wohnen und Unterstützung]

Anlehnend an die vorangegangenen Prinzipien sollen sowohl die Vermittlung von Wohnraum als auch dessen Erhalt von der Forderung einer Verhaltensänderung abgekoppelt bleiben. Die Nutzer_innen erhalten Unterstützung in der Lebensführung, ohne dass diese an die Annahme bestimmter – medizinischer oder psychologischer – Behandlungen gebunden wäre. Dies soll garantieren, dass Nutzer_innen jegliche Art von Behandlung und Unterstützung nur aus eigenem Interesse in Anspruch nehmen; sie einer solchen also nicht nur deshalb zustimmen, weil sie befürchten, sonst ihre Wohnung zu verlieren. Das Unterstützungsangebot durch

5 Dieser Abschnitt wurde im Entwurf von meiner studentischen Hilfskraft Daniela Harsan erarbeitet.

das Housing-First-Projekt ist personengebunden und bleibt auch bei einem Wohnungsverlust aufgrund von Mietrückständen o. Ä. erhalten. (Ebd.: 31 f.)

4. Recovery orientation

[Orientierung an Erholung]

Die Recovery-Orientierung stellt das ganzheitliche Wohlbefinden der Nutzer_innen in den Mittelpunkt und geht damit bspw. über die Regulierung eines Suchtmittelgebrauchs hinaus. Im Fokus stehen neben der psychischen und physischen Gesundheit die Förderung von Sozialkontakten, eine sinnstiftende Freizeitgestaltung sowie die Integration in den Sozialraum. Housing First soll zu einem positiven Wandel befähigen und die Nutzer_innen darin unterstützen ein Leben aufzubauen, das ihnen selbst lebenswert erscheint. Recovery bedeutet jedoch nicht die Annahme, dass alle Nutzer_innen mit der Zeit keine Behandlungen mehr in Anspruch nehmen oder keinen Unterstützungsbedarf mehr haben werden. (Ebd.: 32 f.)

5. Harm reduction

[Schadensminimierung]

Dieses Prinzip zielt auf die Niedrigschwelligkeit des Ansatzes. Anstatt für die Aufnahme ins Projekt oder die Vermittlung einer Wohnung bspw. einen Entzug zu fordern, werden die Nutzer_innen dabei begleitet schädlichen Substanzkonsum zu reduzieren und dadurch dessen Schaden zu mildern. Je nach Eigeninteresse und Wunsch der Nutzer_innen kann *harm reduction* einen kompletten Entzug beinhalten, dieser ist jedoch keine Zwangsläufigkeit oder vorgegebenes Ziel. Schädlicher Konsum wird als Folge anderer Probleme oder Bedürfnisse angesehen, der Individuen darin beeinträchtigt ihr Leben in ihrem Sinne zu gestalten. Er hat zudem das Potenzial, andere Unterstützungsbedürfnisse zu verkomplizieren und zu verstärken. (Ebd.: 34)

6. Active engagement without coercion

[Aktive Beteiligung ohne Zwang]

Die Unterstützung der Professionellen besteht im aktiven Aufzeigen von Alternativen und in Form von Angeboten. Dies beinhaltet keinen Zwang und hat bei Nicht-Inanspruchnahme keine negativen Folgen für die Nutzer_innen. Die Unterstützung soll demzufolge wertschätzend, bestärkend und befähigend sein und ohne Sanktionen oder deren Androhungen auskommen. (Ebd.: 34 f.)

7. Person-centred planning

[Personenzentrierte Hilfeplanung]

Die Angebote im Rahmen von Housing First sind nicht standardisiert, sondern werden auf die jeweiligen Nutzer_innen und deren Bedürfnisse abgestimmt. Dazu zählen unter anderem sowohl alltagspraktische Unterstützung als auch Beratung. Die Nutzer_innen müssen sich nicht an vorgefertigte Abläufe und Zeitpläne halten, denn die Angebote und deren Ausgestaltung folgen ihrem eigenen Rhythmus und ihren Wünschen. Die Richtung der Unterstützung wird von ihnen vorgegeben, die Professionellen sollen also nicht versuchen eigene Ideen durchzusetzen. (Ebd.: 35 f.)

8. Flexible support for as long as is required

[Flexible Unterstützung so lange wie nötig]

Housing First soll einen variablen Umfang sowie eine flexible inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützung ermöglichen, die keine Beendigung der Hilfe nach einer bestimmten Zeit vorsieht. Dies beinhaltet sowohl die Weiterführung bei Wohnungsverlust als auch – wenn möglich und erwünscht – bei stationärer Unterbringung. Die unbefristet angebotene Unterstützung berücksichtigt damit die besonderen Problemlagen durch z. T. langjährige Wohnungslosigkeit und dem Leben in Unterkünften oder auf der Straße. (Ebd.: 36).

2.2 Überblick über internationale Evaluationsstudien zu Housing First

In diesem Abschnitt wird ein Überblick über die für den vorliegenden Evaluationsbericht relevanten Studien zu Housing First gegeben. Neben den international einschlägigen komparativen Forschungen werden dabei vor allem Publikationen aufgelistet, die eine Vergleichsfolie zur Zielerreichung der Berliner Projekte Housing First Berlin und Housing First für Frauen Berlin liefern können. Die entsprechenden Teilergebnisse der Studien werden nachfolgend in 2.3 dargestellt.

Nach Einschätzung des Koordinators des *European Observatory on Homelessness*⁶ liegen zum Ansatz Housing-First internationale Studien „mit den robustesten Methoden, die die Sozial- und Geisteswissenschaften aufzubieten haben“ vor (Busch-Geertsema 2017b: 75). So wurde bereits ab 1997 vier Jahre lang das erste Housing-First-Projekt *NYHS Pathways to Housing* in einer randomisierten Studie evaluiert (Padgett 2007: 1928). In der qualitativ angelegten Nachfolgestudie *NYSS* wurden ab 2004 39 Menschen befragt, davon 21 im Housing-First-Projekt und 18 in einer Kontrollgruppe ‚Treatment‘, also aus herkömmlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (ebd.: 1925 ff.). Im Fokus stand „the subjective meaning of ‚home‘“ (ebd.: 1925) nach dem Konzept der ontologischen Sicherheit (vgl. 2.3.1).

2008 startete das weltweit bisher umfassendste Evaluationsprojekt im Kontext von Housing First, *At Home/Chez Soi*, das fünf Jahre lang mehr als 2.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen in Vancouver, Winnipeg, Toronto, Montréal und Moncton begleitete (Goering u. a. 2014: 6). Auch diese Studie wurde als Zufallsexperiment mit einer Kontrollgruppe aus dem „traditionellen System“ (Busch-Geertsema 2017a: 20) durchgeführt.

2011 bis 2013 wurden unter dem Namen *Housing First Europe (HFE)* Projekte aus fünf europäischen Städten vergleichend evaluiert: Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon (Busch-Geertsema 2013a). Ziel war die Prüfung des Potenzials und der Grenzen sowie der Auswirkungen des Ansatzes auf das Leben der ehemals wohnungslosen Menschen (ebd.: 14). Einer der Erkenntnisse war,

6 Näheres s. <https://www.feantsaresearch.org/>

dass die untersuchten Projekte zwar alle das Label Housing First verdient hatten, aber keines von ihnen exakt den Ansatz von *Pathways to Housing* reproduzierte (ebd.: 19). Die Studie wurde von der Europäischen Kommission gefördert und basierte auf den lokalen Evaluationsberichten der beteiligten Städte:

„Es wurden also keine einheitlichen Evaluationsmethoden und -instrumente verwendet; die lokalen Begleitstudien variieren vielmehr sowohl in Bezug auf die methodischen Ansätze als auch hinsichtlich des Umfangs, des Zeitrahmens und der Art der Datenerfassung“ (Busch-Geertsema 2013b: 506).

Seit mittlerweile acht Jahren existiert das *neunerhaus Housing First* in Wien, welches in der Pilotphase wissenschaftlich evaluiert wurde (Halbartschlager/ Özkan 2020). Das knapp dreijährige schottische Pilotprojekt *Housing First for Youth (HF4Y)* startete 2017 und wurde mit Förderung durch das *Housing First Europe Hub*⁷ evaluiert. Mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten wurden die insgesamt 12 jungen Nutzer_innen zwischen 17 und 20 Jahren befragt. (Blood u. a. 2020: 5 ff.) Bernad u. a. (2018) führten Fokusgruppeninterviews zu den Strategien spanischer Professioneller durch, mit den Suchtkrisen ihrer Nutzer_innen umzugehen. In einem Think Piece fassen Mackie u. a. (2019) in einer Review internationaler Erkenntnisse zusammen, was zur Beendigung von Straßenobdachlosigkeit beiträgt. In einer Querschnittsstudie in sieben europäischen Ländern (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) werden die Erfahrungen von Housing-First-Teilnehmer_innen mit denen sogenannter Erstbehandlungsprogramme verglichen.

In einer umfassenden *Metastudie* anhand klar definierter Kriterien fasst Aubry (2020) die Wirksamkeit von Housing First wie folgt zusammen:

„The paper reviews pertinent research to determine the extent that Housing First (HF) demonstrates these features. The conducted review of the literature found HF to be well-defined, reflecting client goals, consistent with societal goals, effective in ending homelessness, producing minimal negative effects, generating cost offsets, relatively easy to implement, and adaptable to different communities and clients sub-groups.“ (Ebd.: 13)

Aber wann und wie funktioniert Housing First? Mackie u. a. (2019: 87) betonen, dass Housing First wirke, wenn die Grundprinzipien (vgl. 2.1) eingehalten würden. Die Programmtreue von Housing-First-Programmen in mehreren europäischen und nordamerikanischen Ländern untersuchten bspw. Greenwood u. a. (2018) in einer multimethodischen Studie. Sie stellten fest, dass das Bekenntnis zu den Werten und Prinzipien von Housing First – sowohl der Trägerorganisationen als auch der Mitarbeiter_innen – zu wichtigen organisatorischen Erleichterungen führe (ebd.: 285). Die Wahlfreiheit der Nutzer_innen (Housing-First-Grundprinzip 2, vgl. 2.1)

7 Näheres s. <https://housingfirsteurope.eu/>

allerdings sei für manche Professionelle schwer zu maximieren, wenn deren Handlungen zum Verlust der Wohnung oder zu Schäden führen könnten (ebd.: 287). Für Deutschland untersuchte Meyer (2020) die Programmtreue der 16 von ihm (Stand Frühjahr 2020) identifizierten Housing-First-Projekte. Sein Ergebnis: „Lediglich drei davon (in Berlin⁸ und Saarbrücken) erfüllten nach Durchsicht der Konzeptionen die Anforderungen des ‚Housing-First‘-Ansatzes im engen Sinne“ (ebd.: 129).

Neben klassischen Evaluationsstudien werden international weitere Fragestellungen empirisch bearbeitet, indem Housing-First-Projekte mit den sogenannten traditionellen Hilfeangeboten für wohnungslose Menschen verglichen werden. Ein Beispiel ist eine Studie, in der 455 Mitarbeiter_innen von *housing services* aus acht europäischen Ländern mithilfe eines Onlinefragebogens befragt wurden. Ziel war es herauszufinden, inwieweit Fortbildungen und Supervision den Nutzen der Unterstützungsmaßnahmen und die Haltung des Personals beeinflussen: Durch Förderung der Fähigkeiten oder Förderung der Funktionsfähigkeit der Nutzer_innen? (Curiale u. a. 2020)

Einen der wenigen geschlechtsspezifischen Blicke auf den Housing-First-Ansatz wirft Bretherton (2017: 13). 2014/15 evaluierte sie, gemeinsam mit anderen Wissenschaftler_innen, neun der ersten Housing-First-Dienste in England. Obwohl die Frauen andere Bedürfnisse gehabt hätten, ähnelte ihr Unterstützungsbedarf in jeder Hinsicht dem der männlichen Nutzer. In einer früheren Studie des ersten Pilotprojekts in London 2012/13 seien allerdings komplexere Behandlungs- und Beratungsbedürfnisse festgestellt worden als bei den Männern (ebd.: 14). Die Evaluation eines Programms aus Washington speziell für Familien, die häusliche Gewalt überlebt hatten, schildern Sullivan/ Olsen (2016).

Kritik am Ansatz Housing First sowie Zweifel an dessen Wirksamkeit werden in der Scientific Community ebenfalls geäußert. Wie Pleace (2021) anhand von drei Rezensionen belegt, kommt diese teilweise aus eher neoliberalen Think Tanks (ebd.: 274) oder fokussiert vor allem die Kostenfrage (ebd.: 275 f.). Zudem werde bemängelt, dass Housing First nicht die sonstigen Probleme der Betroffenen wie Suchtmittelmissbrauch oder Erwerbslosigkeit löse (ebd.: 276; vgl. Kuehnle u. a. 2020). Pleace stellt fest, dass die von ihm rezensierten Veröffentlichungen nicht durchgängig auf einer systematischen Analyse (ebd.: 277) oder sogar auf einer bewussten Fehlinterpretation und Falschdarstellung der Faktenlage beruhen würden (ebd.: 278). Die dritte Publikation sei dem Konzept Housing First zwar durchaus zugewandt, spiele aber die strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit und damit die Verantwortung des Staates herunter (ebd.: 284). Trotz der Zurückweisung der Kritik an Housing First in den drei rezensierten Texten bekräftigt Pleace: „Housing First is not perfect“ (ebd.: 274).

8 Beide Berliner Modellprojekte sind gemeint (vgl. Meyer 2020: 130)

Die Skepsis der *Praxis* beschreiben Greenwood u. a. (2018: 289) mit einem Interviewzitat bezüglich der Wahlfreiheit der Nutzer_innen als Housing-First-Prinzip (vgl. 2.1): "Well, then if there are no requirements for clients, what will you do with them?"

2.3 Wirksamkeit von Housing First

In diesem Abschnitt werden Ergebnisse aus den in 2.2 vorgestellten Studien zu einzelnen Aspekten hinsichtlich der Wirksamkeit von Housing First vorgestellt. Dies wird ergänzt aus weiteren Publikationen, zu denen entsprechende Kontextinformationen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht zu jedem Aspekt in allen Publikationen Ergebnisse präsentiert werden.

2.3.1 Wohnraumakquise und Wohnstabilität

Busch-Geertsema (2013b: 508) stellt fest, dass „[e]ine der größten Herausforderungen für die Realisierung des Housing-First-Ansatzes ... der schnelle Zugang zu regulärem Individualwohnraum [ist]“. Der Erfolg von Housing First steht und fällt demnach mit der Überwindung der „strukturellen Problem[e] der lokalen Wohnungsmärkte und der weitverbreiteten Knappheit von preiswertem Wohnraum“ (ebd.). Dies gelte international, wie er in der *Housing-First-Europe-Studie* betont (ebd. 2013a: 9). So gehen freie Träger z. T. dazu über, Wohnungen zu kaufen und an ehemals wohnungslose Menschen weiterzuvermieten (für ein Housing-First-Projekt aus NRW s. Baas 2020). Die Wohnungsakquise für das *neunerhaus Housing First* in Wien dagegen erfolgt mittlerweile durch die 2017 gegründete ‚neunerimmo‘. Diese „akquiriert, vermietet und vermittelt leistbaren Wohnraum“ (Halbartschlager/ Özkan 2020: 47). Stand 2020 wurden 150 Wohnungen im Rahmen des Projekts vermittelt (ebd.).

Grundsätzlich wird die Meinung vertreten, dass die vermittelten Wohnung überwiegend dezentral liegen sollten, um Problemmassierungen zu vermeiden. So schlägt Busch-Geertsema angesichts der Erkenntnisse von *Housing First Europe* vor,

„dass Wohnprojekte mit konzentrierterer Belegung für die relativ kleine Gruppe von Wohnungslosen vorbehalten werden sollte, die den starken Wunsch auf eine solche Umgebung äußern oder in verstreutem Einzelwohnraum trotz intensiver wohnbegleitender Hilfen gescheitert sind“ (ebd. 2013b: 507).

Besonders problematisch seien Wohnformen mit mehr als 50 belegten Wohneinheiten im Rahmen eines Projekts (ebd. 2017a: 20).

Kann im Kontext von Housing-First-Projekten erfolgreich Wohnraum akquiriert oder gekauft werden, richtet sich der Blick in erster Linie darauf, wie nachhaltig die Überwindung der früheren Wohnungslosigkeit ihrer Nutzer_innen ist. Eines der Hauptziele ist somit die Erreichung einer möglichst hohen Wohnstabilität: Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die nach einer gewissen – für die Überprüfung der

Wirksamkeit zu definierenden – Zeit noch in ihren Wohnungen (oder anderem mietvertraglich gesicherten Wohnraum) leben?

Im New Yorker Modellprojekt von Housing First, *Pathways to Housing*, konnte nach zwei Jahren eine Wohnstabilität von 80 % nachgewiesen werden, während in der Kontrollgruppe aus dem traditionellen Hilfesystem nur 30 % erreicht wurden (Busch-Geertsema 2013b: 504; vgl. Padgett 2007: 1928). Im kanadischen Projekt *At Home/Chez Soi* wurde nach sechs Jahren sogar eine Wohnstabilität von 86-88 % erzielt (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 18). Die europäische Vergleichsstudie *Housing First Europe* ergab einen Anteil zwischen 79,4 und 97,2 % in der Projektlaufzeit, außer im als Sonderfall bezeichneten Budapest⁹ mit weniger als 50 % (Busch-Geertsema 2013a: 54 ff.). Auch das Projekt *Housing First for Youth* verzeichnete unter den 12 Jugendlichen in der Modellphase nur einen gescheiterten Fall (Blood u. a. 2020: 5). In einer vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020, n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium Wohnstabilität signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die Wohnstabilität im *neuerhaus Housing First* beträgt unter Berücksichtigung von Todesfällen, geplanten Auszügen u. Ä. 94 % (Halbartschlager/ Özkan 2020: 50). Sullivan/Olsen (2016) berichten eine Wohnstabilität von 96 % bei den untersuchten von häuslicher Gewalt betroffenen Familien.

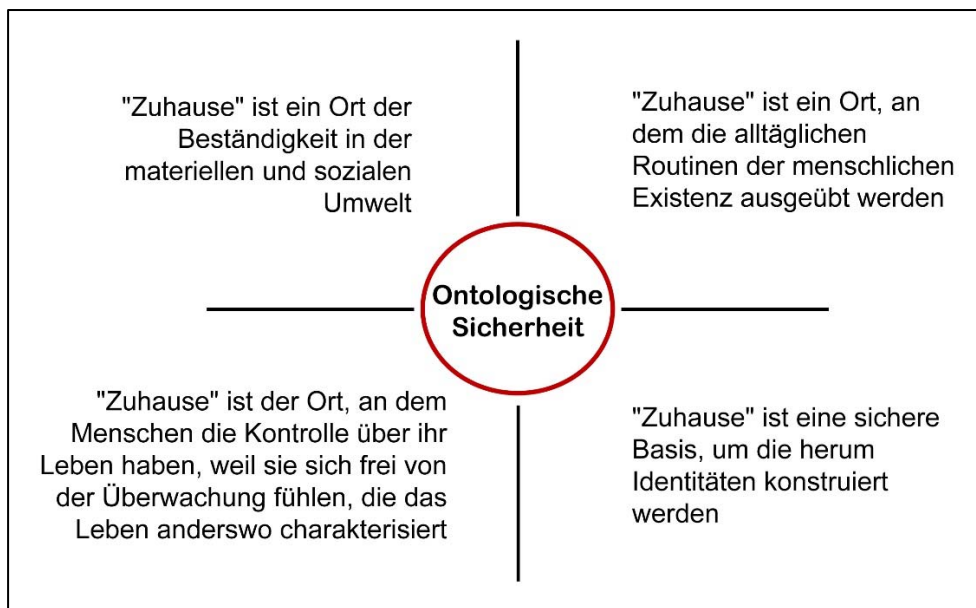
Die Erfolge in der Wohnstabilität von Housing-First-Nutzer_innen begründet Padgett (2007) im Kontext der Evaluationen des Ursprungsmodells *Pathways to Housing* mit dem Modell der ontologischen Sicherheit. In der qualitativen *NYHS-Studie* war spezifisch die Bedeutung des Wohnens im Sinne von ‚Zuhause‘ (*home*) untersucht worden. Sie beruft sich dabei auf die Konzepte von Giddens und Laing, die sie wie folgt zusammenfasst: Ontologische Sicherheit ist

“the feeling of well-being that arises from a sense of constancy in one’s social and material environment which, in turn, provides a secure platform for identity development and selfactualization” (ebd.: 1926).

Padgett bezieht sich zudem auf Dupuis & Thorns, die 1998 vier ‚Marker‘ bzw. Bedingungen der ontologischen Sicherheit beschrieben hätten. Diese werden in der nachfolgenden Abbildung visualisiert.

9 Das Projekt in Budapest kann laut Busch-Geertsema (2013b: 507) nur mit Einschränkungen als Housing-First-Projekt bezeichnet werden, da es erhebliche Abweichungen von den Grundprinzipien aufwies.

Abb. 1: Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen



Quelle: Eigene Darstellung und Übersetzung nach Dupuis/Thorns 1998 nach Padgett 2007: 1929

Padgetts Schlussfolgerungen: "Having a 'home' may not guarantee recovery in the future, but it does afford a stable platform for re-creating a less stigmatized, normalized life in the present" (ebd.: 1934).

2.3.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und Materielle Situation

In mehreren Housing-First-Evaluationen wird berichtet, dass die Ergebnisse bezüglich einer (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit nicht so positiv waren wie bspw. die Wohnstabilität. So konstatiert Busch-Geertsema (2013b: 508) für *Housing First Europe*: „Erwerbsarbeit war für viele ein Langzeitziel und es bleiben Zweifel, ob dafür angesichts struktureller Probleme am Arbeitsmarkt für einige der Langzeitwohnungslosen überhaupt eine realistische Perspektive besteht.“ Allerdings hätte in drei von den untersuchten Städten „ein relativ hoher Anteil der Betroffenen eine Freiwilligenarbeit oder andere sinnvolle Beschäftigung aufgenommen“ (ebd.). Im Report selbst weist er darauf hin, dass strukturelle Probleme wie Erwerbslosigkeit nicht in Housing-First-Projekten gelöst werden könnten (ebd. 2013a: 6). Die Evaluation von *Housing First for Youth* ergab, dass in drei von acht Rückmeldungen von der Aufnahme einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung berichtet wurde (Blood u. a. 2020: 6). Ihre Schlussfolgerung: „This could be a long-term process for many young people, with workers supporting them with interim steps towards education or employment (ebd.).“

Hinsichtlich der Überwindung finanzieller Probleme gibt es aus den an *Housing First Europe* beteiligten Projekten unterschiedliche Rückmeldungen: Aus Glasgow wurde für die Mehrheit der Teilnehmer_innen eine Verbesserung der finanziellen Situation gemeldet, wobei diese nach wie vor mit ihren geringen finanziellen Mitteln zu

kämpfen gehabt hätten. Auch in Amsterdam ging es der Mehrheit der Nutzer_innen besser in diesem Lebenslagenbereich. Allerdings schilderten dort 16 % angesichts ihrer materiellen Situation eine Verschlechterung ihres Wohlbefindens. Aus dem Projekt in Kopenhagen wurden signifikant mehr negative als positive Veränderungen berichtet und für Budapest wird festgestellt, dass die finanzielle Situation für deren Teilnehmer_innen im Vergleich vermutlich am prekärsten waren. (Busch-Geertsema 2013a: 69)

2.3.3 Suchtverhalten

Hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln propagiert Housing First das Grundprinzip *harm reduction*, es wird also keine Abstinenz gefordert (vgl. 2.1). Allerdings soll sich die Lebensqualität der Nutzer_innen auch in diesem Bereich verbessern. Für *Housing First Europe* werden aus Lissabon, Glasgow und Amsterdam positive Veränderungen hinsichtlich einer „Verringerung oder sogar Beendigung von Alkohol- und Drogenmissbrauch“ berichtet (Busch-Geertsema 2013b: 507). So hätten in Amsterdam 70 % der Interviewten einen reduzierten Konsum angegeben (ebd. 2013a: 69). Auch Kopenhagen meldete mehr positive als negative Entwicklungen (ebd. 2013 b: 507). Bei einer Minderheit der Teilnehmer_innen aller Projekte hätte sich allerdings „das Suchtverhalten nach Wohnungsbezug nicht geändert oder sogar verschlimmert“ (ebd.). Busch-Geertsema weist aber darauf hin, dass Abstinenz eben keine Voraussetzung und auch kein vorrangiges Ziel im Rahmen von Housing First sei (ebd.). Zudem haben sich die Teilnehmer_innen im Kontext einer Zufriedenheitsabfrage (nur in Amsterdam, Glasgow und Lissabon erhoben) positiv darüber geäußert, dass sie offen und ehrlich über ihren Drogen- und Alkoholkonsum sprechen könnten, ohne befürchten zu müssen deswegen das Projekt verlassen zu müssen (ebd. 2013a: 54).

Im Projekt *Housing First for Youth* sagten zwei von acht Befragten, Drogen und Alkohol würden nun weniger Probleme in ihrem Leben verursachen, für die restlichen sechs hätte sich nichts verändert. Die Mitarbeiter_innen berichteten von Anzeichen für eine Schadensminimierung bei ihren Nutzer_innen, bspw. in Form einer deutlich verringerten Selbstgefährdung oder eines verringerten bzw. beendeten Drogenkonsums. Veränderungen seien wahrscheinlich ein langfristiger, zyklischer Prozess, wenn die Probleme in einer traumatischen Geschichte wurzelten. (Blood u. a. 2020: 6)

In der *Metastudie* von Aubry (2020: 17) stellt dieser fest, dass es keine Evidenz gebe, dass Housing First bessere Ergebnisse im Vergleich zu den herkömmlichen Ansätzen erziele. Die Interviewergebnisse von Bernad u. a. (2018: 101) dagegen lassen aus der Sicht der Forscher_innen vermuten, dass Housing First ein empowerndes Klima fördern würde, das den Umgang mit Abhängigkeiten erleichtere. Zudem hätten Nutzer_innen darauf hingewiesen, dass die Bewältigung komplexer Situationen wie einer Sucht ohne ein eigenes Zuhause nicht möglich sei (ebd.: 114).

2.3.4 Sonstige psychische Gesundheit

Hinsichtlich der sonstigen psychischen Gesundheit zeigen sich ähnliche Effekte von Housing First wie beim Suchtverhalten. Wiederum berichteten die meisten (psychisch belasteten oder erkrankten) Teilnehmer_innen von *Housing First Europe* aus Amsterdam, Glasgow und Lissabon über eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit. In Kopenhagen gaben die Mitarbeiter_innen für 25 % der Nutzer_innen positive Veränderungen der psychischen Gesundheit an, bei 29 % jedoch negative Entwicklungen. (Busch-Geertsema 2013a: 69) Blood u. a. (2020) erklären, dass die meisten Jugendlichen im Projekt *Housing First for Youth* psychische Probleme hätten, bspw. soziale Ängste, Depressionen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, PTBS, Selbstverletzungen und Paranoia. In sechs von insgesamt sieben Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation wird von den Teilnehmer_innen angegeben, ihre psychische Gesundheit hätte sich verbessert. (Ebd.: 6)

In der vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten auch beim Kriterium ‚psychiatrische Symptome‘ signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die *Metastudie* von Aubry (2020: 17) ergibt jedoch wie beim Suchtverhalten keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes.

2.3.5 Soziale Kontakte

Im Rahmen von *Housing First Europe* wurden weniger positive Ergebnisse hinsichtlich sozialer Kontakte erzielt. Begründet wird dies mit zwei unterschiedlichen Entwicklungen nach Einzug in die eigene Wohnung:

„Bei einer dezentralen Wohnungsversorgung sind viele alleinstehende Wohnungslose zunächst mit der Erfahrung von sozialer Isolation und Einsamkeit konfrontiert. Bleiben sie im Kontakt mit ihrer vorherigen Bezugsgruppe (was automatisch der Fall ist, wenn sie konzentriert in größeren Wohnprojekten versorgt werden) und haben Suchtprobleme, berichten sie häufiger über Schwierigkeiten, diese Probleme besser in den Griff zu bekommen. Brechen sie die Kontakte zum „Milieu“ ab – was viele tun –, so ist es oft schwierig, neue soziale Netzwerke aufzubauen.“
(Busch-Geertsema 2013b: 508)

Jedoch werden positive Veränderungen für einige Teilnehmer_innen bei der Wiederherstellung der Kontakte zu ihren Familienmitgliedern sowie fremduntergebrachten Kindern geschildert (ebd.). Für das kanadische Projekt *At Home/Chez Soi* wird berichtet, dass zumindest einige Teilnehmer_innen von sozialer Isolation und Einsamkeit erzählten (Nelson u. a. 2015 n. Aubry 2020: 18).

2.3.6 Integration in die Nachbarschaft

In einigen Housing-First-Evaluationen wurden auch mögliche Nachbarschaftskonflikte bzw. die Integration in die Nachbarschaft untersucht. Im Rahmen von *Housing First Europe* unterscheiden sich die Ergebnisse der einzelnen Städte. So spielten Nachbarschaftskonflikte in Kopenhagen, Glasgow und Lissabon eine eher

geringe Rolle, wohingegen es in Amsterdam innerhalb von fünf Jahren gegen ein Drittel der Nutzer_innen Beschwerden aufgrund von Belästigungen gab. Drei Personen wurden deswegen zwangsgeräumt. Die Vermieter¹⁰ selbst hätten jedoch sehr positive Rückmeldungen zum Umgang der Projekte mit Nachbarschaftskonflikten gegeben. Wo die Integration in die Nachbarschaft gemessen wurde, seien die Ergebnisse ebenfalls unterschiedlich. Einige Teilnehmer_innen hätten sich aktiv eingebracht, während andere eher auf ihre Privatsphäre achteten. (Busch-Geertsema 2013a: 9) In der vergleichenden Querschnittsstudie von Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium ‚Integration in die Gemeinschaft‘ signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. In der Studie *At Home/Chez Soi* wurden dagegen keine Unterschiede zu anderen Programmen gefunden (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 19).

2.3.7 Nutzer_innenzufriedenheit (Unterstützung)

Zur Nutzer_innenzufriedenheit, hier im Kontext der erhaltenen Unterstützung, finden sich in diversen Publikationen Resultate. So wird für die auch daraufhin evaluierten drei Projekte in Amsterdam, Glasgow und Lissabon im Rahmen von *Housing First Europe* von einer hohen Nutzer_innenzufriedenheit berichtet. Eine überwältigende Mehrheit äußerte sich sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Unterstützung als auch der Erreichbarkeit der Mitarbeiter_innen sehr positiv. So entsprach das Angebot mit wenigen Ausnahmen ihren Bedürfnissen, wie bspw. das unbefristete Hilfeangebot, der akzeptierende Ansatz, der entgegenbrachte Respekt und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter_innen. (Busch-Geertsema 2013a: 53 f.) Auch im Projekt *Housing First for Youth* beschrieben die Jugendlichen, dass die Beziehung zu ihren Betreuer_innen zu positiven Veränderungen in ihrem Leben geführt hätte. Sie schätzten die Beständigkeit der Beziehung, das besondere Vertrauensverhältnis sowie das Gefühl, dass die Betreuer_innen auf ihrer Seite wären. Diese wurden als flexibel und fürsorglich wahrgenommen, was die Nutzer_innen offensichtlich empfänglicher dafür gemacht hätte, positive Veränderungen in Angriff zu nehmen. (Blood u. a. 2020: 5) Eine grundsätzlich höhere Zufriedenheit mit den Housing-First-Projekten im Vergleich mit den untersuchten traditionellen Hilfeangeboten erfassten auch Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143).

2.3.8 Kosten

Ein Kostenvergleich von Housing-First-Projekten mit herkömmlichen Hilfeangeboten gestaltet sich regelmäßig schwierig. So können nicht nur die reinen Projektkosten gegenübergestellt werden, sondern es müssten bspw. die Einsparungen in anderen Hilfesystemen wie bspw. im Gesundheitssystem (z. B. Rettungseinsätze), aber auch durch Haftvermeidungen u. Ä. berücksichtigt werden (vgl. Busch-Geertsema 2013b: 504). So sei zwar für mehrere Städte im Rahmen von

10 Der juristische Begriff „Vermieter“ wird in diesem Bericht nicht gegendert, bei konkreten Personen dagegen greifen die hier verwendeten gendersensiblen Formulierungen.

Housing First Europe eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel nachgewiesen worden, darüber hinaus bestehe aber „noch weiterer Forschungsbedarf mit Langzeitstudien und robusteren Daten“ (ebd.: 508). Voorhees u. a. (2009: 2) errechneten 2007 für die Region Nashville, dass bei der Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum pro wohnungsloser Person jährlich 1.630 bis 3.007 \$ eingespart werden könnten. Dabei wurden Dienstleistungen wie die o. g. medizinischen Rettungseinsätze und Haftkosten berücksichtigt (ebd.: 15). Auch Mackie u. a. (2019) erklären spezifisch für ehemals auf der Straße lebende Menschen: „Housing First is not a low cost option, but it does create potential for savings in the long term given cost offsets in the health and criminal justice systems in particular“ (ebd.: 87; vgl. Blood u. a. 2020: 26). So kommt auch Aubry (2020: 19) in seiner *Metastudie* zu der Erkenntnis, dass die Kosten-Nutzen-Analyse stark von den jeweiligen Teilnehmer_innen eines Projekts abhängt: Die Annahme vieler Dienstleistungen durch Nutzer_innen würde zu entsprechenden Einsparungen des sonstigen Hilfesystems führen, während durch eine eher zurückhaltende Annahme der Hilfe im Rahmen von Housing First höhere Kosten entstünden.

2.3.9 Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes

Das Fazit im Rahmen der *Housing-First-Europe*-Evaluation fällt eindeutig positiv aus:

„The positive results of four of the five Housing First test sites show that the Housing First approach is to be recommended as a highly successful way of ending homelessness for homeless people with severe support needs and helping them to sustain a permanent tenancy“ (Busch-Geertsema 2013a: 10).

Dabei ist Housing First nach Ansicht des Projektleiters „kein Allheilmittel zur Eliminierung von Wohnungslosigkeit“ (ebd.: 2017a: 17). Es gebe wohnungslose Menschen mit anderen Bedarfen, denen entsprechend andere, besondere Wohnformen angeboten werden müssten (ebd. 2017b: 79). Jedoch sollten „Housing First und die rasche Versorgung Wohnungsloser mit Normalwohnraum ... zentrale Elemente jeder Strategie zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit sein“ (ebd.). Es gehe in der Kombination von unterschiedlichen Ansätzen und Maßnahmen um „sinnvoll[e] Proportionen“ (ebd.), denn „Stufensysteme und Sonderwohnformen tragen zur Stigmatisierung von Wohnungslosen als ‚wohnunfähig‘ bei“ (ebd. 2017a: 18).

Pleace (2017) betont mit Blick auf den finnischen Aktionsplan zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit 2016-2019, dass es nicht nur um Housing First gehe, sondern dessen Einbettung in eine langfristige politische Strategie:

„From an external perspective, the most striking aspects of the Finnish strategy are the ambition and breadth of the approach being taken. ... [T]he Finnish strategy is not a ‘Housing First’ strategy; it is an integrated strategy. The strategy began with a focus on long-term homelessness, but has broadened into a systematic attempt to prevent homelessness and to reduce hidden homelessness.“ (Ebd.: 106)

3. Methodisches Vorgehen

Die zwei Berliner Modellprojekte „Housing First Berlin“ sowie „Housing First für Frauen Berlin“ starteten zum selben Zeitpunkt am 01.10.2018 und sollten – auch auf Wunsch der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – mit einem identischen Forschungsdesign evaluiert werden. Dies sollte einen Vergleich der Projekte sowie verallgemeinernde Aussagen zum Konzept Housing First und einer möglichen Implementierung nach Ablauf der Modellprojekte-Laufzeit gewährleisten.¹¹ Aus diesem Grund ist auch die Beschreibung und Begründung des methodischen Vorgehens in beiden Abschlussberichten in weiten Teilen identisch. In der Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse (Abschnitt 5) werden dann die jeweils projektspezifischen Unterschiede (z. B. der Zielgruppe) berücksichtigt.

Nachfolgend wird zunächst das Forschungsdesign der Evaluation dargelegt (3.1), anschließend werden die Evaluationsinstrumente vorgestellt (3.2). Zuletzt wird das methodische Vorgehen kritisch reflektiert (3.3).

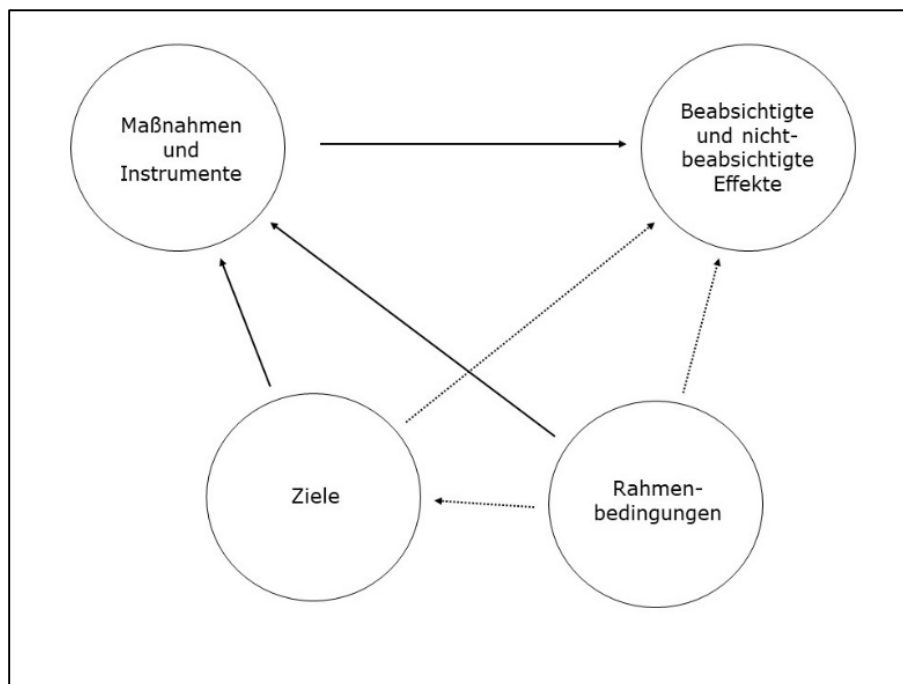
3.1 Forschungsdesign

3.1.1 Evaluation

Als Programm- oder Projektevaluation sind Evaluationen ein wichtiges Instrument zur Generierung von Handlungswissen. Dabei werden die durchgeführten Maßnahmen eines Programms/ Projekts mit den tatsächlich erzielten Wirkungen in Beziehung gesetzt. Das Programm/ Projekt wird aus der Perspektive der vorab formulierten Handlungsziele auf seinen Erfolg hin bewertet (Kromrey 2009: 93). Insofern kann Evaluation als Wirkungsforschung bezeichnet werden, bei der Interventionen und ihre Effekte sowie die Wirkprozesse untersucht werden. Auch die sogenannte Programmumwelt im Sinne von bspw. gesetzlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Programms/ Projekts sollten – je nach Auftrag bzw. Evaluationsziel – in die Analyse einfließen (vgl. Abb. 2).

11 Laut Vorgespräch vor Abgabe des Evaluationsangebots zwischen Ingo Bullermann (Neue Chance gGmbH), Elke Ihrlich (Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e. V.) und Prof. Dr. Susanne Gerull (ASH Berlin) am 11.04.2018.

Abb. 2: Aufzudeckende Zusammenhänge im Rahmen einer Evaluation



Quelle: Eigene Darstellung nach Kromrey 1998: 97

Nach König (2007: 38 f.) hat man es bei einer Evaluation

„mit insgesamt drei Aufgaben zu tun, nämlich

- *mit der Sammlung von Informationen über Voraussetzungen, Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen,*
- *mit der Analyse dieser gesammelten Informationen und*
- *mit der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse, also mit den aufgrund bestimmter Wertentscheidungen daraus zu ziehenden Konsequenzen.“*

In den beiden Berliner Modellprojekten wurden die Evaluationen *formativ*, d. h. in einem begleitenden Verfahren durchgeführt. Im Gegensatz zu sogenannten summarischen oder bilanzierenden Evaluationen zum Abschluss eines Programms oder Projekts wurde der Prozess von Ereignissen und Motiven vor dem hier vorgelegten Abschlussbericht daher in zwei Zwischenberichten dokumentiert, sodass Modifikationen und Anpassungen der Maßnahmen bei Bedarf möglich gewesen wären (vgl. Holling 1999).

3.1.2 Ziel und Fragestellung der Housing-First-Evaluationen

Ziel der beiden Evaluationen war die Wirksamkeitsüberprüfung der beiden Modellprojekte. Dabei sollten die jeweils spezifischen Projektziele auf ihre Zielerreichung hin untersucht werden. Die übergreifende Fragestellung der Evaluationen lautet somit, ob die Projektziele erreicht werden und Housing First als neu erprobter Ansatz in Berlin wirksam ist. Da ein Programm/ Projekt i. d. R. nicht unter allen Fragestellungen und Gesichtspunkten evaluiert werden kann, sind Schwer-

punktsetzungen erforderlich. Diese lagen der Evaluatorin vor Abgabe des Angebots vor und waren damit bereits festgelegt:

Laut Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales¹² sollten in der Evaluation zu folgenden Aspekten Aussagen getroffen werden:

- Anzahl und Profil der Projektteilnehmenden
- Angebot und Annahme von Unterstützung
- Inanspruchnahme der angebotenen Beratung
- Anbindung in den Sozialraum
- Impulse der Projektteilnehmenden an die Sozialarbeiter_innen
- Stabilität der Wohnsituation (als zentrale Erfolgsdefinition)
- Veränderungen der Lebensqualität/ des Wohlbefindens (als weitergehende Erfolgsdefinition)
- Spezifische positive und negative Merkmale und Effekte (Wirkfaktoren)
- Anfragen/ Nichtaufnahmen ins Projekt inklusive der Gründe
- Zufriedenheit der Projektteilnehmenden

Genauere Festlegungen zu den Erhebungsinstrumenten erfolgten mit dem Beginn der Evaluationen in einem partizipativen Verfahren mit den damaligen Mitarbeiter_innen beider Projekte¹³, diese werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

3.2 Evaluationsinstrumente

Bei der Entwicklung von Evaluationsinstrumenten sind die Rahmenbedingungen der Forschung, wie der Zeitrahmen, personelle und finanzielle Ressourcen etc. (vgl. König 2007: 70 ff.) zu berücksichtigen, die sich vor allem auf die Auswahl der Methoden auswirken. Der sogenannte ‚Goldstandard‘ evidenzbasierter Forschung konnte (und sollte) in der vorliegenden Evaluation nicht angewandt werden. Dieser sieht eine randomisierte, kontrollierte Studie vor, in der die untersuchte Zielgruppe durch zufällige Zuweisung in eine Experimentalgruppe sowie eine Kontrollgruppe eingeteilt wird (vgl. Sommerfeld/Hüttemann 2007: 3). Dieses Verfahren ist nicht nur methodologisch herausfordernd und aufwendig, sondern im Kontext sozialer Hilfeangebote für vulnerable Gruppen zudem ethisch fragwürdig; so würde es im Fall der beiden Modellprojekte Housing First die Absage von interessierten und für das Projekt grundsätzlich geeigneten wohnungslosen Menschen bedeuten. Auch die Alternative einer Wartekontrollgruppe (vgl. Ottmann/König 2019: 373) wäre nicht umsetzbar gewesen. Ziel der Housing-First-Evaluationen ist also nicht die Feststellung einer statistischen Kausalität (Maßnahme A führt zu Effekt B), sondern

12 Leistungsmerkmale der modellhaften Housing-First-Erprobung, Arbeitspapier vom 13.05.2018

13 Auftakttreffen am 12.10.2018, Übersendung erster Entwürfe durch die Evaluatorin und Feinabstimmungen im E-Mail-Verfahren. Kleinere Anpassungen wurden im weiteren Verlauf der Evaluationen durch persönliche Absprachen oder via E-Mail im Konsens mit allen Beteiligten vorgenommen.

eine „Wirkungsplausibilisierung“ (a. a. O.: 369) durch unterschiedliche methodische Zugänge zu den beteiligten Akteur_innengruppen.

Folgende Evaluationsinstrumente wurden gemeinsam mit den beiden Modellprojekten geplant, entwickelt¹⁴ und in den Evaluationen angewandt:

1. Eine für die Evaluationen nutzbare Projektdokumentation
2. Zwei Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Nutzer_innen
3. Leitfadeninterviews mit Professionellen und Nutzer_innen
4. Abschlussfragebogen für die Nutzer_innen

Damit wurden sowohl quantitative als auch qualitative Verfahren genutzt und die unterschiedlichen Perspektiven aller aktiv an den Projekten Beteiligten erfasst. Darüber hinaus wurde durch die Sichtung des Forschungsstands zur Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes (vgl. 2.) ein Abgleich der Zielerreichung mit internationalen Housing-First-Projekten möglich.

Für die Auswertung der Daten wurde die Statistiksoftware IBM SPSS (Version 27) sowie das qualitative Datenanalysetool ATLAS.ti verwendet. Nachfolgend werden die Evaluationsinstrumente im Einzelnen genauer beschrieben.

3.2.1 Projektdokumentation

Die Housing-First-Projekte haben für ihre tägliche Arbeit eine Dokumentation entwickelt. Diese wurde in einem partizipativen Prozess zwischen den Projektträgern und der Evaluatorin so gestaltet, dass auch für die Evaluation notwendige Daten in geeigneter Form erfasst werden konnten. Es wurden neben den soziodemografischen Daten der Projektnutzer_innen u. a. auch Maßnahmen und Interventionen wie Hausbesuche und andere Beratungsformen sowie natürlich die Stabilität der Wohnsituation als zentrales Erfolgskriterium erfasst.¹⁵ Die Projektnutzer_innen haben der Erfassung und Verwendung ihrer Daten im Rahmen der Evaluation bei Aufnahme in die Projekte schriftlich zugestimmt. Die Dokumentationen wurden nummeriert (Vergabe von Fallnummern) und ohne Namensnennung an die Evaluatorin zur Auswertung übersandt, sodass die Anonymität der Nutzer_innen gewahrt blieb. Der Stand der Dokumentation wurde in den Projekten insgesamt bis zu viermal erhoben und im Rahmen der Evaluation statistisch ausgewertet, nämlich für jede_n Nutzer_in bei Aufnahme sowie anschließend bis zur Beendigung der Datenerhebungen im Rahmen der Evaluation 2021 jeweils zum 31. August eines Jahres. Dabei wurden neben Häufigkeitsverteilungen im Rahmen deskriptiver Statistik (Bortz/Döring 1999: 17 ff.) auch Zusammenhangshypothesen überprüft (a. a. O.: 173 ff.).

14 Hierzu gehört bspw. die Operationalisierung, d. h. die „Zuordnung von empirisch erfassbaren (beobachtbaren, erfragbaren ...) Indikatoren zu den allgemeinen, theoretischen Begriffen, mit denen der Gegenstand beschrieben wurde“ (König 2007: 81).

15 Letzter Stand des Dokumentationsbogens s. Anhang

Neben der fallbasierten Dokumentation wurden die Anzahl von Anfragen, Nichtaufnahmen ins Projekt sowie Gründe für die Nichtaufnahmen von den Projekten aggregiert erfasst und jährlich zum 31. August fortgeschrieben.¹⁶

3.2.2 Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Der Housing-First-Ansatz kombiniert den Zugang zu eigenem Wohnraum mit einem auch aufsuchenden Unterstützungsangebot, ohne dies mit Forderungen bspw. nach einer Beendigung oder Reduzierung von Suchtmitteln oder dem Abbau von Schuldverpflichtungen zu verbinden. Nichtsdestotrotz konnte davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Problemlagen, z. T. verbunden mit dem Wunsch nach deren Überwindung, Thema in der Beratung sein würden. Um eine Einschätzung der Probleme, aber auch Ressourcen der Nutzer_innen zu erhalten, wurden Kurzfragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung entwickelt.

Die Selbsteinschätzung der Nutzer_innen basiert auf dem Verständnis, dass deren Perspektive auf mögliche Problemlagen entscheidend für die Inanspruchnahme und Schwerpunktsetzung des Unterstützungsangebots ist. Die Fremdeinschätzung durch die Berater_innen ermöglichte eine zweite, nämlich professionelle Perspektive zu erheben. Die Fragebogen dienen so nicht nur den Evaluationszwecken, sondern bieten im Unterstützungsprozess die Möglichkeit einer Auseinandersetzung auf Augenhöhe: „Den Blickwinkel einer anderen Person einzunehmen, kann helfen, die Diskrepanz zwischen Selbstbild und Fremdbild zu bearbeiten“ (Breitling u. a. 2018: 94). Dies gilt für beide Seiten, denn die Einschätzungen stehen gleichwertig nebeneinander. Die Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung können von den Projekten auch nach der Evaluation weiter genutzt werden, wenn dies gewünscht wird.

Die Befragungen basieren auf dem Lebenslagenansatz (vgl. Dietz 1997: 114; Böhnisch 2019), fragen also Probleme bzw. Ressourcen in den relevanten Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Partizipation etc. ab. Die Befragten wurden jeweils gebeten, ihre aktuelle Lebenssituation (Selbsteinschätzung) bzw. die ihrer Nutzer_innen (Fremdeinschätzung) zu beurteilen. Auf einer Likert-Skala (vgl. Latcheva/Davidov 2014) konnten sie insgesamt neun Lebenslagenbereiche wie ihre Wohnsituation, ihre körperliche Gesundheit, aber auch ihre Freizeitgestaltung bewerten (von 1=problemlose, erwünschte Situation bis 5=sehr schwierige, problematische Situation). Dies erfolgte wie die Falldokumentation bei Aufnahme ins Projekt und anschließend jährlich zum 31. August. Damit konnten auch Veränderungen im Zeitverlauf und damit mögliche Effekte des Programms erfasst werden, die durch die weitere Datenerhebung plausibilisiert wurden.

16 Letzter Stand der Projektdokumentation zu Anfragen und Nichtaufnahmen s. Anhang

3.2.3 Problemzentrierte Interviews

In Evaluationen sollen unterschiedliche Verfahren kombiniert werden, um Aussagen sowohl in der Breite (durch quantitative Ansätze) als auch Tiefe (durch qualitative Verfahren) treffen zu können. In den Housing-First-Evaluationen wurden daher neben den oben vorgestellten standardisierten Verfahren problemzentrierte Interviews nach Witzel (1982, 2000) durchgeführt. Grundlegendes Instrument ist hier ein Interviewleitfaden, der durch vorab festgelegte Themenfelder einen konkreten Orientierungsrahmen bietet. Dieser kann flexibel genutzt werden und erfasst durch möglichst offene Fragen das Relevanzsystem der Interviewten, die dadurch eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen können (Mayring 2016: 67 ff.). Interviewt wurden sowohl Nutzer_innen als auch Mitarbeiter_innen der Projekte aus allen Berufsgruppen der multiprofessionell zusammengesetzten Teams. Um die unterschiedlichen Perspektiven zu erfassen, wurden hierfür insgesamt 11 spezifische Leitfäden entwickelt.¹⁷ Einige Nutzer_innen und Mitarbeiter_innen wurden zweimal interviewt, um mögliche Veränderungen in den Einschätzungen über einen längeren Zeitraum sichtbar machen zu können. Kurz vor Ende der Evaluationslaufzeit wurde zudem in beiden Projekten jeweils ein Gruppeninterview mit den Mitarbeiter_innen durchgeführt, um eine Teambilanz nach drei Jahren Modellprojektlaufzeit zu erhalten. Die Interviews wurden bis auf wenige Telefoninterviews aufgrund der Corona-Pandemie durchgängig in den jeweiligen Projekträumen durchgeführt. Die Aufzeichnungen erfolgten mithilfe eines professionellen Aufnahmegeräts sowie – als Back-up – der Diktierapp eines Smartphones. Sie wurden anschließend von beiden Geräten entfernt und passwortgeschützt gespeichert.

Die Auswahl der zu interviewenden Nutzer_innen wurde von der Evaluatorin aufgrund der soziodemografischen und sonstigen Angaben in den jeweiligen Dokumentationen (s. 4.2.2) vorgenommen. So sollte mit den Interviews ein größtmögliches Spektrum der Nutzer_innen abgebildet werden. Zugleich erübrigt sich damit der klassische Verdacht, dass die Projekte keine kritischen bzw. unzufriedenen Nutzer_innen für die Interviews vermittelt hätten. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig. Die von der Evaluatorin gemachten Zusagen wie die Anonymisierung aller persönlichen Daten und die Möglichkeit des Einwilligungswiderrufs wie auch die Zustimmung der Interviewten erfolgte zu Beginn der Audioaufnahmen und wurden für die datenschutzrechtliche Dokumentation ebenfalls transkribiert. Nach jedem Interview wurde ein sogenanntes Postskriptum zur subjektiven und fachlichen Einschätzung des Interviews erstellt. Die Mitarbeiter_innen wurden zudem mithilfe eines Kurzfragebogens zu einigen berufsbiografischen Daten befragt, um ihre Aussagen später in der Auswertung fachlich einordnen zu können (vgl. Witzel 1982: 89 ff.).

Nachfolgend werden die im Rahmen der Evaluation des Projekts Housing First Berlin geführten Interviews in einer Übersicht aufgeführt. Die angegebenen Kürzel

¹⁷ Leitfäden s. Anhang

beziehen sich auf die Interviewbelege. Es wurden 18 Interviews mit insgesamt 21 Beteiligten geführt, davon eins telefonisch am Beginn der Coronapandemie.

Tabelle 1: Durchgeführte Interviews

Mitarbeiter_innen		
Funktion	Kürzel	Anzahl
Teamleitung	SozL	2 sowie Team
Sozialarbeit	SozM ¹⁸	2, davon 1 telefonisch
Sozialarbeit	SozW	1
Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit	WÖ	1 sowie Team
Sozialbetreuung	SbM	1
Sozialbetreuung	SbW1	1
Sozialbetreuung	SbW2	1 (im Team)
Psychologin	Psy	1 (im Team)
Team	/Team ¹⁹	1 (4 Teilnehmende)
Nutzer_innen		
Name (anonymisiert)	Kürzel	Anzahl
Frau Bamberger	ohne	2
Frau Bär	ohne	1
Herr Behrendt	ohne	2
Herr Blohm	ohne	1
Herr Bohr	ohne	1
Herr Bull	ohne	2
Herr Broder	ohne	Zweit-Aliasname ²⁰

Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). In einem systematischen und regelgeleiteten Verfahren wird schrittweise ein Kategoriensystem entwickelt, dem die thematisch entsprechenden Fundstellen aus den Interviews zugeordnet werden (Mayring 2016: 114). Voraussetzung ist die vorherige Definition jeder Kategorie und Unterkategorie, ggf. die Festlegung von Kodierregeln und die Zuweisung sogenannter Ankerbeispiele aus dem Interview. Die Analyse erfolgte in mehreren Rückkopplungsschleifen, so dass die Kategorien mehrfach überarbeitet und rücküberprüft werden konnten. In der softwaregestützten Auswertung konnten durch die Kombination eines deduktiven und induktiven Vorgehens (d. h. sowohl theoriegeleitet als auch aus dem Interviewmaterial heraus) auch bisher unbekannte Wirkfaktoren herausgearbeitet werden. Hierfür waren vollständige Transkriptionen der Interviews erforderlich, die

18 M steht für männlich, W steht für weiblich.

19 Z. B. (SozL/Team) als Beleg für Aussagen der Teamleiterin im Teaminterview.

20 Der Zweit-Aliasname wurde zur weiteren Anonymisierung vergeben, s. 4.3.6

von zwei studentischen Hilfskräften²¹ angefertigt und von der Evaluatorin anschließend überprüft und anonymisiert wurden.

3.2.4 Abschlussfragebogen

Mit einem kurzen Abschlussfragebogen sollten nach Beendigung der Hilfe, spätestens aber am Ende der Modellprojektelaufzeit, alle Nutzer_innen zu ihrer Einschätzung der Projekte befragt werden. Der Erhebungsbogen besteht aus drei Fragen, die auf einer 5-stufigen Likertskala (von 1=sehr gut bis 5=sehr schlecht) beantwortet werden konnten, sowie drei offenen Fragen mit der Möglichkeit einer freien Antwortformulierung. Neben den vertiefenden Interviews mit ausgewählten Nutzer_innen sollten so die Ansichten aller Teilnehmenden erfasst werden können. Themen waren der Prozess der Aufnahme ins Projekt sowie der Wohnungsvermittlung sowie die erhaltene Unterstützung.

3.3. Kritische Reflexion des methodischen Vorgehens

Die Evaluation der beiden Modellprojekte erfolgte nach den jeweiligen Gütekriterien der genutzten Forschungsmethoden. Darüber hinaus wurden die Standards der DeGEval (2016) für Evaluationen und weitere forschungsethische Standards wie bspw. der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2020) berücksichtigt. So war es das oberste Ziel, „die Freiheits-, Beteiligungs-, Informations- und Schutzrechte der Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen“ (ebd.: XI). Dies wurde in Zusammenarbeit mit den Trägern der beiden Modellprojekte gewährleistet, indem sowohl die Nutzer_innen als auch die Mitarbeiter_innen über die Evaluationen und ihre Ziele, Fragestellungen und Methoden informiert wurden. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im Rahmen schriftlicher oder mündlicher *informierter Einwilligungen* (Gahleitner/Miethe 2014: 108) zu den Datenerhebungen im Rahmen der Evaluationen gewährleistet.

Die vier grundlegenden Eigenschaften von Evaluationen, nämlich Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit (DeGEval 2016) wurden durchgängig beachtet. Dies wurde u. a. durch den partizipativen Ansatz der Forschung ermöglicht: In den unterschiedlichen Stadien der beiden Evaluationsstudien gab es diverse Treffen und schriftliche sowie mündliche Absprachen mit den Geschäftsführer_innen bzw. Bereichsleitungen der Träger sowie den Leitungen und Mitarbeiter_innen der beiden Projekte. Neben der gemeinsamen Entwicklung der Erhebungsinstrumente wurden alle Arbeitsschritte und Schwerpunktsetzungen im Konsens abgesprochen. Ein Teil der Nutzer_innen konnte ihre Sichtweisen auf die Evaluation sowie die Befragungsinstrumente in den Interviews einbringen und zudem deren individuelle Schwerpunktsetzung jeweils mitbestimmen (s. 4.3). Ab März 2020 wurden die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen des

21 Mein herzlicher Dank geht in diesem Zusammenhang an Beate Milde und Daniela Harsan.

Landes Berlin, vor allem hinsichtlich der Interviews, eingehalten. So wurde angeboten die Interviews auf Wunsch telefonisch durchzuführen, was jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde (s. Tabelle 1).

Die genutzten sozialwissenschaftlichen Methoden haben sich in der Anwendung bewährt. Nach dem ersten Durchgang wurden der Dokumentationsbogen hinsichtlich redaktioneller Fehler sowie durch die bundesweite Einführung des dritten Personenstandsmerkmals leicht modifiziert und die Erhebung der Aufnahmen/Nichtaufnahmen um weitere Gründe für Nichtaufnahmen ergänzt. Durch den Methodenmix aus quantitativem und qualitativem Vorgehen konnten alle Fragen der Evaluationen beantwortet und die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes sowie die spezifischen Maßnahmen der Modellprojekte überprüft werden.

4. Ergebnisse der Evaluation

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Evaluation dargestellt. Dies erfolgt zunächst rein deskriptiv anhand der ausgewerteten Daten der Projekt- sowie Nutzer_innen-Dokumentationen (4.1 und 4.2), der Interviews (4.3), der Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation der Nutzer_innen (4.4) sowie der Abschlussbogen (4.5).²² Eine Interpretation und Bewertung der Ergebnisse im Sinne einer Erreichung der Projektziele wird im nachfolgenden Abschnitt 5 vorgenommen.

4.1 Anfragen, Aufnahmen und Nicht-Aufnahmen in das Projekt

Die Daten zu Anfragen, Aufnahmen und Gründen für eine Nichtaufnahme von Nutzer_innen wurden in aggregierter Form jährlich zum 31. August vom Housing-First-Projekt fortgeschrieben und im Rahmen der Evaluation übermittelt (vgl. 3.2.1).²³ Nach der Meldung zum letzten Stichtag 31.08.2021 wurden zudem die wichtigsten Kennziffern noch einmal zum offiziellen Ende der Modellprojektlaufzeit am 30.09.2021 via E-Mail-Mitteilung aktualisiert.²⁴

Danach baten seit dem Start des Modellprojekts am 01. Oktober 2018 bis zum Stichtag 31.08.2021 insgesamt 611 wohnungslose Haushalte um Aufnahme ins Projekt, die Nachfrage hat damit auch im dritten Projektjahr trotz Corona kaum nachgelassen.²⁵ Bis zum Ablauf der Modellprojektphase sind 44 Aufnahmen ins Projekt erfolgt, davon 12 Frauen. Von diesen konnten 40 Personen mit Wohnraum versorgt werden, davon wiederum 11 Frauen. Die unterschriebenen Mietverträge summieren sich aufgrund von zwei Wohnungswechseln auf 42. Ausgeschieden aus dem Projekt sind im Laufe der Zeit sieben Personen, und zwar durch Beendigung der Hilfe, Abbruch der Hilfe sowie durch einen Todesfall. Mit Stand 30.09.2021 waren somit 37 Personen in laufender Unterstützung durch das Projekt, davon 10 Frauen.

Die Gründe für die 568 Nichtaufnahmen (Stand 31.08.2021) sind in Tabelle 2 ersichtlich.

22 Näheres zu den Erhebungsinstrumenten siehe Abschnitt 3.2

23 Vordruck s. Anhang

24 E-Mail der Teamleiterin vom 06.10.2021, 22:18 h

25 Vgl. Zwischenberichte (Gerull 2019, 2020a)

Tabelle 2: Gründe für Nichtaufnahmen

Gründe für Nichtaufnahmen	Anzahl	Prozent
Noch auf Warteliste	16	2,8 %
Anfrage zurückgezogen	31	5,5 %
Gehört nicht zur Zielgruppe	137	24,1 %
Mangels Kapazität abgesagt	384	67,6 %
Gesamt	568	100 %

Der weiterhin hohe Anteil von Haushalten unter den Nichtaufnahmen, denen lediglich aus Kapazitätsgründen abgesagt werden musste (bis 31.08.2020: 72,6 %, vgl. Gerull 2020a: 5), macht den hohen Bedarf an zusätzlichen Plätzen für eine Unterstützung im Rahmen des Ansatzes Housing First deutlich.

4.2 Ergebnisse der Nutzer_innen-Dokumentation

Mit der individuellen Nutzer_innendokumentation wurden soziodemografische, sozioökonomische und weitere Daten zu den ins Projekt aufgenommenen Menschen erhoben. Darüber hinaus wurden die Unterstützungsleistungen sowie der Mietstatus im Sinne der Wohnstabilität vermerkt. Die Dokumentation wurde bei Aufnahme begonnen und jährlich zum Stichtag 31.08. aktualisiert und ergänzt. (Näheres s. 3.2.1) Grundlage der nachfolgenden Ergebnisse sind die erfassten Daten Stand 31.08.2021. Die Gesamtzahl der zum 31.08.2021 dokumentierten Nutzer_innen beläuft sich auf 43 und unterscheidet sich damit um eine Person von den Angaben zum 30.09.2021 wie in 4.1 dargelegt.

4.2.1 Maßnahmenabbrüche und Mietstatus

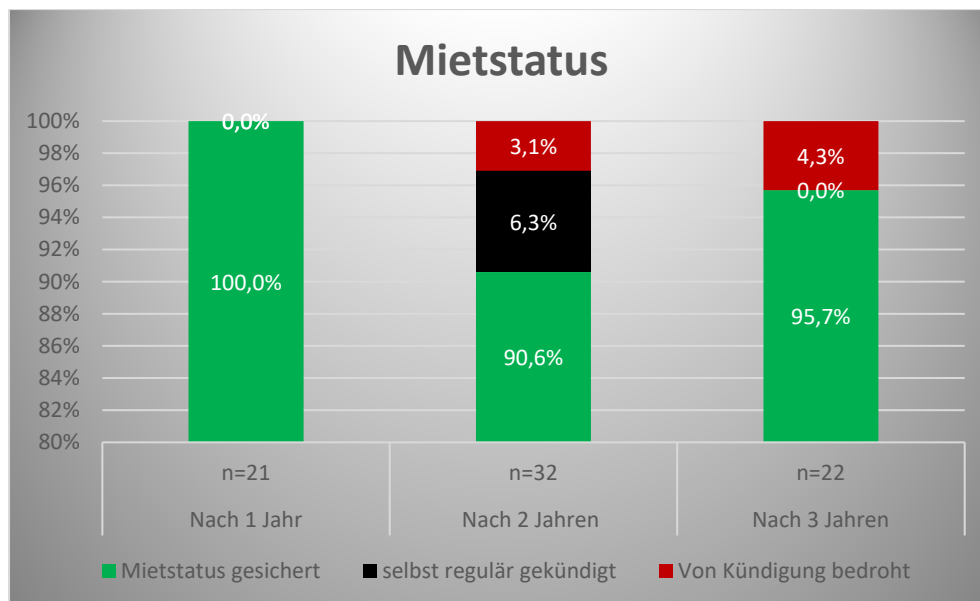
Die bis zum 31.08.2021 für die Evaluation dokumentierten fünf *Maßnahmenabbrüche* erfolgten aus unterschiedlichen Gründen: Eine Nutzerin ist verstorben, eine Wohnung wurde durch den Mieter selbst gekündigt, und in einem Fall wurde die Unterstützung auf Wunsch des Nutzers regulär beendet. Ein weiterer Mieter hat zwei erhaltene Wohnungen gekündigt und die zweite mit Mietschulden hinterlassen (hier erfolgte kein drittes Angebot), und bei einer noch nicht mit Wohnraum versorgten Nutzerin wurde erst nachträglich ein Ausschlusskriterium bekannt.

Am 31.08.2021 lebten insgesamt noch 34 Nutzer_innen im *vermittelten Wohnraum*. In drei Fällen wurde die Wohnung selbst gekündigt, in einem Fall mit hinterlassenen Mietschulden (s. o.). Eine Nutzerin verstarb (s. o.) und in fünf Fällen erfolgte noch keine Vermittlung in Wohnraum.

Der Mietstatus über die gesamte dreijährige Modellphase wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Erhoben wurde dabei der Mietstatus nach maximal einem Jahr (Stand 31.08.2019), maximal zwei Jahren (Stand 31.08.2020) sowie

maximal drei Jahren (Stand 31.08.2021). Die Anzahl der jeweils erfassten Fälle (n)²⁶ schwankt daher aufgrund der individuellen Wohndauer.

Abb. 3: Mietstatus im Zeitverlauf



Der Grund für den ungesicherten Mietstatus des einen Falles nach zwei Jahren waren Mietschulden, desselben Falles nach drei Jahren sogenannte andere Gründe für eine Mietvertragsverletzung. Hervorzuheben sind die knapp 96 % gesicherter Mietstatus für die 23 Nutzer_innen nach maximal drei Jahren Mietdauer.

Werden alle mit Wohnraum versorgten Fälle über den gesamten Zeitraum (Stand 31.08.2021) betrachtet, ergeben sich 38 in Wohnraum vermittelte Nutzer_innen, davon eine verstorben. Von den verbleibenden 37 Personen ist nur in einem Fall ein Scheitern bekannt (2. Wohnung mit Mietschulden hinterlassen, s. o.), auf dieser Berechnungsgrundlage beträgt die Quote der Wohnstabilität 97,3 %.

Ein Wohnungserhalt, bspw. durch die Vermittlung einer Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 34 SGB XII, fand während der gesamten Modellprojektlaufzeit nicht statt.

4.2.2 Soziodemografische und weitere Nutzer_innendaten

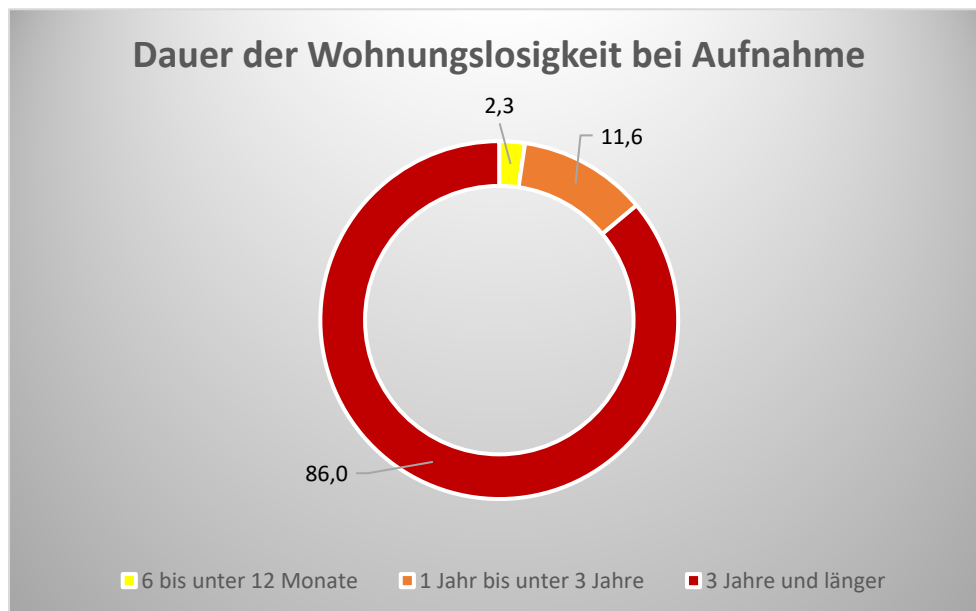
Die nachfolgenden *soziodemografischen* Daten beziehen sich auf die 43 bis zum Stichtag 31.08.2021 ins Projekt aufgenommenen Haushalte, wenn keine andere Angabe (n) erfolgt. Das Projekt Housing First Berlin nimmt Männer und Frauen auf, wobei mindestens 1/4 der Plätze für Frauen vorgesehen sind (vgl. NC/BS 2018: 7). Laut Auswertung der Dokumentationen liegt der Frauenanteil bei 25,6 %, so dass die Vorgabe exakt erfüllt wurde. Eine Änderung des Personenstandsmerkmals

26 Mit *N* wird die Gesamtanzahl der Grundgesamtheit, mit dem Kleinbuchstaben *n* die Größe der Stichprobe angegeben.

erfolgte während der Modellprojektlaufzeit bei keiner der Aufgenommenen. Der Altersdurchschnitt bei Aufnahme liegt bei knapp 45 Jahren (Median: 42 Jahre). Die jüngste Person war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre alt, die älteste 69 Jahre. 40 Nutzer_innen (93 %) besaßen bei Aufnahme ins Projekt die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Person hatte eine Staatsangehörigkeit sonstiger EU-Staaten, zwei weitere aus sonstigen Staaten. Auch hier kam es im weiteren Verlauf zu keinen Veränderungen. Bis auf ein Paar ohne Kinder gab es bei Aufnahme nur alleinstehende Haushalte (97,7 %). Entsprechend sind keine Kinder mit in eine vermittelte Wohnung gezogen. Bis zum letzten Stichtag ist auch kein Kind in einen Nutzer_innenhaushalt hineingeboren oder aufgenommen geworden.

Einmalig wurde bei Aufnahme ins Projekt die Dauer der Wohnungslosigkeit erfragt. Abbildung 4 macht deutlich, dass der überwältigende Teil der Nutzer_innen bei Aufnahme drei Jahre und länger wohnungslos war, nur eine Person (2,3 %) war dies weniger als ein Jahr und keine kürzer als 6 Monate.

Abb. 4: Dauer der Wohnungslosigkeit bei Aufnahme



Neben der Dauer der Wohnungslosigkeit wurde in der Nutzer_innendokumentation die *Unterkunftssituationen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme* erfasst. Hier konnten Mehrfachantworten gegeben werden. Es liegen für alle 43 bis zum letzten Stichtag 31.08.2021 aufgenommenen Nutzer_innen Angaben vor.

Tabelle 3: Unterkunftssituationen vor Aufnahme

Unterkunftssituationen vor Aufnahme	Anzahl	Prozent
auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus o. Ä.	25	58,1 %
Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel	25	58,1 %
ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten	8	18,6 %
Notunterkunft (nur nachts geöffnet)	7	16,3 %
Betreutes Wohnheim (§ 67 SGB XII)	1	2,3 %
Betreute Wohngemeinschaft (§ 67 SGB XII)	1	2,3 %
Betreutes Einzelwohnen (§ 67 SGB XII)	1	2,3 %

Es fällt zunächst auf, dass sich die Nutzer_innen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme nur in sieben der insgesamt 16 möglichen Unterkunftssituationen überhaupt befanden. So gibt es keine einzige Nennung für die jeweils drei Varianten im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII, seit 2020 SGB IX) sowie der Jugendhilfe (SGB VIII) und auch keine sonstige Wohnungsnutzung oder mietvertraglich abgesicherte Wohnsituation. Selbst in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII lebten in diesem Zeitraum nur insgesamt drei Nutzer_innen. Jeweils fast 60 % der Befragten lebten dagegen eine Zeitlang auf der Straße oder in ähnlich prekären Wohnsituationen sowie in einem Wohnheim/Hostel/Pension oder Hotel (in der Regel ordnungsrechtliche Unterbringung).

Die Daten zur *Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sowie Haupteinkommensart* wurden bei Aufnahme erfasst sowie jährlich zum Stichtag 31.08. aktualisiert. Tabelle 4 zeigt den Erwerbsstatus bei Aufnahme aller 43 bis zum letzten Stichtag dokumentierten Nutzer_innen nach Häufigkeit der Nennungen.

Tabelle 4: Erwerbsstatus bei Aufnahme

Erwerbsstatus bei Aufnahme	Anzahl	Prozent
erwerbslos über 12 Monate	30	69,8 %
nicht erwerbstätig wg. Rente o. Ä.	4	9,3 %
erwerbslos bis 12 Monate	3	7,0 %
1-Euro-Job	2	4,7 %
gelegentlich / unregelmäßig beschäftigt	1	2,3 %
Minijob o. Ä.	1	2,3 %
in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung	1	2,3 %
Sozialvers.pfl. Arbeit unter 30 Std./ Woche	1	2,3 %
Gesamt	43	100 %

Mehr als 3/4 der Nutzer_innen waren demnach bei Aufnahme erwerbslos, nur knapp 12 % in irgendeiner Form beschäftigt (ohne Ausbildung etc.).

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Erwerbssituation über die gesamte Modellprojektlaufzeit berücksichtigt nur noch Nutzer_innen, die im Projekt mit Wohnungen versorgt wurden *und* für die sowohl eine Aufnahmedokumentation als auch mindestens eine Fortschreibung der Daten zu einem Zeitpunkt nach der Wohnungsvermittlung vorliegen.

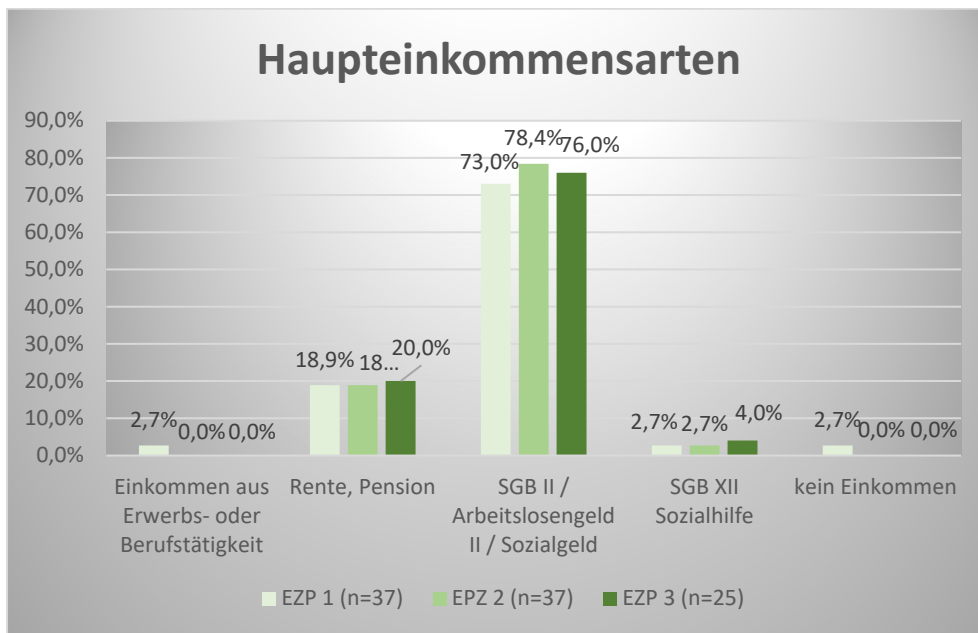
Für 36²⁷ Nutzer_innen liegen Daten zum Erwerbsstatus für die ersten beiden Zeiträume vor, d. h. bei Aufnahme und bei der ersten Aktualisierung. Für noch 25 Nutzer_innen wurden drei Zeiträume (Aufnahme und zwei Fortschreibungen) dokumentiert. Beide Berechnungen in Form von Kreuztabellen zeigen, dass es relativ wenig Bewegung im Erwerbsstatus gab. Von den 36 Nutzer_innen, bei denen der Erwerbsstatus bei Aufnahme bekannt war, waren 27 erwerbslos. Von diesen wechselten nur vier Nutzer_innen bis zum zweiten Erhebungstag in einen Minijob (1) oder wurden nicht erwerbstätig wegen Rentenbezug o. Ä. (3). Vier weitere Nutzer_innen blieben nicht erwerbstätig wegen Rentenbezugs o. Ä., eine Person blieb in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung und niemand nahm in diesem Zeitraum eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf.

Für die drei Erhebungszeiträume (N=25) sieht es ähnlich aus. Von den hier zunächst 18 erwerbslosen Menschen waren am dritten Stichtag drei nicht erwerbstätig wegen Rentenbezugs o. Ä., die anderen blieben erwerbslos. Drei Nutzer_innen hatten zunächst Minijobs oder einen 1-Euro-Job, davon wurde ebenfalls eine Person nicht erwerbstätig wegen Rentenbezugs o. Ä. Ein_e Nutzer_in befand sich zu beiden Zeitpunkten in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung und ein_e weitere_r wechselte aus sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit in eine solche.

Auch die Haupteinkommensart der Nutzer_innen hat sich dementsprechend während der Modellprojektlaufzeit kaum verändert. Abb. 5 zeigt die Haupteinkommensarten zu den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (EZP) auf.

27 Die Differenz zu den o. g. 38 Personen ergibt sich durch fehlende Angaben in zwei Fällen.

Abb. 5: Haupteinkommensarten



Bei 40 % der Nutzer_innen (dritter Erhebungszeitpunkt) bis 45,2 % (erster Erhebungszeitpunkt) war zudem bekannt, dass sie zusätzliches Einkommen aus dem Sammeln von Flaschen, dem Verkauf von Straßenzeitungen o. Ä. erzielten.

4.2.3 Unterstützungsleistungen

Mit offizieller Aufnahme ins Projekt wird den Nutzer_innen ein Unterstützungsangebot gemacht. Neben Beratungen, Begleitungen und Gruppenaktivitäten sind im Konzept auch Hausbesuche vorgesehen (Näheres zur Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen siehe 4.3.6). Die nachfolgenden Tabellen listen die Unterstützungsleistungen während der dreijährigen Modellphase bis zum letzten Stichtag 31.08.2021 auf. Es liegen hierfür für alle 43 aufgenommenen Nutzer_innen Daten vor.

Tabelle 5 zeigt die *Hausbesuche* bei den im Projekt mit Wohnraum versorgten Nutzer_innen auf. Sie sind differenziert in erfolgreiche Hausbesuche („HBs“), Hausbesuche, bei denen Nutzer_innen angetroffen wurden, die den Zutritt/das Gespräch jedoch ablehnten („Abgel. HBs“) sowie Fehlbesuche, bei denen die Nutzer_innen nicht angetroffen wurden („FBs“). Neben den jeweiligen Gesamtzahlen werden auch das Minimum und Maximum pro Nutzer_in pro Halbjahr²⁸ dargelegt, um die unterschiedliche Extensität der aufsuchenden Hilfen darstellen zu können.

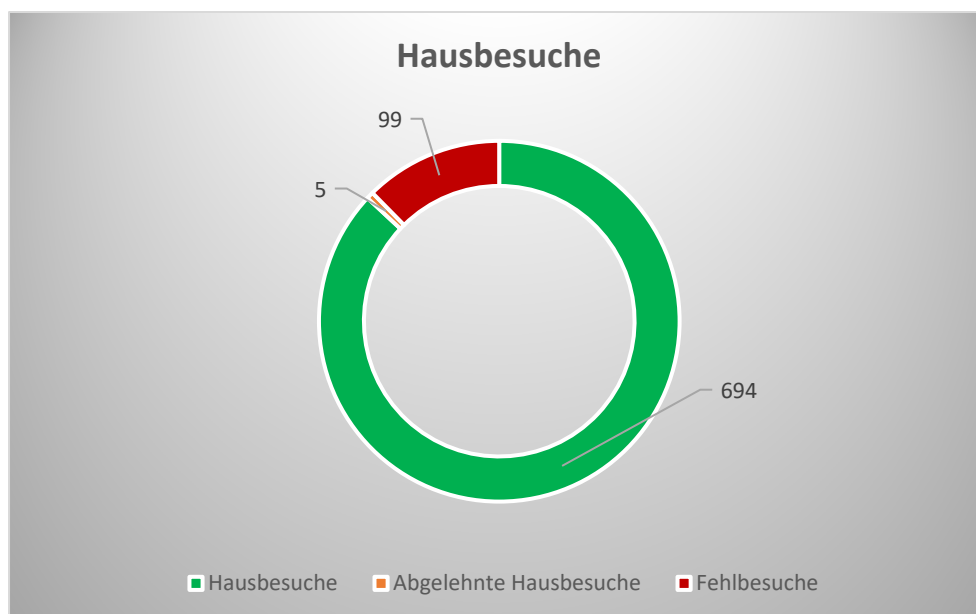
28 In den Dokumentationsbogen wurden alle Unterstützungsleistungen für jeweils zwei Berichtszeiträume erfasst (vom 01.09. bis zum 28.02. sowie 01.03. bis zum 31.08.), vgl. Zwischenberichte 2019 und 2020 (Gerull 2019, 2020a).

Tabelle 5: Hausbesuche

	HBs	Abgel. HBs	FBs
Summe	694	5	99
Minimum Hj	0	0	0
Maximum Hj	23	1	21

Insgesamt wurden damit im Berichtszeitraum 798 Hausbesuche angeboten, von denen 694 erfolgreich durchgeführt werden konnten. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 87 %. Abbildung 6 visualisiert den Erfolg der aufsuchenden Hilfe noch einmal sehr deutlich.

Abbildung 6: Hausbesuche



Deutlich sichtbar wird in Tabelle 5 die unterschiedliche Extensität der Unterstützung durch Hausbesuche, so wurden zwischen 0 und 23 Hausbesuche pro Fall in sechs Monaten durchgeführt. Allein 21 der 40 Fehlbesuche im 2. Berichtszeitraum 3/20 bis 8/20 gehen auf einen einzigen Nutzer zurück, bei dem in Absprache mit ihm diese Besuche auch ohne seine Anwesenheit durchgeführt werden dürfen, um den Zustand seiner Wohnung zu kontrollieren (vgl. 2. Zwischenbericht, Gerull 2020a: 9).

Neben Hausbesuchen wurden *sonstige Unterstützungsleistungen* (vgl. 4.3.6) für die aufgenommenen Nutzer_innen (inklusive der noch nicht mit Wohnraum versorgten) dokumentiert. Hierbei ist zu betonen, dass bei einigen Menschen bereits ein hoher Unterstützungsbedarf zwischen Aufnahme ins Projekt und Vermittlung in eigenen Wohnraum besteht.

Tabelle 6: Sonstige persönliche Unterstützungen

	Unterstützungen
Summe	2.558
Minimum Hj	0
MaximumHj	84

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2.558 sonstige persönliche Unterstützungen dokumentiert. Wie bei den Hausbesuchen werden in der Tabelle auch das Minimum und Maximum pro Nutzer_in pro Halbjahr dargelegt. Dies betrug im angegebenen Höchstfall 84 Unterstützungsleistungen, die im zweiten Jahr der Aufnahme des Mannes in das Projekt, aber ersten Jahr nach dessen Vermittlung in Wohnraum erbracht wurden.

4.3 Ergebnisse der Interviews

In diesem Abschnitt werden ausführlich die Ergebnisse der Interviews mit den Mitarbeiter_innen sowie Nutzer_innen des Housing-First-Projekts dargestellt. Die Struktur folgt der Chronologie vom Projektaufbau und der Startphase (4.3.1) über das Team (4.3.2), die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (4.3.3) und das Aufnahme-prozedere (4.3.4) bis hin zur Wohnungsakquise und dem Leben der Nutzer_innen in den vermittelten Wohnungen (4.3.5). Anschließend werden der Unterstützungsprozess (4.3.6), die Auswirkungen der Coronapandemie (4.3.7), die eigene Einschätzung der Projektarbeit (4.3.8) sowie schlussendlich die Zukunftspläne des Projekts (4.3.9) dargestellt. Auch die Interviewergebnisse werden hier zunächst rein deskriptiv beschrieben, eine Diskussion im Abgleich mit dem Forschungsstand (vgl. 2.) erfolgt im nachfolgenden Abschnitt 5.

4.3.1. Projektaufbau und Startphase

Die ersten Monate ab 01.10.2018 waren durch den Aufbau des Projekts geprägt, das zunächst mit einem Sozialarbeiter und dem Mitarbeiter für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit startete. Zu den ersten Aufgaben gehörte die Herichtung und das Ankommen in den Projekträumen, der Aufbau der Infrastruktur und die Klärung des Umgangs mit der doppelten Trägerschaft durch die Neue Chance gGmbH und dem Verein für Berliner Stadtmission. Hinzu kam die Beantwortung von vielen Fragen der Berliner Wohnungsnotfallhilfe und die Entwicklung des Bewerbungs- und Aufnahmeverfahrens. Zudem gab es bereits im Vorfeld aufgrund der Medienberichterstattung die ersten 30-40 Anfragen von potenziellen Nutzer_innen. (Soz M, Z. 53-63, 92-95)²⁹ Am 01.11.2018 kam die zweite

29 Die Interviewbelege setzen sich aus den interviewten Personen (Kürzel der Professionellen siehe Tabelle 1, Abschnitt 3.2.3) sowie den jeweiligen Zeilennummern aus den in die Software ATLAS.ti eingelesenen Transkripten zusammen. Folgeinterviews sind entsprechend nummeriert,

Sozialarbeiterin und spätere Projektleiterin hinzu, was den Stress der Startphase, in der permanent das Telefon klingelte, etwas minimiert hätte (ebd., Z. 69-80; SozL, Z. 44-60). Schnell sei begonnen worden Erstgespräche mit Interessierten zu führen (SozL, Z. 60-64). Anfang 2019 kamen zwei Sozialbetreuerinnen sowie ein ehrenamtlich Tätiger hinzu (ebd., Z. 85-87, 101, s. a. 4.3.2). Im ersten Halbjahr wurden bereits mehr als die geforderten fünf Wohnungen akquiriert (ebd., Z. 92-99, s. a. 4.3.5). Es sei jedoch schnell deutlich geworden, dass sich das Team zunächst auf die „viele[n] andere[n] Baustellen“ (ebd., Z. 108) wie Teamaufbau und Teambildung konzentrieren musste.

4.3.2. Das Team

Zusammensetzung des Teams

Das Team wurde sukzessive aufgebaut (vgl. 4.3.1). Insgesamt sind mit Stand September 2021 drei Sozialarbeiter_innen im Projekt tätig, von denen eine zusätzlich die Projektleitung innehat. Es sind 1,75 Stellenanteile für die Sozialarbeiter_innen finanziert sowie weitere 0,5 für die Projektleitung (E-Mail SozL vom 03.09.2021³⁰). Der Status der Projektleitung wechselte zum April 2019 intern an die als zweite Sozialarbeiterin eingestellte Mitarbeiterin. Zwischenzeitlich kam es zu Umbesetzungen der dritten Sozialarbeiter_innen-Stelle. Seit dem Start des Projekts bis zum Februar 2019 wurden drei Sozialbetreuer_innen (insgesamt 2,0 Stellen) eingestellt, von denen einer zunächst ehrenamtlich tätig war und ab Juli 2019 ebenfalls einen Arbeitsvertrag erhielt (SozL, Z. 146-150; SozM, Z. 80-85, 95-98, 100-104, 138-150). Für die Wohnungsakquise, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer Mitarbeiter mit 0,75 Stellenanteil zuständig (WÖ, Z. 424 f.). Dieser kommt ursprünglich nicht aus dem sozialen Bereich, ist aber (nach zwei klassischen Berufsausbildungen) mittlerweile Trainer für Deeskalationsstrategien und Gewaltprävention (Biografiebogen WÖ). Gegen Ende der Laufzeit konnte zudem eine Psychologin eingestellt werden mit einem Stellenanteil von 0,8 (Psy/Team, Z. 227-261; E-Mail SozL vom 03.09.2021). Regelmäßig werden auch Praktikant_innen der Sozialen Arbeit beschäftigt (SbM, Z. 438).

Aufgabenverteilung im Team

Relativ schnell wurden einige Aufgaben der Projektleitung wie die Zuständigkeit für die Evaluation (teilweise) anderen Mitarbeiter_innen im Team übergeben. Auch die Gremienarbeit wurde unter den Sozialarbeiter_innen und dem Mitarbeiter für die Wohnungsakquise aufgeteilt. (SozW, Z. 46-74) Innerhalb des Teams fungieren die drei Sozialarbeiter_innen grundsätzlich als Bezugsbetreuer_innen und Hauptansprechpartner_innen (SozL, Z. 119-121). Auch die Sozialbetreuer_innen sind

Belege aus dem Teaminterview sind mit /Team gekennzeichnet. Betonungen in wörtlichen Zitaten sind durch Großbuchstaben markiert.

30 Nach dem Teambilanzinterview im Juni 2021 wurden über die Projektleitung zwei E-Mails mit aktualisierten Informationen übersandt, die in die Ergebnisdarstellung der Interviews einfließen.

den einzelnen Nutzer_innen prinzipiell zugeordnet – bei gleichzeitiger Flexibilität, mal für jemanden einzuspringen (SozW, Z. 403-422). Sie unterstützen die Sozialarbeiter_innen bei Büroarbeiten (SbW1, Z. 57-59), übernehmen aber auch selbstständig spezifische Aufgaben wie die Organisation des Gruppenangebots ‚Nutzer_innenfrühstück‘ (ebd., Z. 65-71). Auch sonst gehe es bei den Nutzer_innen zunächst um „ganz praktische Themen ..., zum Beispiel wie macht man das mit der Mülltrennung oder wie kauft man so ein, dass man einen ganzen Monat mit dem Geld auskommt“ (SozL, Z. 131-133). Zudem begleiten die Sozialbetreuer_innen bspw. Nutzer_innen zu Behörden und Ärzt_innen (SozL, Z. 136; SozL 2, Z. 523-528), seltener auch zu einer Wohnungsbesichtigung oder Wohnungsübergabe (SbW1, Z. 283-290). Stehen rechtliche Klärungen beim Jobcenter o. Ä. an, übernehmen solche Begleitungen allerdings auch die Sozialarbeiter_innen (SozL 2, Z. 531-547).

Auf der anderen Seite entscheiden manchmal auch die Nutzer_innen selbst, mit wem sie welche Gänge erledigen oder Themen besprechen:

„[I]nnerhalb der Dreierkonstellation ... entwickeln sich unterschiedliche Vertrauensverhältnisse, sodass es vielleicht dem einen lieber ist mit [SbM] zum Arzt zu gehen als zum Beispiel mit [SozW] oder andersherum. (...) Ich hab einen anderen Klienten, der uns unterschiedlich abruft, also bestimmte Themen bespricht der lieber mit mir und andere Themen dann mit der Sozialbetreuerin, sodass wir das gar nicht entscheiden müssen, das entscheidet dann schon der Klient ...“ (SozL, Z. 548-558)

Dabei läge, wie die Teamleiterin betont, die fachliche Verantwortung natürlich weiterhin bei den Sozialarbeiter_innen (ebd., Z. 1006-1010).

Eine besondere Position unter den Sozialbetreuer_innen hat der Mitarbeiter, der zunächst – auf eigenen Wunsch – als Ehrenamtler tätig war:

„[D]er ist selbst mal von Wohnungslosigkeit betroffen gewesen, hat selbst auch Betreutes Einzelwohnen § 67 hinter sich und soll eben jetzt auch mit diesem Hintergrund, mit diesen Erfahrungen ... nochmal einen anderen Zugang zu den Projektteilnehmenden herstellen können“ (SozM, Z. 85-89).

Er selbst betont im Interview, dass er den Nutzer_innen durch seine eigenen positiven Beispiele zeigen könne, dass man mit seinen Bemühungen nicht immer scheitere, obwohl auch er zehn Jahre auf der Straße gelebt hätte (SbM, Z. 639-641, 121). Dass dies in der Praxis auch gut angenommen wird, bestätigen mehrere Mitarbeiter_innen des Teams (z. B. SozW, Z. 430-433). Aufgrund seiner Fähigkeiten übernimmt er bei einigen Nutzer_innen auch kleinere handwerkliche Tätigkeiten bzw. leitet sie entsprechend an (WÖ, Z. 402-410).

Neu im Team ist kurz vor Ende der dreijährigen Projektphase die Psychologin. Diese bringe durch ihre Ausbildung noch einmal einen „völlig anderen Blickwinkel auf die Dinge“ ein (WÖ/Team, Z. 1292 f.) und könne ihn – wie alle

Mitarbeiter_innen des Teams – unterstützen, wenn er sich bei bestimmten Nutzer_innen „die ZÄHNE ausbeißt“ (WÖ/Team, Z. 703). Ihr eigener Plan ist es,

„wirklich auch neue THEMEN ab[zu]decke[n] und NICHT mit Sozialarbeiterischem beschäftigt [zu sein], weil es für die meisten Menschen in dem Bereich schon ne Überraschung ist, dass da ne Psychologin ist und viele damit nicht so viel anfangen können, was mach ich jetzt mit der? Nur Quatschen hilft ja nicht. Und da ne andere Reflexionsebene einzuführen, wird glaub ich nur möglich sein, ... wenn es diesen RAUM auch dafür gibt.“ (Psy/Team, Z. 1196-1206)

Ihr Zugang zu den Nutzer_innen soll auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, so haben auch schon andere Mitarbeiter_innen an sie weitervermittelt. Auch könne sie sich nach der Wiederaufnahme des coronabedingt seit längerer Zeit ausfallenden Nutzer_innenfrühstücks (vgl. 4.3.6) bekannt machen. (Ebd., Z. 1218-1272) Sie geht zudem davon aus, dass sie über die vermittelten Wohnungen Zugang zu den Nutzer_innen bekommen würde. Diese seien „ein GEFÄHRT, um diesen Kontakt zu HALTEN“ (Psy/Team, Z. 1374 f.). Die Teamleiterin ergänzt, dass es neben der Fallarbeit darum gehe, das Thema Wohnungslosigkeit über die neue Kollegin verstärkt auch der psychologischen/medizinischen Fachwelt nahe zu bringen (SozL/Team, Z. 1338 f.).

Fortbildungen, Teamsitzungen und Supervision

Fortbildungen werden u. a. gemeinsam mit einem anderen Projekt des Trägers Neue Chance gGmbH geplant und durchgeführt, um Synergieeffekte zu nutzen. Relevante Inhalte seien bspw. Sucht und weitere psychische Erkrankungen sowie Methoden der Gesprächsführung (SozL 2, Z. 205-211). Stattgefunden hat bspw. eine Fortbildung zu systemischer Beratung, eine zu psychiatrischen Krankheitsbildern war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in Planung (E-Mail SozL vom 03.09.2021, keine vollständige Auflistung aller durchgeführten Fortbildungen).

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt (SbM, Z. 386), in denen Fälle und organisatorische sowie methodische Änderungen im Konzept besprochen werden (SozL/Team, Z. 793-798). Geplant war gegen Ende der Modellprojektlaufzeit jedoch, die Teamsitzungen nicht zu überfrachten und die Fallgestaltung vor allem in den Co-Teams aus Sozialarbeit und Sozialbetreuung zu diskutieren (ebd., Z. 975-981). 2021 fand darüber hinaus ein Teamtag mit drei Workshops zu verschiedenen Themen statt wie

„Umgang und Gestaltung von Ablösungsprozessen, [die] Überleitung in andere Hilfen, Abgrenzung der Tätigkeitsfelder der Sozialbetreuung und der Sozialarbeit bzw. verbesserte Zusammenarbeit im Co-Team und ganz allgemein Regeln und Absprachen im Team“ (E-Mail SozL vom 03.09.2021).

Aufgrund des Erfolgs ist ein weiterer Teamtag geplant (ebd.).

Alle vier bis sechs Wochen wurden/werden zudem Supervisionssitzungen mit einer externen Fachkraft durchgeführt, die als Fall-, aber auch Teamsupervision genutzt

werden können (SozL, Z. 670-706). An ihr nehmen alle Berufsgruppen teil (SbM, Z. 469 f.).

Bewertung der Zusammenarbeit

In allen Interviews mit den Mitarbeiter_innen wird die Zusammenarbeit im Team sehr positiv bewertet, so bezeichnet es der Mitarbeiter für die Wohnungsakquise als „Superteam“ (WÖ, Z. 639; vgl. SozW, Z. 448; SbM, Z. 501 f.), da sich die Kolleg_innen gegenseitig unterstützen und auch beraten würden. Alle, inklusive der Sozialbetreuer_innen, hätten die für das Projekt nötige Haltung entwickelt, denn „man muss wirklich die Menschen mögen und man muss wirklich an das Projekt glauben, was wir mittlerweile alle sehr tun“ (ebd., Z. 553 f.). Diese Haltung hätte sich vor allem im zweiten Projektjahr entwickelt, nachdem es zuvor personelle Umbesetzungen bei den Sozialarbeiter_innen gegeben hätte und auch die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit mit den Sozialbetreuer_innen sich stärker geklärt hätte (SozL 2, Z. 28-43). Eine Sozialbetreuerin betont, sie seien „ein kleines funktionierendes Team, was sich auch mag und auch achtet“ (SbW1, Z. 192 f.). In komplizierten Fällen werde ein Teambeschluss herbeigeführt (SozM, Z. 487-492).

Die drei Sozialbetreuer_innen sind laut Ansicht einer von ihnen „zwar drei verschiedene Charaktere, aber es PASST“ (SbW2, Z. 204; vgl. SbW1, Z. 73-78). Die Projektleiterin betont zudem, dass die Sozialbetreuer_innen nicht die „Handlanger der Sozialarbeitenden“ seien (SozL, Z. 1031). So ist auch der Sozialbetreuer der Meinung, dass sie im Team „auf Augenhöhe“ seien (SbM, Z. 404; vgl. SbW1, Z. 395-399). Zu 80 % würde dies an den Personen liegen, zu 20 % an der spezifischen Konzeption (ebd., Z. 425). In den Interviews mit den Sozialbetreuer_innen wird dabei deutlich, dass sie auch ihre eigene fachliche Expertise sehr selbstbewusst einschätzen, so betonen mehrere von ihnen im Interview, dass die Sozialarbeiter_innen trotz ihres Studiums auch nicht immer erfolgreich in ihren Methoden und Strategien seien (z. B. SbW1, Z. 213-215). Sehr deutlich formuliert das der Sozialbetreuer:

„[W]ir sind nicht Sozialarbeiter, wir sind nicht geschult, wir haben nicht das manchmal falsche theoretische Wissen, das wenden wir nicht an, ich rede mit den Leuten so, wie ich im Moment denke. Und das kommt gut an.“ (SbM, Z. 361-364)

Eine Sozialbetreuerin betont im Interview die Führungsqualität der Teamleiterin, die auch Ideen von ihr aufgreife und ins Team einbringe. Sie bezeichnet sie zudem als „Vertrauensperson“ (SbW1, Z. 245). Auch die jeweiligen Praktikant_innen werden von den Mitarbeiter_innen als angenehm in der Zusammenarbeit beschrieben (z. B. SbW1, Z. 915:918).

4.3.3 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Öffentlichkeitsarbeit

Zuständig für den Kontakt zu den Medien ist neben der Teamleiterin der Mitarbeiter, der auch die Wohnungsakquise verantwortet. Im Bereich Social Media wird von ihm die Website, Facebook sowie Twitter betreut, wo bereits Mitte 2019 1.000 (Facebook) bzw. über 300 (Twitter) Follower verzeichnet werden konnten. So werden von ihm u. a. tagesaktuell neue Einzüge von Nutzer_innen in die von ihm akquirierten Wohnungen gepostet. (WÖ, Z. 137-146) Nach zwei Pressekonferenzen mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales seien auch die öffentlichen und privaten Radio-, TV- und Printmedien auf das Projekt aufmerksam geworden, und so entstanden vom Start weg diverse Reportagen auch unter Beteiligung von Nutzer_innen. Über diesen Weg erreiche er auch Vermieter_innen, die „ein soziales Gewissen haben und die dann einfach mit mir in Kontakt treten (WÖ, Z. 212 f.). Einige Nutzer_innen würden sich gern an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen, er achte aber darauf, dass niemand vorgeführt würde (WÖ, Z. 219-236). Dies bestätigt ein Nutzer in zwei mit ihm geführten Interviews. So habe er sich für die Facebook-Seite des Projekts fotografieren lassen (Herr Bull, Z. 391-410). Eine Presseanfrage dagegen hätte er nach einem Tag des Überlegens abgelehnt (ebd., Z. 422-445). Im Nachfolge-Interview berichtet er dann von einem Fernsehdreh, auf den er offensichtlich stolz ist (Herr Bull 2, 566-574).

Während der gesamten Modellprojektlaufzeit sei das mediale Interesse am Projekt laut dem zuständigen Mitarbeiter nicht abgerissen und hätte sich in der Corona-Krise sogar noch verstärkt. Die Öffentlichkeitsarbeit habe dabei direkte Effekte auf die Wohnungsakquise, denn „nach JEDEM Zeitungsbeitrag, nach jeder Radiosendung, nach jedem Filmbeitrag kriege ich Anrufe“ (WÖ/Team, Z. 521 f.). Daher nutze er diesen Weg sehr bewusst, „[a]lso wir werkeln hier nicht im stillen Kämmerlein, wir trommeln nicht, wir pauken und trompeten nicht, sondern wir tröten und posaunen und das soll jeder wissen“ (WÖ/Team, Z. 530-532). Nach knapp drei Jahren müsse man daher auch nicht mehr von sich aus an die Medien herantreten, da jede Woche Anfragen kämen. Wie es der Mitarbeiter selbstbewusst formuliert: „[W]ir sind ein Dauerbrenner, ganz klar“ (WÖ/Team, Z. 563). Über die Öffentlichkeitsarbeit werden auch Spenden akquiriert, die von Vermieter_innen (ohne Wohnungsangebot), aber auch Privatpersonen kommen. Diese würden ausschließlich nutzer_innenorientiert genutzt, bspw. für Gruppenaktivitäten wie Ausflüge (WÖ, Z. 429-499).

Fachöffentlichkeit und Gremienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit fand vom Start des Projekts an auch als Information der Fachöffentlichkeit statt. So wurden schon früh im Jahr 2019 Informationsveranstaltungen für die in Berlin arbeitenden niedrigschwelligen Einrichtungen und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe durchgeführt (SozL, Z. 369-372). Auch interessierte Studierendengruppen werden in den Projekträumen empfangen (SozW, Z. 78-85). Darüber hinaus nehmen die Sozialarbeiter_innen an Gremien der Berliner Wohnungsnotfallhilfe statt, u. a. am Arbeitskreis Wohnungsnot sowie zwei

trägerinternen Gremien der Berliner Stadtmission (ebd., Z. 62-78). Wichtig sei zudem die Zusammenarbeit mit anderen Housing-First-Projekten. So wurde schon bei Projektstart begonnen, die deutschen Projekte durch persönliche Treffen zu vernetzen (SozM, Z. 726-733; SozW, Z. 85-92), aber auch internationale Netzwerke wie bspw. FEANTSA und Housing First Europe werden genutzt (SozM, Z. 751-755). Auch bei Fachveranstaltungen tritt das Projekt auf, was zu weiteren Kontakten in der Fachöffentlichkeit führe (WÖ, Z. 656-665).

Bei all diesen Aktivitäten erhalte das Projekt vor allem Zustimmung, auch durch internationale Housing-First-Spezialisten wie Juha Kaakinen, Geschäftsführer der Y-Foundation aus Finnland, bei der Strategiekonferenz der Berliner Wohnungslosenhilfe im Sommer 2021 (WÖ/Team, Z. 116-136). Auch fachfremde Menschen, die den Housing-First-Ansatz bisher nicht kannten, signalisierten immer „sofort Interesse und Zustimmung“ (Psy/Team, Z. 607).

4.3.4 Aufnahme ins Projekt

Anfragen

Bereits mit offiziellem Start des Projekts am 01.10.2018 meldeten sich die ersten Interessierten, die aufgenommen und mit einer Wohnung vermittelt werden wollten: „[D]ie haben ja schon Schlange gestanden, bevor hier überhaupt Beschriftung am Büro war“, wie die Teamleiterin im übertragenen Sinne erzählt (SozL, Z. 178 f.). Tatsächlich würden die meisten Menschen per Telefon anfragen, hinzu kommen Mailanfragen bspw. durch andere Hilfeanbieter_innen (ebd., Z. 188-197). Wichtig sei in diesem Zusammenhang der Kontakt zu den Berliner Streetworker_innen, die auch ab und zu einen abgerissenen Kontakt zu einem auf der Straße lebenden Menschen wiederherstellen würden (SozW, Z. 198-229). Insgesamt würde auch die Mund-zu-Mund-Propaganda unter den wohnungslosen Menschen selbst gut funktionieren (SbW1, Z. 857-859).

Die unterschiedlichen Zugänge ins Projekt werden auch in den Nutzer_innen-Interviews geschildert. So wurden Frau Bamberger (Z. 43-47) sowie Herr Bull (Z. 92-97) jeweils durch einen Wohnheim-Sozialarbeiter auf das Housing-First-Angebot aufmerksam gemacht, während Herr Blohm (Z. 83-101) über eine Sozialarbeiterin seiner MAE-Maßnahme davon hörte. Frau Bär (Z. 60-62) wurde von einem Streetworker auf das Projekt hingewiesen. Herr Behrendt (Z. 46-50) dagegen erfuhr von dem Projekt aus TV-Nachrichten. Gefunden habe er die benötigten Kontaktdaten dann durch eine Internetrecherche. In einer E-Mail schilderte er dem Projekt sein Leben, „also meine acht Jahre, die ich auf der Straße gelebt hab und ja, dann wurde ich halt zum Termin hier eingeladen“ (ebd., Z. 113 f.).

Ein weiterer Nutzer hat sich nach einem Gespräch mit einem Politiker über Housing First gleich im Projektbüro gemeldet, allerdings wollte er nach seinen Erzählungen zunächst nur hören,

„was die Politik uns da wieder für Dreck in die Augen schmeißt, also 40 Plätze, das verändert jetzt die ganze Situation, und war eigentlich

erboht, dass es so wenig sind, also für eigentlich 100 hätte ich jetzt mindestens gedacht“ (Herr Bohr, Z. 55-38).

Er hätte dabei keine Absicht gehabt eine Wohnung über das Projekt zu bekommen und „weiß bis heute nicht, warum ich im Projekt bin (lacht), aber dann lief's“ (ebd., Z. 47 f.).

Bei den Erstkontakten erfolgt laut den Mitarbeiter_innen zunächst eine kurze Klärung, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Projekt überhaupt zuträfen und/oder ob andere Hilfeansätze wie bspw. nach §§ 67 ff. SGB XII evtl. passender wären (SozW, Z. 124-136; vgl. SozL, Z. 197-241, 307-319). Ggf. kommen die Anfragenden dann zunächst auf die Anfrage- bzw. Warteliste. Einige davon sagten wieder ab, weil sie andere Lösungen für sich gefunden hätten (SozL, Z. 291-294). Mit dem schnellen Anwachsen dieser Listen wurden die Interessierten zwischenzeitlich angerufen, ob sie noch Interesse hätten bzw. wurden gebeten, in größeren Abständen ihre Anfrage zu bestätigen (SozW, Z. 255-291; SbW1, Z. 863). Auch musste die Anfrageliste zeitweise geschlossen werden, da es bei insgesamt 40 geplanten Nutzer_innen wenig Sinn machte, mehr als 400 Interessierte zu verwalten (SbW1, Z. 399-418).

Aufnahmen

Eine der im Konzept markierten Aufnahmevoraussetzungen ist, dass es den Anfragenden „nicht nur darum geht, da besorgt mir jemand eine Wohnung, sondern ich brauche Unterstützung und ich möchte die“ (SozL, 283-285). Dies und weitere Kriterien zur Zielgruppe wie der explizite Wunsch nach einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung mit allen Rechten und Pflichten sowie Langzeitwohnungslosigkeit werden im Erstgespräch abgefragt (SozM, Z. 154-157, 180-187; SozW, Z. 138, 166-173). Wichtig sei auch, wie im Ursprungskonzept aus den USA, dass die Anfragenden „im regulären oder im bestehenden Hilfesystem nicht andocken können“ (ebd., Z. 252-254, 790-799). Eine Sozialbetreuerin bezeichnet das Auswahlverfahren als „konzeptkonform“ (SbW1, Z. 724), sodass sie „[oft] wirklich sehr schwierige Fälle ... haben, wo man sich erstmal richtig einen ausbeißt“ (ebd., Z. 733 f.). Hier käme es auch zu Priorisierungen nach Dringlichkeit, sodass „wir dann schon jemanden vorrücken lassen, wo wir wissen, der wohnt jetzt da an ner Bushaltestelle oder unter der Brücke“ (SozL/Team, Z. 679 f.). Diese Entscheidungen treffe das Sozialarbeiter_innen-Team (ebd., Z.693-697).

Die offizielle Aufnahme erfolgt durch die schriftliche „Vereinbarung zur Zusammenarbeit“ (SozL, Z. 319 f.) sowie das Anlegen der Dokumentation und die Bitte um die erste Selbsteinschätzung [Evaluationsinstrument, s. 3.2.2]. Erst dann beginne frühestens die Suche nach einer passenden Wohnung (ebd., Z. 323-325). Dies könne aber auch längere Zeit dauern, denn das Tempo würden die Nutzer_innen festlegen (ebd., Z. 573-580). Mit der Aufnahme würden dann auch erste Unterstützungen, bspw. zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins oder einer SCHUFA-Auskunft, angeboten (SozW, Z. 195-198).

Die Erst- oder Aufnahmegespräche wurden von Beginn an zu zweit im Projektbüro durchgeführt (SozL, Z. 64-67, 246 f.). In der Anfangsphase des Teamaufbaus mit nur einem Sozialarbeiter sprang hierzu teilweise der Geschäftsführer des einen Projektträgers ein (SozM, Z. 63-69). Es wird dabei ein sogenannter Erstgesprächsbogen genutzt, der im Laufe der Zeit modifiziert und angepasst wurde (SozL, Z. 70-78). Mit ihm werden persönliche Daten, aber vor allem die persönliche Lebenssituation und die Motivation zum Bezug einer eigenen Wohnung abgefragt (SozW, 156-169). Auch über die Evaluation des Modellprojekts werden die zukünftigen Nutzer_innen aufgeklärt (ebd., Z. 180-182). So berichtet auch Herr Behrendt (Z. 49-51) im Interview, während seines Aufnahmegesprächs alle wichtigen Informationen erhalten zu haben und sehr zufrieden gewesen zu sein. „Entspannt“ beschreibt Herr Bull (Z. 173) sein Aufnahmegespräch. Eine andere Nutzerin hat das Gespräch zusammen mit ihrem Streetworker geführt. Für sie sei das „so unwahr [gewesen], weil ich hab nicht dran geglaubt. Ich bleib eh auf der Straße, habe ich mir gedacht.“ (Frau Bär., Z. 148 f.).

Die ersten Nutzer_innen wurden sehr schnell mit Wohnungen versorgt. So berichtet Frau Bamberger (Z. 49-83), dass sie bereits kurz nach dem Aufnahmegespräch ihre Wohnung vermittelt bekam. Sie hätte alle benötigten Unterlagen wie Einkommensnachweis und Wohnberechtigungsschein gehabt und man „war eben der Meinung, dass ich hier an der richtigen Stelle bin“ (ebd., Z. 82 f.). Auch Herr Bull (Z. 150) erzählt, dass es nach dem Aufnahmegespräch „relativ ratzfatz mit der Wohnung“ gegangen sei. Mittlerweile ist jedoch die Regel, dass vorab auf jeden Fall mindestens drei Gespräche erfolgen, um auch über das Unterstützungsangebot und andere Rahmenbedingungen in Ruhe sprechen zu können (SozL, Z. 471-479, 268-276; SozM, Z. 157-164).

In den Folgegesprächen nach dem Aufnahmegespräch wird möglichst ein_e Sozialbetreuer_in hinzugezogen, „dass da gleich der Bezug hergestellt wird“ (SozL 2, Z. 275), was sich als sinnvoll erwiesen hätte. Prinzipiell hat sich an diesem Verfahren während der Modellprojektlaufzeit nichts geändert (ebd., Z. 278-306). Geplant ist durch die Einstellung der Psychologin, diese in die Erstgespräche miteinzubeziehen (SozL/Team, Z. 635-638). Prinzipiell soll die Besetzung allerdings flexibel gehandhabt werden können, damit bspw. auch Praktikant_innen eine Chance haben bei den Gesprächen dabei zu sein (ebd., Z. 642-646).

Herr Behrendt (Z. 126 f.) geht davon aus, dass durch die weiteren Gespräche vor Vermittlung seiner Wohnung die „pünktliche Termineinhaltung“ überprüft werden sollte, „damit man auch zeigt, dass man willig ist“. Herr Blohm (Z. 159-167) musste dagegen zwischen den Folgegesprächen noch diverse Bewerbungsunterlagen wie Wohnberechtigungsschein und SCHUFA-Auskunft beantragen.

4.3.5 Die Wohnungen

Wohnungsakquise

Für die Wohnungsakquise (und Öffentlichkeitsarbeit, s. 4.3.3) ist ein eigener Mitarbeiter verantwortlich, dies ist somit nicht Aufgabe der Sozialarbeiter_innen. Als dieser wusste, dass er mit dieser Zuständigkeit im Projekt anfangen würde, nahm er zunächst Kontakt zur damaligen Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen auf. Bei diesem persönlichen Gespräch sei auch die Controllerin für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften dabei gewesen, die er nun theoretisch bei Problemen oder Störungen ansprechen könnte. (WÖ, Z. 277-286) Bei Housing First Berlin stehen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für die Wohnungsakquise im Vordergrund, weshalb er zu diesen als nächstes Kontakt aufnahm: Da „schreibt man die Chefetage an, man fängt ganz ganz ganz oben an. So und dann kommt meistens was, ich hab mich mit fast allen Geschäftsführern der Städtischen getroffen.“ (WÖ, Z. 109-111) Im Idealfall habe er dann Ansprechpartner_innen für die Akquisearbeit vermittelt bekommen, die ihn bei konkreten Anfragen an ihre ‚Service Points‘ weiterschicken würden (WÖ, Z. 122-127). Für die Teamleiterin war es überraschend, dass so schnell „die ersten Signale von den Hausverwaltungen [kamen], dass sie bereit wären mit uns zusammenzuarbeiten“ (SozL, Z. 80-82). So konnte schon nach drei Monaten die erste Nutzerin in ihre eigene Wohnung ziehen (WÖ/Team, Z. 321 f.).

In der Regel werden Wohnungen für bestimmte Nutzer_innen gesucht, sobald diese ihre Bewerbungsunterlagen zusammenhaben. Dies sind ein Personalausweis, Einkommensnachweise, SCHUFA-Auskunft (wobei eine negative Auskunft kein Hinderungsgrund ist) und in der Regel ein Wohnberechtigungsschein (SozM, Z. 204-209). Dabei würden teilweise bereits Wünsche zur Lage der Wohnung oder Ausstattung (Balkon, behindertengerecht u. Ä.) geäußert und auch bei den Bewerbungen berücksichtigt (ebd., Z. 187-202). Angeboten würden fast immer „Topwohnungen“ (WÖ, Z. 415). Ein „Highlight“ (ebd., Z. 244) sei eine Privatvermieterin, die in einem begehrten Wohnviertel „eine Wohnung wie eine Puppenstube“ (ebd., Z. 249 f.) an eine Nutzerin vermietet hätte: „[D]ie Vormieterin lässt ihre Möbel drin, die kriegt von uns eine Spendenquittung, die junge Frau muss nicht mal irgendwas bezahlen dafür“ (ebd., Z. 250 f.).

Auch Nutzer_innen berichten in den Interviews über den guten Zustand der vermieteten Wohnung, z. B. dass ihre Wohnungen bei Einzug frisch renoviert gewesen seien (Frau Bamberger, Z. 175-182). Herr Bohr (Z. 144) beschreibt seine Wohnung als „toll, eine nette Einzimmerwohnung mit Balkon“. Zudem betont er, dass seine Wünsche zur Lage der Wohnung berücksichtigt wurden:

„Ich hatte jetzt bloß gesagt kein Kriegsgebiet, also ich will da nicht rein in irgendein Haus, wo mich dann erstmal der Hausdealer begrüßt und ins Treppenhaus gekotzt wurde und wo der Stress schon gleich von vornherein anfängt“ (ebd., Z. 718-721).

Herr Bull (Z. 213 f.) erklärt im Interview, aus seiner Neubauwohnung „kriegen Sie mich auch nur in der Waagerechten raus, nicht mehr in der Senkrechten“.

Mittlerweile gebe es Kooperationen mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften sowie privaten Vermietern (SozM, Z. 202-240). Auch zwei Erstbezüge im Neubau wurden schon realisiert (SozW, Z. 306-312). Abgelehnt werden in der Regel lediglich Menschen mit einer Eigentumswohnung, die diese für ein paar Jahre vermieten wollen, „weil ich möchte nicht, dass unsere wohnungslosen Menschen in zwei Jahren wegen Eigenbedarfsklage aus der Wohnung fliegen“ (WÖ, Z. 166 f.). Seltener böten Vermieter_innen dem Projekt Wohnungen an, für die dann die passenden Nutzer_innen gesucht werden (SozW, Z. 329-343).

Was sich zunächst so einfach anhört,

„ist eine Menge Arbeit, ist eine harte Arbeit, man muss viel Überzeugungsarbeit leisten, man muss Klinken putzen, ... man muss ständig erreichbar sein, das ist relativ wichtig, und man muss eigentlich innerhalb von Minuten reagieren. Also wenn ich eine Mail kriege, ich hätte da eine Wohnung, kriegt derjenige, der die geschrieben hat, innerhalb der nächsten fünf bis zehn Minuten von mir einen Anruf.“ (WÖ, Z. 68-73)

Auch während der noch andauernden Corona-Pandemie konnten weitere Einzüge realisiert werden (SozL 2, Z. 308-311) und neue Kontakte zu möglichen Wohnungsgeber_innen geknüpft werden. So wurde der Mitarbeiter für die Wohnungsakquise kurz vor dem offiziellen Ablauf der Modellphase von einem neu gegründeten Verein junger Immobilienmanager für einen Vortrag angefragt (WÖ/Team, Z. 434-442). Insgesamt ging das Team davon aus, bis Ende September 2021 ihr Ziel von mindestens 40 vermittelten Wohnungen erreicht zu haben (WÖ/Team 428 f.).³¹ Der Mitarbeiter für die Akquise betont in diesem Kontext, dass Wohnungen quer durch die Stadt, in fast allen Bezirken und Wohngebieten vermittelt werden konnten (ebd., Z. 470-474). Mit drei städtischen Wohnungsbaugesellschaften (degewo, GESOBAU, Gewobag) konnten mittlerweile Kooperationsvereinbarungen über die Bereitstellung von Wohnungen für das Housing-First-Projekt abgeschlossen werden, wobei der Impuls hierzu von den Gesellschaften selbst ausgegangen sei. (ebd., Z. 325-335, 372-384).

Wohnungsvermittlung und -übergabe

Ist eine möglicherweise passende Wohnung für die_den Bewerber_in gefunden worden, wird sie umgehend angeboten und ggf. eine Besichtigung vereinbart. Der Mitarbeiter erzählt im Interview, dass ihm dies großen Spaß mache:

„[I]ch bin derjenige, der den Klienten mitteilt, wir hätten da was für sie, und da ziehe ich mir ein Jackett an und geh da rein [Projektbüro der Sozialarbeiter_innen, SG] und sage: ‚Guten Tag, mein Name ist

31 Dies ist auch eingetroffen (vgl. 4.1)

[Nachname], ich mach hier die Wohnungsakquise und ich hätte hier was für Sie'. Und die Leute glauben es oft nicht, bis die einen Monat in der Wohnung gewohnt haben.“ (WÖ, Z. 603-608)

Frau Bamberger gegenüber hätte er nach ihrer Erzählung im Interview beim Wohnungsangebot gesagt: „[F]ür Sie ist heute Weihnachten.' (...) Ja, also das war der Wahnsinn.“ Auch Herr Bohr (Z. 127 f.) erklärt, über die schnelle Vermittlung seiner Wohnung erstaunt gewesen zu sein: „[A]lso ich hab eigentlich gar nichts erwartet. Eigentlich nur das, was man eigentlich immer erwartet, es gibt keine Wohnungen und es vergehen Monate, bis sich irgendwas bewegt.“

Bei neuen Vermietern geht der Mitarbeiter für die Wohnungsakquise grundsätzlich selbst mit zur Wohnungsbesichtigung und/oder zum Mietvertragsabschluss, um diese kennenzulernen, ansonsten begleiten die Bezugsbetreuer_innen in der Regel die Nutzer_innen: „[W]ichtig ist nur, DASS jemand mitgeht“ (WÖ, Z. 358). Manchmal sei bei den Wohnungsbesichtigungen auch nur ein Hausmeister dabei oder man hole sich beim Vermieter die Schlüssel ab und bringe sie anschließend wieder zurück (ebd., Z. 371-384).

Die Vermieter berücksichtigten bei der Wohnungsvermittlung auch die besondere Lebenssituation der Housing-First-Nutzer_innen, so berichtet der Mitarbeiter für die Wohnungsakquise im Teaminterview gegen Ende der Modellprojektlaufzeit:

„Das hatten wir grad, Bushaltestelle. Der Mann hat drei Wochen von der Bushaltestelle in die eigene Wohnung gebraucht. Also was ne irre Geschwindigkeit war ... [A]ls ich gesagt hab, Leute der ist OBDACHLOS, dann hat die Hausverwaltung gesagt, dann machen sie die Wohnungsübergabe mit dem Hausmeister und dann ist gut, zack.“ (WÖ/Team, Z. 583-587)

Frau Bamberger (Z. 83-108) war dagegen erstaunt, dass sie trotz negativer SCHUFA ein Wohnungsangebot erhalten hätte und geht davon aus, dies nicht ohne das Housing-First-Projekt möglich gewesen wäre. Ähnlich äußert sich im Interview Herr Behrendt (Z. 392-402).

Gefallen die Wohnungen den Bewerber_innen nicht, können diese ohne Konsequenzen abgelehnt werden,

„da guckt man einfach, ob das nächste Angebot vielleicht besser passt, und so kommunizieren wir das auch, dass nicht dieser Druck entsteht, jetzt wurde uns da was angeboten und jetzt muss ich da einziehen und dann [sind sie, SG] da total unglücklich“ (SozL, Z. 447-451).

So berichtet auch Frau Bär (Z. 188-220) im Interview, dass sie eine Wohnung wegen Nichtgefallen abgelehnt hätte, „[u]nd die ich jetzt habe, die hat gepasst“ (ebd., Z. 194 f.). Dabei sind die Ansprüche der Nutzer_innen nicht hoch, so erklärt bspw. Herr Blohm (Z. 238 f.): „[M]ir war sowieso klar, dass ich sie nehme, mir egal, wie sie aussieht“. Die Nutzer_innen bleiben in Fällen abgelehnter Wohnungen in der regulären Betreuung. Eine besondere Fallkonstellation gab es bei einem Nutzer, der aus seiner bereits angemieteten Wohnung ohne Berücksichtigung der

Kündigungsfrist wieder auszog. Diese Wohnung konnte ohne Mietausfall für den Vermieter vom Projektträger für ein anderes Projekt angemietet werden. Dem psychisch kranken Mann wurde nach einem Teambeschluss eine zweite Wohnung angeboten und vermittelt, welche er erneut – diesmal mit Mietschulden – aufgab. (SozM, Z. 449-490, 399-438 sowie Anmerkung in der Dokumentation)

Das neue Leben zur Miete

Die meisten interviewten Nutzer_innen berichten von einem problemlosen Einzug in die eigene Wohnung sowie von deren Ersteinrichtung. So haben Jobcenter oder Sozialamt in mehreren Fällen ohne größere Hürden das sogenannte Möbelgeld gezahlt, mit dem zumindest das Notwendigste angeschafft werden konnte (z. B. Herr Blohm, Z. 339-352; Herr Bull, Z. 467 f.; Frau Bär, Z. 245-264; Frau Bamberger, Z. 132-136). Ein Nutzer ist mit dem Geld vom Jobcenter nicht ausgekommen, sodass nach dem Einzug noch wichtige Möbel fehlten (Herr Behrendt, Z. 52-76). Dies wirke sich auch „mental“ aus (ebd., Z. 47 f.). Dagegen betont Herr Bohr, er sei gleich mit Isomatte und Schlafsack eingezogen, denn

*„wenn man auf der Straße leben kann, kann man auch mit einer Iso-
matte in einer Wohnung schlafen, man muss sich auch erstmal wieder
an ein Bett gewöhnen. Wenn man ein paar Jahre draußen immer nur auf
dem Fußboden [schläft, SG], ist ein Bett schon eine Herausforderung.“
(Herr Bohr, Z. 280-283)*

Er berichtet im Interview allerdings von Schwierigkeiten durch den Wechsel der Jobcenter-Zuständigkeit bei der Mietzahlung für die neue Wohnung (ebd., Z. 149-160). Bei anderen Nutzer_innen dagegen hätte alles gut funktioniert, zudem die Anträge durch die Sozialarbeiter_innen im Housing-First-Projekt gut vorbereitet worden seien (Herr Blohm, Z. 252-274; Herr Behrendt, Z. 138-142; Herr Bull, Z. 267-305).

Gefragt, wie es ihnen zum Zeitpunkt des Interviews in der Wohnung und in deren Umfeld gehe, äußern sich die meisten sehr zufrieden: Herr Bohr (Z. 71-77) lebt nun in einer Gegend, „wo die Welt noch so ein bisschen in Ordnung ist. (...) Also ist alles toll, tolle Nachbarn, freundliche Leute ...“. Herr Behrendt (Z. 211) erklärt, seine Wohnung sei „schön ruhig und abgelegen“. Auch Frau Bär (Z. 510-515) zeigt sich mit ihrem Wohnumfeld zufrieden. Frau Bamberger findet die Gegend, in der sie jetzt lebt, sehr schön, sie läge nur wenig zentral. Aber „wir sind ja nicht mehr außer der Welt. Es fahren ja Busse, S-Bahnen und und und“ (Frau Bamberger, Z. 129 f.). Herr Bull erklärt im zweiten Interview, er fühle sich manchmal durch seine Nachbar_innen gestört, aber die Wohnung sei „nicht schlecht“ (Herr Bull 2, Z. 643) und die Infrastruktur gut (ebd., Z. 909-913). Er musste jedoch seit Einzug in seine Wohnung schon mehrfach den Vermieter wegen Schäden in der Wohnung in die Pflicht nehmen, wie er berichtet (ebd., Z. 539-551).

Sehr wichtig ist mehreren interviewten Nutzer_innen, nun eine eigene Wohnung zu haben, so erzählt Herr Behrendt (Z. 260-264): „[W]o ich dann das erste Mal bei mir geschlafen habe und aufgestanden bin, dachte ich mir so: Geil. Schönes

Gefühl eine eigene Wohnung zu haben, sein eigener Herr zu sein.“ Er fühle sich sehr gut, da er „jetzt auch andere Probleme und Ziele in Griff nehmen kann“ (ebd., Z. 323 f.). Für ihn ist die Housing-First-Wohnung sein „Standbein“ (ebd., Z. 384), so könne er nun seine Pläne verwirklichen (ebd., Z. 434-437) und sein Leben verändern (ebd., Z. 88). Herr Blohm findet den Housing-First-Ansatz gut,

„weil erstmal dieses Geregelte ist, dass man wirklich nach Hause geht, und man sieht seine kleine Hütte, ach ja meins, gut, okay, Wohnung abgehakt. Na gut, nun könnte ich ja damit jetzt weitermachen, Arbeit, okay, erledigt, auch wenn es nur Maßnahmen sind oder sonstiges, erledigt und dann immer so weiter peu à peu, Schritt für Schritt.“ (Herr Blohm, Z. 624-628)

Für dieses Gefühl der Sicherheit nehme er auch einige „Wehwehchen“ in Kauf (ebd., Z. 383), „von da aus kann man nämlich das Sprungbrett weiternehmen“ (ebd., Z. 385 f.), d. h. nach einer besseren Wohnung suchen. Und er ergänzt: „[W]ichtig war es erstmal das Eigene zu haben, alleine dieses, ‚ich geh nach Hause!...“ (ebd. 386 f.). Auch Herr Bull betont, ausziehen könne er immer noch, „[s]olange ich `n Dach über dem Kopf hab ist es ok“ (ebd., Z. 643 f.). Herr Bohr erklärt, dass er sich in der Wohnung

„erstmal regenerieren [muss], das war mit der Hauptgrund, warum ich da eingezogen bin, weil durch die Obdachlosigkeit, durch das Schlafen im Sitzen kriegt man dicke Beine und durch die dicken Beine kriegt man Blutgerinnsel, und die setzen sich dann irgendwo im Körper fest. Und ich hatte mehrere Lungenembolien...“ (Herr Bohr, Z. 317-321)

Er könne nun wieder selbst kochen und habe schon mehrere Kilo verloren, die er sich vorher durch das Essen in Suppenküchen angefuttert hätte (ebd., Z. 554-556). Mit der Wohnung habe er „jetzt wieder die Möglichkeit sein eigenes Leben zu gestalten, überhaupt wieder in eine Richtung zu laufen“ (ebd., Z. 398 f.). Zudem könne er nun wieder Freunde einladen und „ein Weibchen anlocken, ich hab eine Wohnung, wenn ich in einem Heim lebe, wird das schwieriger (lacht), nee, das macht einen nicht so attraktiv...“ (ebd., Z. 547).

Auch aus Sicht einer Sozialbetreuerin ist die eigene Wohnung für viele Nutzer_innen die Voraussetzung, um Probleme überhaupt angehen, aber auch ihren zurückgestellten Bedürfnissen nachgehen zu können, „dass die dann richtig aufblühen ... Man kann sich das selber gar nicht vorstellen, aber dass man dann so ein eigenes Bett, so sein eigenes Reich [hat, SG], du machst die Tür zu.“ (SbW1, Z. 185-188)

Im Teaminterview im Juni 2021 wird zudem bilanziert, dass es aus Sicht der Vermieter wenig Probleme mit den vermittelten Nutzer_innen gebe:

„[W]ir haben mal n Fall gehabt von ner vermüllten WOHNUNG, wo wir sagen, also das gehört doch dazu, mir hat (Pause) ne Chefin von ner GROSSEN Hausverwaltung gesagt, bei der Klientenanzahl, die sie haben, dass da nicht viel mehr Katastrophen passieren, das wundert mich ÜBERHAUPT. Und das wundert uns eigentlich AUCH, also wir hatten

mal 'n AUSZUG, es ist leider ne Person VERSTORBEN, es ist jemand im Strafvollzug, aber trotzdem kümmern wir uns um diese Leute und es läuft wirklich GUT.“ (WÖ/Team, Z. 402-408)

Zukunftspläne der Nutzer_innen

Mit der eigenen Wohnung als Ausgangsbasis für ein neues, selbstbestimmtes Leben haben die Nutzer_innen eine ganze Reihe von Zukunftsplänen entwickelt.³² Dies betrifft die Wiederaufnahme der Kontakte zur Herkunftsfamilie oder zu den eigenen Kindern, das Finden neuer Lebenspartner_innen, die Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit, Schuldentilgung bzw. Ansparungen, Urlaub und die Anschaffung eines Haustiers, aber auch den Wunsch, erst einmal zur Ruhe zu kommen bzw. wieder gesund zu werden (Frau Bär, Z. 517-537; Frau Bamberger, Z. 306-344; Frau Bamberger 2, Z. 128-147, 411-437; Herr Behrendt, Z. 373-382; Herr Behrendt 2, Z. 372-374; Herr Blohm, Z. 607 f.; Herr Bohr, Z. 588-595; Herr Bull, Z. 639-643; Herr Bull 2, Z. 138-195).

Herr Bull fasst seine Wünsche und Pläne am Ende seines zweiten Interviews zusammen: „Ich will noch ein bisschen was tun, nicht einfach alle Fünfe grade sein lassen und dann ab in die Kiste. Nee, ich leb mein Leben jetzt so, als wenn es heute der letzte Tag wäre. (Herr Bull 2, Z. 193-195)

4.3.6 Unterstützungsarbeit

Art und Weise der Unterstützung

Ab offizieller Aufnahme ins Projekt, d. h. bereits vor der Vermittlung in eine Wohnung (vgl. 4.3.4), wird den Nutzer_innen Unterstützung angeboten „in allen Lebensbereichen, bei denen Unterstützung gewünscht und erforderlich ist“ (SozM, Z. 166 f.). Die Beratung findet in diesen Fällen überwiegend in den Projekträumen statt und kann sich je nach Nutzer_in auch über einen längeren Zeitraum hinziehen. So dauere es bei einigen Menschen seine Zeit, bis sie die nötigen Wege erledigen könnten, aber auch sich klar zu werden, ob eine eigene Wohnung für sie tatsächlich der richtige Weg zu diesem Zeitpunkt ist. (SozL, Z. 525-567) Die Unterstützung wird grundsätzlich als Co-Team aus Sozialarbeit und Sozialbetreuung geleistet. Wer von beiden Hauptansprechpartner_in ist, wird häufig durch die Nutzer_innen entschieden. So hat Frau Bär (Z. 286-289) auf eigenen Wunsch vor allem mit ihrer Sozialbetreuerin zu tun, während die Sozialarbeiterin im Hintergrund für organisatorische Dinge zuständig sei. Zumindest beim Start des Projekts war das Konzept der Co-Teams allerdings nicht allen Nutzer_innen verständlich, so war sich bspw. Frau Bamberger gar nicht sicher, ob die für sie zuständige Sozialbetreuerin direkt im Projekt angestellt sei. Ihre beiden Bezugspersonen „wechseln sich so ein bisschen ab“ (Frau Bamberger, Z. 232), wie sie im Interview

32 Zur Anonymisierung der Interviewten werden die Zukunftspläne nicht detailliert, sondern anhand der übergreifenden Themen dargestellt. Aus demselben Grund erfolgt am Ende der Auflistung ein Sammelbeleg.

erläutert. Ggf. kann in Zukunft die Psychologin für spezifische Beratungsinhalte hinzugezogen werden (vgl. 4.3.2). Ein Wechsel der Bezugspersonen ist möglich, wenn von den Nutzer_innen bspw. die Unterstützung durch eine Fachkraft eines bestimmten Geschlechts gewünscht wird (SozL, Z. 728-739).

Die Unterstützung findet als *Beratung* im Projektbüro, bei Hausbesuchen oder Spaziergängen statt. Auch von regelmäßigen Telefongesprächen oder Kontakten via WhatsApp wird von einem Nutzer berichtet (Herr Behrendt, Z. 275-303).

Hinzu kommen *Begleitungen* bspw. zu Ämtern, Ärzt_innen, zum Gericht, zu Bewährungshelfer_innen, zu Suchtberatungsstellen oder zum Einkaufen (SozL, Z. 512; SozL 2, Z. 499 f.; SozW, Z. 454-465). Ein Nutzer berichtet im Interview zudem, sich mit der für ihn zuständigen Sozialarbeiterin sowie der Sozialbetreuerin bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten über seine Anliegen auszutauschen (Herr Bull, Z. 321-366). Dies sei „ein bisschen lockerer“ als in anderen Settings (ebd. Z. 386).

Laut Konzeption sollen wöchentliche *Hausbesuche* bei allen Nutzer_innen gemacht werden, was auch aufgrund der räumlichen Verhältnisse im Büro zunächst sinnvoll erschien (SozM, Z. 307-319). So unterschreiben die Nutzer_innen bei Aufnahme ins Projekt, dass sie regelmäßigen Hausbesuchen prinzipiell zustimmen. Ein Zutritt gegen den Willen oder Sanktionen können und sollen daraus jedoch nicht abgeleitet werden, „sondern es ist ein *wünschenswert*“ (SozL 2, Z. 516, H. v. m.). Von Beginn an wurde dies daher flexibel gehandhabt, so fanden Hausbesuche bspw. bei Nutzer_innen mit Vermüllungstendenzen häufiger statt als bei anderen (SozW, Z. 360-374). Auch zwei Nutzer_innen betonen im Interview, dass sie die Hausbesuche nicht als starres Konzept begreifen, sondern als eines von mehreren möglichen Unterstützungsangeboten (Frau Bamberger, Z. 271-280; Herr Bohr, Z. 362-369). Wichtig sei nach Ansicht der Professionellen, dass sowohl die Wünsche der Nutzer_innen beachtet würden als auch geschaut werde, wie sinnvoll aus professioneller Sicht die Besuche seien: „[I]st das vertretbar, was er in der Wohnung macht oder sie oder MÜSSEN wir da einfach regelmäßig hinschauen“ (SozL/Team, Z. 1136 f.). In jedem Fall wird den zukünftigen Mieter_innen bereits im Erstgespräch erläutert, dass Hausbesuche zum Unterstützungsangebot gehören. Wichtig sei aber vor allem, überhaupt den Kontakt zu halten. (SozL/Team, Z. 1082-1088) Frau Bär ist es egal, ob sie zuhause besucht wird oder ins Projektbüro zur Beratung geht. Mit den Besuchen habe sie jedenfalls „kein Problem, ist man wenigstens mal nicht so alleine (lacht)“ (Frau Bär, Z. 443). Ein Nutzer betont im Interview, dass er zu regelmäßigen Hausbesuchen „nicht genötigt“ würde (Herr Blohm, Z. 458). Als ihm die wöchentlichen Besuch irgendwann zu viel wurden, habe er gesagt,

„du siehst doch, ist doch ständig alles picobello hier, also reicht einmal anrufen und dann nächstes Mal wieder sehen oder ich komm dann einmal von der Arbeit hierher und nächstes Mal wieder bei mir zuhause, und dann haben wir gesagt, ja, ist in Ordnung“ (ebd., Z. 460-464).

Gleichzeitig könne er seine Unterstützerin jederzeit anrufen, „[w]enn was Dringendes ist“ (ebd., Z. 470). Letzteres äußert auch Frau Bär (Z. 399-401) im Interview.

In einem besonderen Fall wurden wichtige Dinge in den Projekträumen besprochen und beim Hausbesuch nur Smalltalk gemacht, weil der Nutzer sich von Nachbarn verfolgt fühlte (SozM, Z. 357-374). Ein anderer Nutzer mit einer starken Heroinabhängigkeit wollte nicht besucht werden, ließ sich aber darauf ein, dass der Sozialbetreuer regelmäßig vorbeikommt, um nach der Wohnung zu schauen. Hierfür hat dieser in Absprache mit dem Nutzer einen Schlüssel. (SozL 2, Z. 476-484)

Begleitungen werden meistens von den Sozialbetreuer_innen angeboten, auch von einem Besuch im Krankenhaus wird im Interview berichtet (SbM, Z. 180-193). Für Herrn Bull ist diese Möglichkeit der Unterstützung wichtig, so nehme er seine Sozialbetreuerin gern mit, wenn er Hilfe brauche wie bspw. beim Möbelkauf nach dem Einzug in die Wohnung (Herr Bull, Z. 472-478). Beim Transport der Küchenmöbel hätte ihn auch der für die Wohnungsakquise zuständige Mitarbeiter unterstützt (ebd., 606-615).

Seit Corona finden Beratungen in Einzelfällen auch per *Videokonferenz* statt, z. B. bei einem Risikopatienten (SbW1, Z. 570-577). Dies wird auch durch die Nutzung des trägerinternen Programms ‚Digitales Zuhause‘ ermöglicht (SbW2, Z. 560-569, 1090-1104).

Neben der Einzelfallberatung und -unterstützung wurden den Nutzer_innen vor der Coronapandemie *weitere Angebote* auf freiwilliger Basis gemacht. So gab es 14-tägig das offene Gruppenangebot Frühstück, an dem möglichst immer ein_e Sozialarbeiter_in und ein_e Sozialbetreuer_in teilnahm. Bis zu zehn Nutzer_innen gleichzeitig nahmen dieses Angebot an (SozW, Z. 465-487; SbW1, Z. 429-457). Dies war u. a. der Erfahrung geschuldet, dass einige Nutzer_innen die Projekträume als „Anlaufstelle“ (SozL 2, Z. 847) ohne konkreten Anlass nutzten, obwohl es „konzeptionell ja eher angedacht ist, dass diejenigen in ihren Quartieren ankommen und die Angebote in den Quartieren nutzen“ (ebd., Z. .854 f.). Hierzu müssten die Quartiere aber erst einmal erschlossen werden, was aufgrund der berlinweiten Vermittlung von Wohnungen und der personellen Ausstattung des Projekts nur in Einzelfällen möglich sei (ebd., Z. 855-867). Als Ersatz für das Frühstück wurde während der Corona-Pandemie ein Ausflug in den Tierpark gemacht. Ein sogenanntes Wartelistentreffen ist für die Zeit nach Corona angedacht, um den Wartenden das Angebot greifbarer zu machen und sie damit zu motivieren, „bei der Stange zu bleiben“ (ebd., Z. 891).

Nutzer_innenprofil und Themen in der Unterstützungsarbeit

Die aufgenommenen Nutzer_innen befinden sich neben ihrer akuten Wohnungslosigkeit in weiteren multiplen Problemlagen. Die Professionellen nennen in den Interviews physische und vor allem psychische gesundheitliche Belastungen (z. B. SozM, Z. 249-252), wobei Nutzer_innen mit letzteren entweder nicht in die Angebote der Eingliederungshilfe passen oder an der Schnittstelle der Eingliederungshilfe zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII scheitern würden (ebd., Z. 254-262). Neben Suchterkrankungen spielten auch andere psychische Störungen wie Verfolgungängste eine Rolle (ebd., Z. 346-350). Weitere in den Interviews genannte Problemlagen sind Arbeitslosigkeit, Überschuldung sowie Kontaktschwierigkeiten

(ebd., Z. 281; SbW1, Z. 457-459). Von einer sehr geringen Frustrationstoleranz berichtet zudem eine Sozialbetreuerin (SbW1, Z. 774-778). Insgesamt stellt die Teamleiterin bereits im ersten Interview fest, dass die Nutzer_innen auch nach erfolgreicher Vermittlung „extrem angespannt sind und wir schon merken, dass wir eine ganz ganz intensive Betreuung gewährleisten MÜSSEN“ (SozL, Z. 106 f.).

Auch einige Nutzer_innen erwähnen bei der Frage, wie sie das Unterstützungsangebot im Housing-First-Projekt einschätzen, ihre aktuelle und frühere problematische Lebenssituation und berichten z. T. recht ausführlich über ihre Wohnungslosenbiografie.³³ So schildern sie lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, Ausbildungsabbrüche, frühere Wohnungsverluste, permanent wechselnde Wohnungslosenunterkünfte, Jahre auf der Straße, Ortswechsel aufgrund der Wohnungslosigkeit, Haftzeiten, Brüche mit der Herkunftsfamilie, Überschuldung sowie gesundheitliche Einschränkungen (Frau Bär, Z. 65-67; Herr Blohm, Z. 165-191, 354-371; Herr Behrendt, Z. 269-273; 327-334; Herr Bull, Z. 53-55, 75-81, 240-263). Von eigenen Ressourcen berichten Nutzer_innen in den Interviews sehr selten, lediglich einer berichtet von seinen vielfältigen Hobbys (Herr Bull, Z. 197-278).

Entsprechend divers und anspruchsvoll sind die Themen in der Unterstützungsarbeit. So erzählt Frau Bär, dass sie aufgrund familiärer Probleme oft psychisch angespannt sei, „da sind sie [die Fachkräfte, SG] da für mich und ich rede mit denen“ (Frau Bär, Z. 375 f.). Nach Vermittlung in die eigene Wohnung geht es allerdings zunächst meist um praktische Dinge wie die Anmeldungen von Wohnsitz und Strom oder den Abschluss der benötigten Versicherungen. Bankkonten müssen eingerichtet werden und Möbel gekauft werden (SozL, Z. 492-499, 512-519; vgl. Herr Behrendt, Z. 288-304; Herr Bull 2, Z. 834-843). Auch später sind solche Hilfestellungen wichtig für die interviewten Nutzer_innen: Herr Blohm (Z. 558-564) berichtet, dass ihm sein Sozialarbeiter oft bei behördlichen Angelegenheiten behilflich sei, für die er selbst erst lange recherchieren müsste, um bspw. die richtige Anlaufstelle herauszufinden (ähnlich Herr Bull, Z. 518-521). Auch Frau Bär freut sich immer über Unterstützungen beim „Papierkram“ (Frau Bär, Z. 278). Sogar Spendengelder für nicht vom Jobcenter bewilligte Dinge werden von den Sozialarbeiter_innen akquiriert, wie ein Nutzer berichtet (Herr Bull 2, Z. 952-977).

Einige Nutzer_innen möchten wieder Arbeit aufnehmen, seien aber laut den Mitarbeiter_innen mit regulären Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt überfordert. Auch mit den Arbeitsvermittler_innen müsse teilweise erst ausgehandelt werden, „dass der Mensch noch ein bisschen mehr Zeit hat anzukommen, sich wieder auf die neue Situation mit der Wohnung einzustellen“ (SozM, Z. 294-296). Schulden bis hin zum Wunsch einer Privatinsolvenz seien ebenfalls Themen in der Beratung (SozM, Z. 379-392). Im Teaminterview wird zudem erzählt, dass bei einem Nutzer eine Sozialarbeiterin und eine Sozialbetreuerin zusammen mit „Overalls und

33 Diese Schilderungen halfen bei der Einordnung der Interview-Aussagen, sollen hier aber schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausführlich dargestellt werden. Aus demselben Grund erfolgt am Ende der Auflistung von Problemlagen ein Sammelbeleg.

Putzzeug ... angetrabt [sind] und mit ihm zusammen die Wohnung auf Vordermann gebracht [haben]" (SbW2/Team, Z. 1140-1145).

Die Gesprächsinhalte seien meist von den Nutzer_innen selbst bestimmt, wobei die Themen Erwerbsarbeit und Alkoholsucht eher von den Sozialarbeiter_innen angesprochen würden (SozW, Z. 508-523). Zwar ist ein Drogen- oder Alkoholkonsum kein Ausschlusskriterium für die Vermittlungen in eine Wohnung, aber natürlich Thema in der Beratung, wenn die Nutzer_innen dies zuließen. Ziel der Beratung ist dann deren Erkenntnis, „dass eine Verhaltensveränderung auch andere Verbesserungen [der] Lebenssituation zur Folge haben könnte“ (SozM, Z. 275-277).

Offen und locker können häufig die Sozialbetreuer_innen mit den Nutzer_innen ins Gespräch kommen und diesen die Themenwahl und Planung von gemeinsamen Aktivitäten überlassen:

„Und da sitzen wir beide gemütlich im Park, wir gehen meistens spazieren ..., letzte Woche haben wir Stadt, Land, Fluss gespielt (lacht) und ich bringe ihr Bücher mit, und da sitzt sie plötzlich da und sagt zu mir, du, ich muss dich mal was fragen“ (SbW1, Z. 495-498).

In diesen Gesprächen kann es auch um private Dinge oder Sorgen gehen, die nicht sofort Aktivitäten bedürfen, hier gehe es eher darum sich mit jemandem im Vertrauen aussprechen zu können wie beim Tod des Hundes einer Nutzerin (SbW2/Team, Z. 1040-1058).

Annahme des Unterstützungsangebots

Nach den Aussagen der Mitarbeiter_innen wird das Unterstützungsangebot grundsätzlich gut angenommen. Dabei „gibt es Menschen, die sehr bereitwillig Hilfe annehmen und es auch kommunizieren können, und es gibt ... auch Menschen, die sich erstmal zurückziehen und es alleine versuchen wollen“ (SozL, Z. 499-501). Grundsätzlich ablehnen würde jedoch niemand das Angebot (ebd., Z. 503). Speziell bei den Hausbesuchen gebe es einige Nutzer_innen, die diese als Kontrolle empfänden, während andere sich sehr gern in ihren Wohnungen als Gastgeber_innen präsentierten (SozW, Z. 380-396).

Auch die Sozialbetreuer_innen betonen, dass ihre Hilfe gern angenommen würde (SbM, Z. 483) und sie „einen echt guten Draht haben, weil wir eben, wenn ich es einfach ausdrücke, aus dem Volk sind“ (SbW1, Z. 72 f.). Verständnis brauche man allerdings auch, wenn Nutzer_innen sich aufgrund der erfahrenen gesellschaftlichen Abwertung erst einmal nicht helfen lassen wollten (ebd., Z. 846-857). Positive Rückmeldungen gäbe es von den Nutzer_innen teilweise verbal, „und das freut mich, dass man dann doch weiß, man macht seine Arbeit gut“ (SbW2/Team, Z. 197 f.), oder auch schriftlich auf dem Whiteboard im Team- und Gruppenraum des Projekts (SbW1, Z. 179). Eine Nutzerin erzählt im zweiten Interview, einen engen Kontakt zu ihrer Sozialbetreuerin zu haben, die sie mindestens einmal in der Woche sehe (Frau Bamberger 2, Z. 218 f): „Sie ist eben, sagen wir mal so, eine angenehme Gesprächspartnerin“ (ebd., Z. 233 f.). Auch andere Interviewte

äußern sich sehr positiv über die Unterstützung durch die Sozialbetreuer_innen (z. B. Herr Behrendt, Z. 253). Lediglich ein interviewter Nutzer erklärt, die Hilfe der Sozialbetreuer_innen nicht anzunehmen, da er lieber alles mit seiner Sozialarbeiterin bespreche. Er brauche zudem nicht viel Unterstützung. (Herr Bohr, Z. 409-442)

Von einem einzigen Kontaktabbruch direkt nach dem Einzug in die Wohnung berichtet der Sozialarbeiter des Projekts. Darüber sei der Vermieter informiert und gebeten worden, sich bei mietrechtlichen Problemen an das Projekt zu wenden. (SozM, Z. 332-338). In anderen Fällen sei es zu längerer „Funkstille“ (SbW2/Team, Z. 1278), aber einem Wiederauftauchen gekommen. Einen ‚ruhenden Fall‘ in der Unterstützung gebe es, weil der Nutzer einen gesetzlichen Betreuer habe „und weil das in der Wohnung alles okay ist und weil der eigentlich mit uns keine Themen hat, die er besprechen muss und will“ (SozL 2, Z. 367-369).

Für den Sozialarbeiter ist sein kompliziertester Fall mit bereits zwei wieder aufgegebenen Wohnungen (vgl. 4.3.5) auch ein Beleg dafür, dass das bedingungslose Unterstützungsangebot von den Nutzer_innen als solches auch empfunden wird:

„[E]s war dann auch eine Zeit lang Funkstille, aber er ist jetzt von sich aus gekommen und hat den Kontakt wieder gesucht. Und das Konzept Housing First sieht ja auch vor, dass das Unterstützungsangebot NICHT abbricht, obwohl die Wohnung weg ist. Und das ist halt jetzt gerade der Fall ...“ (SozM, Z. 228-331, vgl. 379-391)

Sehr selten kam es bisher zu einer abschließenden Beendigung der Hilfe. In einem Fall sei die drogenabhängige Nutzerin verstorben und der ebenfalls dort wohnende Lebenspartner habe die Wohnung mit Hilfe des Projekts gekündigt. Weitere Unterstützungen seien nach Aufnahme ins Projekt, aber vor einer Wohnungsvermittlung beendet worden. In einem Fall hatte die Person eine akute, nicht behandelte Psychose, in einem anderen eine fortgeschrittene Demenz. (SozL/Team, Z. 832-851)

Einige Interviewte haben sich in den Interviews sehr positiv über die zusätzlichen Angebote geäußert, so haben mehrere Nutzer_innen vor Corona gern die Frühstücksguppe besucht (Herr Bohr, Z. 438-464; Herr Bull, Z. 705-713; Frau Bamberger 2, Z. 451-457). Vom Angebot „Digitales Zuhause“ des einen Projektträgers haben ebenfalls mehrere Nutzer_innen profitiert (Herr Bull, Z. 487-495; Frau Bamberger 2, Z. 330-359). Besonderen Spaß gemacht hat einer Nutzerin der Ausflug in den Tierpark (Frau Bamberger 2, Z. 489-514). Auch eine Sozialbetreuerin bestätigt, dass der Ausflug sehr gut angenommen wurde: „Es waren ein paar nette Stunden und wir hatten ja auch einen Bollerwagen, damit hat niemand gerechnet, wir hatten einen Bollerwagen mit Brötchen und Süßkram und Obst und trallalla“ (SbW1, Z. 455-457).

Insgesamt wurde in den Interviews von den Nutzer_innen eine hohe Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot geäußert. Frau Bamberger betont dabei mehrfach dessen proaktiven Ansatz: „Ich find’s ganz gut, dass sie sich da (Pause) so ein bisschen um die Leute bemühen und machen und tun...“ (Frau Bamberger, Z.

286 f., vgl. 218-225, 234-239; ähnlich Herr Behrendt 2, Z. 206-220). Herr Behrendt ist wichtig, „dass man eine freie eigene Entscheidung hat und wenn man Probleme hat und so, kann man trotzdem jederzeit herkommen“ (Herr Behrendt, Z. 52 f.). So sei auch sein Wunsch akzeptiert worden, nicht gleich nach dem Einzug zuhause besucht zu werden, er hätte es nach den Jahren auf der Straße erst „vernünftig“ (ebd., Z. 305) haben wollen. Das flexible Unterstützungskonzept hätte ihn gleich von Anfang an überzeugt: „[A]lso eigentlich das Beste, was man so von betreuen, Sozialarbeit so sagen kann“ (ebd., Z. 358 f.). Ähnlich äußert sich Herr Bohr:

„[D]as ist ja hier kein Bändchenprojekt, wo du am Bändchen gezogen wirst und geführt wirst, sondern die unterstützen dich bei den Sachen, die du nicht kannst. (...) [K]einer schreibt einem vor, was man zu machen hat oder wie man es zu machen hat oder wie man sich einzurichten hat.“ (Herr Bohr, Z. 340-356)

Auch Herr Blohm (Z. 456-458) findet es gut, „dass ich das Tempo bestimme, und ich bestimme auch, was geregelt, geklärt, aufgearbeitet oder sonstiges wird“. Es gebe keine Kontrolle oder Verpflichtung, „das ist hier sehr menschlich, also die gehen halt auf die Bedürfnisse von mir ein und das finde ich auch sehr sehr wichtig“ (ebd., Z. 475-477). Frau Bär versucht im Interview mehrfach zu erklären, warum das Unterstützungsangebot und die dahinter stehenden Personen so gut ‚passen‘ würden. Auf Nachfragen berichtet sie von „einem guten Draht“ (Frau Bär, Z. 313), „Vertrauen“ (ebd., Z. 341) und derselben „Wellenlänge“ (ebd., Z. 342):

„[E]s ist die Art und Weise, wie man offen mit mir redet und wie man mit mir umgeht und so. (...) Die hatten gleich das Gespür, dass sie mit mir ein bisschen vorsichtiger [sein müssen, SG], nicht so ruppig und so bestimmt und ja, ruhig und langsam.“ (Ebd., Z. 362-368)

Auch Herr Bull (Z. 713 f.) ist „im Großen und Ganzen ... echt zufrieden mit Housing First“

Kritik am Unterstützungsangebot wird nur von einer_m Nutzer_in in den Interviews geäußert. So erzählt eine Person, dass gegen ihren Willen die Zuständigkeit der_des Sozialbetreuer_in gewechselt hätte (Frau_Herr Broder³⁴, Z. 376-395). Auch sei ihr_ihm irgendwann der Kontakt zur Bezugsbetreuung zu eng geworden: „Wenn ich Unterstützung brauche, dann hol ich sie mir“ (ebd. Z. 364 f.).

Der Paradigmenwechsel

In allen Interviews mit den Sozialarbeiter_innen weisen diese auf ihre professionelle Haltung und damit einhergehend den Paradigmenwechsel im Unterstützungsansatz von Housing First hin. So wird auf den akzeptierenden Ansatz im Kontext

34 Um den Nutzer_innen eine angstfreie Möglichkeit zu geben Kritik am Projekt oder der Unterstützung zu äußern, wurde ihnen in solchen Fällen ein „Zweit-Aliasname“ für die entsprechenden Belege im vorliegenden Bericht zugesagt. Auch das Geschlecht ist in diesen Belegen anonymisiert.

von Sucht hingewiesen (SozM, Z. 264), aber auch auf die grundsätzliche Haltung, dass die Nutzer_innen das Tempo und den Zeitpunkt der Unterstützung bestimmen:

„[W]enn eine Projektteilnehmerin sagt, ich muss jetzt ... erstmal schauen, wie ich mich einklinke in dieses neue Leben und dich will ich erstmal die nächsten drei Wochen nicht sehen, ja, geht ja, ist ja kein Problem ...“ (SozM, Z. 704-707; vgl. SozL, Z. 622-628).

Für die Sozialarbeiterin ist das Besondere am Konzept, dass „nicht diese Problem- und Defizitorientierung stattfindet“ (SozW, Z. 176), sondern pragmatisch, frei und offen mit den Nutzer_innen die zu gehenden Wege ausgehandelt werden (ebd., 176-180). Dies führe dazu, dass man sich Zeit lassen könne, wenn bestimmte Dinge für die Nutzer_innen eine Zeitlang noch tabu in der Beratung seien. Später würden diese dann ggf. von ihnen selbst thematisiert, wie sie anhand eines alkoholmissbrauchenden Nutzers beschreibt (ebd., Z. 535-568). Diese Art von Unterstützungsprozessen bezeichnet sie im Interview sogar als „idealtypisch“ (ebd., Z. 669) für die Soziale Arbeit. Das von der Teamleiterin als „wertvolle und ganz ganz zeitintensive Arbeit“ (SozL/Team, Z. 888) beschriebene Unterstützungskonzept würde letztlich immer dazu führen, „dass jemand eben DOCH dauerhaft in ner Wohnung mit nem eigenen Mietvertrag lebt“ (ebd., Z. 899 f.).

Teilweise wird von den Mitarbeiter_innen das spezifische Vorgehen in Abgrenzung zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII beschrieben. So habe die Teamleiterin mehrere Jahre in diesem Hilfekontext gearbeitet und sei trotz vieler positiver Erfahrungen oft an ihre Grenzen gestoßen: Oft „[musste] man ja darum streiten ..., ob jemand überhaupt in die Hilfe kommt oder nicht“ (SozL, Z. 606), und auch die strikte Trennung zwischen der Eingliederungshilfe und den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII empfand sie oft als „Korsett“ (ebd., Z. 612). Hinzu sei der Zeitdruck gekommen, unter dem Veränderungsprozesse bei den Nutzer_innen erfolgen sollten, „wo ich denke, nee, wenn die in einem halben Jahr schaffen regelmäßig zum Termin zu kommen, dann reicht das aus, war jetzt aber für so eine Hilfeplanfortschreibung immer ein bisschen zu wenig“ (ebd., Z. 618-620). So gebe es einen Housing-First-Nutzer, der erst nach einem Jahr intensivster Unterstützung in eine Wohnung vermittelt werden konnte, was im Rahmen der 67er-Hilfen gar nicht möglich gewesen wäre (SozL 2, 716-729). Der ehemals wohnungslose Sozialbetreuer bestätigt den Zeitdruck der 67er-Hilfen mit seinen Folgen bis hin zur Feststellung fehlender Mitwirkung bei einigen Nutzer_innen dieses Angebots (SbM, Z. 537-596). Auch nach Einschätzung des Sozialarbeiters würde ein klassisches Hilfeplanverfahren nicht für alle ihre Nutzer_innen infrage kommen, wie ihm von diesen teilweise auch deutlich erklärt würde (SozM, Z. 515-525).

Auch die Sozialbetreuer_innen haben den spezifischen Hilfeansatz internalisiert, so wird bspw. betont, dass bei Begleitungen zu Behörden die Nutzer_innen selbst das Gespräch führen und sie nur in Konfliktsituationen eingreifen würden (SbM, Z. 195-222). Der ehemals selbst wohnungslose Sozialbetreuer weiß „ja aus eigener Erfahrung, jeder Schritt, den man schafft und der klappt, ... lässt [einen] ein

bisschen gerader gehen“ (SbM, Z. 248 f.). Eine der Sozialbetreuer_innen betont auch: „[S]o ein bisschen mitspielen sollten sie schon“ (SbW1, Z. 171), man nehme ihnen trotz aller Freiräume nicht die Arbeit ab. Es werde aber nichts sanktioniert, wodurch Nähe und Vertrauen geschaffen würde (ebd., Z. 418-429; vgl. SozW, Z. 372:378). In jedem Fall seien sie alle „mit Herz dabei“ (SbW2/Team, Z. 1805).

Auch die Nutzer_innen bewerten das Unterstützungsangebot von Housing First Berlin teilweise im Vergleich mit früher erhaltener Hilfe und schildern dabei explizit oder implizit unterschiedliche Konzepte, Handlungsmethoden und wahrgenommene Haltungen der Sozialarbeiter_innen. Vor allem der Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wird hier von einigen Interviewten angeführt. Herr Behrendt erklärt auf die Frage zu erfahrener sozialarbeiterischer Unterstützung während seiner Zeit der Wohnungslosigkeit:

„Ich war zweimal im betreuten Wohnen [betreutes Gruppenwohnen, SG] und die haben ja strikte Auflagen und Regeln, und wenn du dich daran nicht hältst, fliegst du und das macht dann halt Probleme“ (Herr Behrendt, Z. 364-366, vgl. 442-454).

Er hätte auch Sozialarbeiter_innen kennengelernt, „die haben nach zwei Monaten gesagt, kein Bock mehr, lass mich mal in Ruhe, und ich find, dass sie [bei Housing First Berlin, SG] alle noch top motiviert sind“ (ebd., Z. 486 f.). Herr Bohr (Z. 478 f.) berichtet von einem ihn sehr irritierenden Erstgespräch in einem Übergangshaus nach §§ 67 SGB XII, „die wollte gleich einen Vertrag mit mir machen und ich wollte erstmal wissen, wo ich hier bin und was überhaupt läuft“. Auch von anderen wohnungslosen Menschen wüsste er,

„die tingeln sechs bis zehn Jahre in solchen Häusern rum. Dass die natürlich zu nichts mehr Lust haben ist mir klar, weil man ist durch, man hat ja eh keine Chancen mehr, läufst ja nur noch rum und brauchst Jahre, bis du da wieder rauskommst aus der ganzen Geschichte.“ (Ebd., Z. 564-568)

Auch Herr Bull hat schlechte Erfahrungen mit einem (stationären) Angebot nach §§ 67 ff. SGB XII gemacht, so sei dort alles inklusive der Essenszeiten streng reglementiert gewesen: „Wenn du dich nicht dran gehalten hast, hast du gar nichts mehr bekommen“ (Herr Bull, Z. 58 f.).

Herr Blohm wiederum wollte eine Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII haben, die ihm jedoch verwehrt worden sei. Stattdessen wurde er vom Sozialamt zum sozialpsychiatrischen Dienst vermittelt:

„Ich habe da vorgesprochen und die Ärztin ... hat mich dauernd gefragt, wieso wollen Sie denn ins betreute Wohnen, Sie müssen entgiften. Ich sage, na entschuldigen Sie mal, ... hören Sie mir doch mal zu, was ich überhaupt will. (...) [D]as war so blöd und dann habe ich mich wieder fallen gelassen, na gut, okay, Wohnheim.“ (Herr Blohm, Z. 514-521)

Auch beim Geschützten Marktsegment, wo er fünf Jahre auf der bezirklichen Warteliste stand, hätte man ihm gesagt „ich soll erst in die Entgiftung gehen, dann soll

ich Langzeittherapie und dann vielleicht betreutes Wohnen“ (ebd., Z. 647 f.). Diesen Ansatz hätte er nicht verstanden, denn „was nützt das, ich mache eine Entgiftung, geh in die Langzeittherapie, dann geh ich wieder ins Wohnheim, neben mir, rechts über mir, unter mir wird gesoffen, nee, so geht das nicht“ (ebd., Z. 654-657).

Frau Bamberger (Z. 241-269) habe dagegen ausschließlich gute Erfahrungen mit früherer professioneller sozialarbeiterischer Unterstützung gemacht.

Von *externer* professioneller Unterstützung der Nutzer_innen nach Aufnahme ins Housing-First-Projekt wird in den Interviews mit den Nutzer_innen nicht berichtet bzw. diese verneint.

4.3.7 Auswirkungen der Coronapandemie

Auswirkungen auf die Projektorganisation

Die Berliner Wohnungsnotfallhilfe wurde als systemrelevant anerkannt, sodass die Einrichtungen und Angebote auch nach Ausbruch der Corona-Pandemie prinzipiell weiterarbeiten durften. Housing First Berlin reagierte auf die besonderen Anforderungen, auch wegen der recht beengten Verhältnisse in den Büroräumen, zunächst mit einer Teilung des Teams. So arbeitete zunächst immer ein Teil der Mitarbeiter_innen im Büro, der andere im Homeoffice. Im Falle einer Infizierung hätte dann nur ein Teil des Teams in Quarantäne gemusst. (SozM 2, Z. 28-51; SozL 2, 47 f.) Wie die Teamleiterin berichtet, wurde später darauf geachtet, dass auch die drei Sozialarbeiter_innen ab und zu parallel vor Ort waren, um grundsätzliche konzeptionelle Dinge besprechen zu können (SozL 2, Z. 98-106). Die Kommunikation zwischen den beiden Teamteilen, bspw. in den Teamsitzungen, wurde per Videokonferenzen aufrechterhalten – mit all den technischen Pannen, die hier auftreten können (SozM 2, Z. 216-242; SbW1, Z. 876-884). Auch die Supervisionssitzungen wurden digital durchgeführt. Dies hätte erstaunlich gut funktioniert. (SozL 2, Z. 227-235)

Für die Teamleiterin war die Teamteilung trotzdem „absolut kontraproduktiv für eine Teamentwicklung“ (SozL 2, Z. 43 f.), zumal ihr der fachliche Austausch fehlte (ebd., Z. 75 f.). Sie betont im Interview aber die Selbstständigkeit, das Engagement und die Motivation ihrer Kolleg_innen in dieser schwierigen Situation (ebd., Z. 44-47). Im Sommer 2020 wurde dann entschieden, die Teamteilung aufzuheben und stattdessen mit einem Notfallplan zu arbeiten. Im Büro durften nun nie mehr als vier Personen arbeiten, was über einen Wochenplan geregelt wurde. Dies ermöglichte unterschiedliche Zusammensetzungen des Teams. Hätte sich jemand mit Corona infiziert, wäre für 14 Tage nur Arbeit im Homeoffice möglich gewesen. Wichtige Angelegenheiten wie Geldauszahlungen an Nutzer_innen o. Ä. wären dann von einem anderen Projekt des Trägers Neue Chance gGmbH übernommen worden, das seine Räume ganz in der Nähe habe. (Ebd., Z. 55-72, 96-100, 111-137)

Auch Aufnahmen neuer Nutzer_innen konnten bereits zu Beginn der Pandemie weiter realisiert werden, das ging „jetzt natürlich alles viel viel langsamer als zu

normalen Zeiten“ (SozM 2, Z. 270 f.). Dabei seien alle jeweils geltenden Hygieneregeln beachtet worden (ebd., Z. 274-277).

Auswirkungen auf die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit

Bereits zu Beginn der noch anhaltenden Corona-Pandemie wurde deutlich, dass diese sich kaum auf das Wohnungsangebot alter und neuer Kooperationspartner_innen auswirkte. Selbst in Zeiten von „Kontaktsperrungen und Ausgangsbeschränkungen“ seien „noch Angebote von Wohnungsbaugesellschaften gekommen“ (SozM 2, Z. 171 f.), die auch zu Einzügen von Nutzer_innen führten. Wohnungsbesichtigungen und Mietvertragsabschlüsse werden unter Beachtung aller Hygieneregeln durchgeführt (ebd., Z. 196-204). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgte 2020 hauptsächlich über die sozialen Medien wie Facebook und Twitter (ebd., Z. 243-248), während Fachveranstaltungen, Vernetzungstreffen mit den anderen Housing-First-Projekten in Deutschland u. Ä. zunächst wegfielen (SozL 2, Z. 191-198; SozM 2, Z. 248-258).

Auswirkungen auf die Nutzer_innen und die Unterstützungsarbeit

Die Pandemie hat und hatte nach Einschätzung der Mitarbeiter_innen erhebliche Auswirkungen auf ihre Nutzer_innen. Zu der allgemeinen Verunsicherung durch die Ansteckungsgefahr seien die Schwierigkeiten bspw. bei erforderlichen behördlichen Anträgen gekommen, wie der Sozialarbeiter bereits im April 2020 berichtet: „Die Behörden haben weitestgehend die persönlichen Kontakte eingestellt, es sind keine normalen Sprechstunden mehr gegeben und man muss andere Wege wählen, wie man Anträge stellt“ (SozM 2, Z. 78-81). Viele ihrer Nutzer_innen hätten jedoch keine technische Ausstattung, um ihre Anträge online stellen zu können (ebd., Z. 96-103). Hinzu käme, dass auch wichtige Krankenhausbehandlungen nicht mehr in jedem Fall realisiert werden konnten, was bspw. auch geplante Entgiftungen betraf: „[U]nd man bekommt dann [von den Krankenhäusern, SG] den Rat, dass man kontrolliert weiter trinken soll“ (ebd., Z. 150 f.). Eine Nutzerin berichtet im Interview zudem von psychischen Folgen: „Ja, das ist schon eine Katastrophe, also da fällt man ganz schnell in Depression, krieg ich echt ne Macke. (Frau Bär, Z. 581 f.) Eine andere Nutzerin konnte sich nach ihren Angaben ganz gut mit der Situation arrangieren, zumal sie gute nachbarschaftliche Kontakte hätte (Frau Bamberger, Z. 93-116).

Auch die Unterstützungsarbeit wird und wurde durch die Pandemie beeinflusst. So sei es zunächst zu einer erhöhten Nachfrage durch Nutzer_innen gekommen (SozM 2, Z. 84-88). Die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln musste gewährleistet und kreative Lösungen wie eine selbstgebaute Trennschutzscheibe aus Plexiglas für die Beratungen umgesetzt werden (ebd., Z. 415 f.) Zunächst wurde versucht, die Kommunikation möglichst auf Telefonkontakte zu reduzieren. In dringenden Fällen wurden jedoch weiterhin Hausbesuche oder Begleitungen angeboten, hierbei wurde versucht „Augenmaß zu wahren [und die] Verhältnismäßigkeit abzuwägen“ (ebd., Z. 66 f.). So gebe es Fälle, in denen die nötigen intensiven Gespräche nicht ohne persönlichen Kontakt denkbar seien (ebd., Z. 365-371). Bei den Hausbesuchen sei es durch die gute Ausstattung mit internetfähigen

mobilen Endgeräten möglich, unnötige Vorsprachen der Nutzer_innen in den Büroräumen des Projekts zu vermeiden. Nur in Ausnahmefällen, wenn bspw. Dokumente eingescannt werden müssen, wurde während des teilweisen Lockdowns ein Termin im Büro gemacht. (Ebd., Z. 103-137)

Durch den pandemiebedingten Ausfall des Frühstücks-Gruppenangebots lernten neue Nutzer_innen zu den Zeiten der Teamteilung vor allem ihre individuellen Bezugsbetreuer_innen (Sozialarbeit und Sozialbetreuung) kennen, was die gewünschte Flexibilität und Wechsellmöglichkeit beeinträchtigte (SozL 2, Z. 85-95).

Sonstige Auswirkungen

Durch die Pandemie wurden zunächst auch bereits gebuchte Fortbildungsveranstaltungen abgesagt (SozL 2, Z. 198-201). Andere Fachveranstaltungen wurden mit Fortschreiten der Pandemie digital geplant und umgesetzt (ebd., Z. 744-754).

4.3.8 Einschätzung der Projektarbeit

Bereits im ersten Interview mit dem Sozialarbeiter des Housing-First-Projekts wurde betont, dass das Projekt eine gute Arbeit mache, was auch die Rückmeldungen von Dritten zeigten (SozM, Z. 784 f.). Im Teambilanz-Interview gegen Ende der dreijährigen Modellprojektlaufzeit wurde dies konkretisiert: Die Ideen und Pläne, mit denen das Projekt gestartet war, konnten umgesetzt und weitere darüber hinaus entwickelt werden. Das Fazit der Teamleiterin fällt daher äußerst positiv aus. Für sie sei

„absolut belegt [worden], dass es ... Erfolge bringt und dass es für Menschen, die VIELFÄLTIGE Probleme haben, n Ansatz ist, mit dem sie ZURECHTKommen, wo sie Hilfe annehmen können, wo sie sich INDIVIDUELL aber auf jeden Fall weiterentwickeln können, zumindest dass man ´nen guten Status Quo halten kann, das ist sehr SEHR deutlich geworden ...“ (SozL/Team, Z. 87-91).

Auch die Wohnungsakquise sei ein Erfolg, wie der zuständige Mitarbeiter findet:

„Erstaunlicherweise, gegen alle Unkenrufe, die da kamen, habe ich gesehen, dass die Wohnungsakquise zwar hart ist, aber nicht unmöglich, wir kriegen Wohnungen. Ich sehe, dass wir unsere Ziele ERREICHEN und dass wir die sogar wahrscheinlich übererfüllen, und nach drei Jahren Modellprojekt blicke ich wirklich sehr optimistisch in die Zukunft. (...) Ich glaube, Housing First HAT in Berlin und in Deutschland und in ganz Europa eine große Zukunft.“ (WÖ/Team, Z. 105-112)

So hätte das Projekt gezeigt, „wenn Politik, Immobilienwirtschaft und Soziale Träger an einem Strang ziehen, dann lässt sich Obdachlosigkeit auf Dauer wirklich bekämpfen“ (WÖ/Team, Z. 284-286). Dies läge auch daran, wie die Teamleiterin ausführt, „dass breite Teile der Wohnungswirtschaft dieses Konzept ... nachvollziehen können, dass sie ´s als positiv einschätzen und diesen Weg auch gehen wollen“ (SozL/Team, Z. 444-446). Auch bei interessierten Einzelvermieter_innen, die sich nach medialer Berichterstattung melden würden, sei die Botschaft angekommen:

„[H]ey, wir brauchen die Wohnung, die Wohnung habt IHR, aber WIR können das gut unterstützen und begleiten, dass es da nicht zu Katastrophen kommt“ (ebd., Z. 456 f.). Zudem seien durch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit auch Teile der Gesellschaft erreicht worden, die ihnen hilfeschuchende Menschen vermitteln würden und „AUCH WOLLEN, dass diese Stadt mal ne Lösung findet“ (ebd., Z. 579). Durch die mediale Berichterstattung sei Housing First darüber hinaus „im [Hilfe-]System einfach JEDEM ein Begriff“ geworden (Psy/Team, Z. 596). Ein interviewter Nutzer macht den Erfolg der Wohnungsakquise auch am zuständigen Mitarbeiter fest: „Der Herr [Name WÖ] ist ein Zauberer, der hat mir eine Wohnung gezaubert“ (Herr Bohr, Z. 696).

Der Teamleiterin ist allerdings wichtig, dass nicht nur die reinen Zahlen der vermittelten Wohnungen wahrgenommen werden, sondern auch die Unterstützungsarbeit mit den oft „sehr betreuungsINTENSIVEN Fälle[n]“ (SozL/Team, Z. 878), die noch gar nicht in eine Wohnung vermittelt werden konnten. Insgesamt sei trotz vielfältiger Probleme der Nutzer_innen auch der Wohnungserhalt erfolgreich zu bewerten, denn von Räumungsklagen „sind wir LICHTJAHRE entfernt“ (WÖ/Team, Z. 1171 f.). Betont wird im letzten Interview mit den Mitarbeiter_innen mehrfach auch, dass das Team sehr gut zusammengewachsen sei (SbW2/Team, Z. 1771 f.; WÖ/Team, Z. 1779-1781). Auch zwei Nutzer sind sehr zufrieden, so erklärt Herr Behrendt, es müsse sich nichts verändern: „Die Mitarbeiter hier sind immer noch freundlich, SEHR freundlich finde ich“ (Herr Behrendt 2, Z. 484 f.; vgl. Herr Bohr, Z. 495).

Neben der Einschätzung der eigenen Arbeit wird auch der konzeptionelle Ansatz von Housing First von den Mitarbeiter_innen für die Wirkung des Projekts verantwortlich gemacht. So sei es offensichtlich erfolgreich, den Hilfesuchenden zunächst eine eigene Wohnung anzubieten und parallel ein bedingungsloses Unterstützungsangebot „ohne Zwang und ohne Druck und vor allen Dingen ohne Sanktionen“ (SbW1, Z. 817 f., vgl. 823-842) zu machen. So betont auch ein Nutzer im Interview, er sei zufrieden und könne das Projekt „jedem weiterempfehlen, der wirklich Ziele im Blick hat“ (Herr Behrendt, Z. 476 f.). Eine Nutzerin hat sich mit dem Housing-First-Ansatz beschäftigt und findet das Konzept ebenfalls sehr gut (Frau Bamberger 2, Z. 564-574). Es gefällt ihr vor allem, dass durch das Projekt vielen Menschen geholfen werde, „die eben woanders wirklich keine Hilfe kriegen“ (ebd., Z. 369). Für Herrn Bohr, der viel zum konzeptionellen Ansatz von Housing First gelesen hat,

„Ist dieses Housing-First-Projekt eigentlich das einzige Projekt, das wirklich funktionieren kann für Leute, die auf der Straße sind. (...) Hier gibt es wieder eine Perspektive, nicht ein Abstellen und Weiterschieben, sondern eine Perspektive für ein eigenes Leben.“ (Herr Bohr, Z. 663-674)

Auch der Mitarbeiter für die Wohnungsakquise betont dieses parallele Angebot, denn „einer der meistgehörten Sätze aus der Immobilienwirtschaft, ist: ‚Obdachlose, klar, die brauchen ne Wohnung, auch bei uns, kriegen sie aber NICHT ohne Betreuung‘.“ (WÖ/Team, Z. 466-468) Nicht nur auf die Nutzer_innen des Projekts

hätte die Umsetzung des Konzepts positive Auswirkungen, sondern auch für die Mitarbeiter_innen, denn man könne nur „so GUT mit Herz dabei sein ..., weil einem die STRUKTUREN ne gute Arbeit ermöglichen“ (SozL/Team, Z. 1813 f.). Die Psychologin zitiert einen ihr aus früherer Tätigkeit bekannten wohnungslosen, psychotischen Mann, der einen für sie sehr zum Housing-First-Konzept passenden Satz gesagt hätte:

„[E]r möchte gerne irgendwo ein Jahr leben können, aber zwischen NORMALEN Menschen, die eben NICHT so gewaltvoll sind, keinen Alkohol trinken, keine Drogen nehmen, er möchte sich mit Gesundheit anstecken“ (Psy/Team, Z. 1832-1834).

Im Abgleich mit anderen Projekten unter dem Label ‚Housing First‘ wird zudem betont, wie wichtig für den Erfolg des Ansatzes ihre Entscheidungsbefugnis sei, wer aufgenommen werde. So gebe es in anderen Bundesländern Projekte, deren Nutzer_innen Kostenübernahmen vom Sozialamt für die Unterstützungsleistungen bräuchten (WÖ, Z. 672-684). Auch für die Teamleiterin ist ein Erfolgsrezept des eigenen Projekts, dass eng am Originalkonzept aus den USA gearbeitet würde (SozL/Team, Z. 1759-1766). Durch die 100%ige dezentrale Vermittlung von Wohnungen gehe das Projekt sogar darüber hinaus (WÖ/Team, Z. 1799-1803).

4.3.9 Zukunftspläne und mögliche Verstetigung des Projekts

In allen Interviews wurden auch die Mitarbeiter_innen zu ihren Zukunftsplänen und Wünschen für die jeweils nächsten Projektmonate befragt. In der Teambilanz gegen Ende der Laufzeit wurden zudem konkrete Überlegungen, Anforderungen und Voraussetzungen für einen Übergang in eine Regelfinanzierung aus ihrer Sicht benannt.

Grundsätzliche Wünsche für die Zukunft

Zum Start des Projekts wurden vor allem Wünsche zum Zusammenwachsen des Teams, nach einer Phase der Kontinuität sowie zu einer erfolgreichen Wohnungsakquise und -vermittlung sowie anhaltenden Medienresonanz geäußert (SozL, Z. 633-649; SozM, Z. 688 f., 711-726; WÖ, Z. 508-519). Ab 2020 hofften einige der Interviewten bereits, dass Housing First Berlin nach Ende der Modellprojektlaufzeit in eine Regelfinanzierung übergehen würde (SozW, Z. 584 f.; SozL 2, Z. 781-786). Der Wunsch nach der Finanzierung einer Psycholog_innenstelle (SozW, Z. 585-635) konnte noch in der Modellphase umgesetzt werden (s. 4.3.2).

Einig sind sich alle Mitarbeiter_innen, dass es mit dem Projekt selbst sowie dem Ansatz Housing First generell in Berlin weitergehen müsse. Für Housing First Berlin fasst die Teamleiterin im letzten Interview kurz und knapp zusammen, wie dessen Zukunft aussehen sollte:

„Also der ganz große WUNSCH ist, möglich keine Abstriche [im Konzept, SG] zu haben und trotzdem ... [das Projekt, SG] besser, SICHERER und für ne größere Personengruppe finanziert zu bekommen. Das ist der Wunsch.“ (SozL/Team, Z. 1767-1769)

Dabei hätten nicht nur die [damals, SG] zuständige Senatorin, sondern die meisten Fraktionen im Abgeordnetenhaus bereits signalisiert, dass es eine Weiterführung des Projekts zunächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung geben würde (ebd., Z. 142 f., 1441-1444). Welche organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie Finanzierungsmodelle vorstellbar aus Sicht der Projektmitarbeiter_innen sind, wird in den beiden nachfolgenden Abschnitten genauer dargestellt.

Auch einige Nutzer_innen wünschen sich bei den offenen Abschlussfragen, dass das Projekt weiterfinanziert und aufgestockt wird. So findet Frau Bamberger: „[E]s gibt ja so viel Geld, also finanzielle Unterstützung, die irgendwo anders reingepumpt wird, warum soll das nicht hierher fließen. (...) Also könnte ruhig mehr sein.“ (Frau Bamberger 2, Z. 596-600) Noch deutlicher wird Herr Blohm, der – ebenfalls am Ende des Interviews – erklärt:

„[W]as würd ich mir wünschen für Housing First, mehr Zuspruch, die brauchen mehr Leute, also das darf nicht untergehen, definitiv nicht, (Pause) nee darf es nicht, das wäre schade, wenn sie dann keine Förderung mehr bekommen würden. (...) Nee, ich bin hell begeistert hiervon, auch wie sie es machen und wie sie mit den Leuten auch umgehen oder wie sie auch mit mir umgegangen sind.“ (Herr Blohm, Z. 659-665)

Organisatorische und konzeptionelle Rahmenbedingungen

Nicht nur eine Weiterfinanzierung, sondern auch eine Aufstockung der Nutzer_innenzahlen wird von den Mitarbeiter_innen gewünscht. Damit würden weitere Standorte erforderlich werden, was gleichzeitig die langen Fahrzeiten bei einigen Hausbesuchen oder Begleitungen vermeiden würde (SbW1, Z. 650-662). Die Teamleiterin spricht dabei von einer möglichen Verdopplung des Teams mit teamübergreifenden Zuständigkeiten für bspw. Leitung, Wohnungsakquise und psychologische Beratung (SozL/Team, Z. 1449-1453).

Es gehe in jedem Fall darum, die Prinzipien von Housing First bewahren und weiter umsetzen zu können, wie die Psychologin formuliert:

„[W]enn Frau Breitenbach [damalige Sozialsenatorin, SG] sagt, Housing First ist die LÖSUNG, dann heißt es nicht, die 40 oder 80 Plätze oder irgendwann 160 sind die Lösung des PROBLEMS, sondern die Politik muss an der ENTSCHEIDENDEN Stelle die PRINZIPIEN abnehmen, die da gewirkt haben. Und wenn die zeitliche Begrenztheit PROBLEMATISCH [ist], weil WIE soll ich mich verändern, wenn ich weiß, ich darf für zwei Monate hierbleiben und dann gucken wir mal weiter?“ (Psy/Team, Z. 1616-1622)

Finanzierungsmodelle

In der aktuellen Fachdebatte wird vor allem eine Implementierung von Housing First über die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII diskutiert und auch schon in anderen Bundesländern entsprechend geplant bzw. umgesetzt. Dies wird von der Teamleiterin nicht generell abgelehnt, eine Entscheidungsbefugnis der Sozialämter komme für sie jedoch aufgrund des spezifischen Housing-First-Ansatzes nicht infrage:

„[W]ir müssen entscheiden, wen wir ins Projekt aufnehmen, und zwar so niedrigschwellig, wie es jetzt passiert, weil das ist für mich ein Bestandteil von Housing First, dass Menschen unkompliziert zu UNS kommen, sich mit UNS auseinandersetzen und wir können sagen, wir können uns das gemeinsam vorstellen oder nicht, und nicht, dass man erst noch irgendjemanden ins Amt schicken muss oder irgendwelche Begutachtungen erfolgen müssen oder sonst was. Das ist für mich ein wesentlicher Punkt.“ (SozL 2, Z. 619-625)

Bei einer Finanzierung im Rahmen der 67er-Hilfen müsse zudem geprüft werden, ob sich dies auf die Zielgruppe auswirken würde, bspw. bei (ausschließlichem) Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe (ebd., Z. 690-700). Ein Ansatzpunkt für eine grundsätzliche Debatte über den Ansatz Housing First könnte die aktuelle Fachdebatte über die 67er-Hilfen in Berlin sein:

„[D]a gibt's in der Fachöffentlichkeit ´ne breite Meinung darüber, dass zumindest die Leistungstypen flexibler gestaltet werden sollen, und wir glauben, dass Housing First das alles ANBIETEN kann, nämlich dieses FLEXIBLE Angebot. Wie das GENAU laufen kann, ... wie wir NICHT Gefahr laufen, dass uns ZU VIEL von den FREIHEITEN genommen wird oder von den AUSGESTALTUNGSmöglichkeiten, die wir jetzt in der Zuwendung haben, davon wollen wir natürlich NICHTS ABGEBEN (lacht leicht), weil wir fest davon überzeugt sind, dass wir dann Einbußen in der WIRKSAMKEIT haben.“ (Ebd., Z. 1492-1499)

Sie weist in diesem Zusammenhang auf einen Fachartikel hin, der im Projektzusammenhang verfasst wurde, um ihre Ideen zu skizzieren und die Diskussion mit der Fachwelt voranzutreiben (ebd., Z. 1503-1509).³⁵ Ein weiterer Ansatzpunkt zur Implementierung von Housing First ins Regelsystem sei der aktuelle Versuch einer Umsetzung des Fachstellenmodells in den Berliner Bezirken:

„Also wenn sich die FACHSTELLEN dementsprechend aufstellen, dass ich sagen kann, wir haben hier ne gute Zusammenarbeit und auch DIE wissen, was Housing First BEDEUTET, und die wissen, was Housing First für Chancen bietet, DANN kann ich mir die Implementierung in 67 vorstellen“ (ebd., Z. 1720-1723).

35 Zum Zeitpunkt der Berichtsabgabe noch nicht publiziert (vgl. 6.3, Fußnote 51)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch zumindest für den Mitarbeiter für die Wohnungsakquise eine Abrechnung über Fachleistungsstunden, wie sie in der Regel in anderen Housing-First-Projekten in Deutschland über die 67er-Hilfen abgerechnet werden müssten, nicht denkbar (WÖ/Team, Z. 1527-1530). Zudem dachte er,

„wenn ein Obdachloser ne Wohnung bekommt, da wird ´n roter Teppich ausgerollt, Fanfaren erschallen, Feenstaub rieselt von der Decke, es ist aber oft nichts dergleichen. Im Gegenteil, es werden Anträge verschleppt und so weiter und so weiter.“ (WÖ/Team, Z. 1565-1568)

Vorstellen kann sich die Teamleiterin auch ein Budgetmodell, wie sie es aus Österreich kenne. In dieser nach Nutzer_innenanzahl gestaffelten Finanzierung müsste man nicht jedes Mal neue Zuwendungsverträge aushandeln. (SozL 2, Z. 655-664)

Hinsichtlich einer möglichen personenzentrierten Abrechnung der Unterstützungsarbeit wird zudem deutlich gemacht, dass die Finanzierung auf keinen Fall erst ab Einzug gewährleistet sein dürfe, wie es bei einigen anderen Projekten in Deutschland geregelt sei. Der z. T. lange Vorlauf bis zur Vermittlung einer Wohnung sei ja genau einer Zielgruppe geschuldet, die aus dem bestehenden Hilfesystem herausgefallen sei. (SozW, Z. 672-682; vgl. SbM, Z. 535 f.; SozL 2, Z. 711-742) Ebenso müsse der „Nachlauf“ (SozL 2, Z. 740) finanziert werden, wenn Nutzer_innen ihre Wohnung verlieren, aber weiter Unterstützung benötigen würden.

Im Rahmen einer pauschalen Berechnung wird als Schwierigkeit eingeschätzt, dass einige Nutzer_innen „einen immensen Betreuungsbedarf haben, und dann gibt es Leute, wo man sagt, das läuft alles, der meldet sich, wenn was ist und wir gehen einmal die Woche hin“ (WÖ, Z. 534-536). Bei einer starren Platzzahl sei zudem zu klären, ob dies ein Richtwert inklusive möglicher Auszüge von Nutzer_innen sei (SozL 2, 578-589). Als eine Möglichkeit wird im Team die Einführung eines Punktesystems diskutiert, das die Nutzer_innen regelmäßig nach ihrem Unterstützungsaufwand klassifizieren soll. So könnte auch die Verteilung der Nutzer_innen auf die Bezugsbetreuer_innen gerechter erfolgen. In einem Nachtrag zum Teambilanzinterview (SozL, E-Mail vom 08.09.2021) wird eine Variante dieses Steuerungssystems skizziert, das über eine Exceltabelle seit Sommer 2021 ausprobiert werde:

0 kein Aufwand (da derzeit kein Kontakt)

1 wenig Aufwand

2 durchschnittlicher Aufwand (1 Kontakt in der Woche)

3 hoher Aufwand (unvorhersehbare Bedarfe, häufiges und spontanes Handeln erforderlich)

Auch eine Betreuungsentlastung bspw. über den Einsatz der Psychologin lasse sich an einer solchen Übersicht ablesen (ebd.)

Insgesamt erhofft sich die Teamleiterin, dass die von der Politik avisierte Verlängerung der Zuwendung im Sinne einer Übergangsphase es ihnen ermöglicht, ein tragfähiges Modell für eine Regelfinanzierung zu entwickeln (SozL/Team, Z. 1458-1465). Dabei sollen auch andere Träger Housing First anbieten können, denn „es ist zu KOSTBAR, als dass es irgendwo in vier, fünf Händen bleibt und man dann

immer mal so 20 Plätze mehr macht und dann nochmal so 20 Plätze“ (SozL/Team, Z. 1485-1487).

4.4 Selbst- und Fremdeinschätzungen der Nutzer_innen zu ihrer Lebenssituation

Bei Aufnahme ins Projekt sowie ggf. zu den Stichtagen 31.08.2019, 31.08.2020 und 31.08.2021 wurden Selbst- und Fremdeinschätzungen zu unterschiedlichen Lebenslagenbereichen der Nutzer_innen erhoben (s. ausf. 3.2.2). Auch diese Bogen enthalten lediglich die bei Aufnahme vergebene Nummer, sodass die Anonymität der Nutzer_innen gewahrt bleibt.

Insgesamt liegen je nach Lebenslagenbereich 41-42 Selbst- und 42-43 Fremdeinschätzungen bei Aufnahme vor.³⁶ Zu diesem Zeitpunkt waren alle Nutzer_innen noch wohnungslos, Unterstützungsleistungen waren in der Regel noch nicht erbracht worden. Nachfolgende Tabelle 7 bildet die Mittelwerte³⁷ der neun abgefragten Lebenslagenbereiche ab (Einschätzungen zwischen 1 = problemlose, erwünschte Situation und 5 = sehr schwierige, problematische Situation). Die Selbst- und Fremdeinschätzungen können somit direkt miteinander verglichen werden.

Tabelle 7: Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme

Lebenslagenbereich	(Mittelwert) Selbst-E.	(Mittelwert) Fremd-E.
Wohnsituation	4,2	4,3
Materielle Situation	3,5	3,5
Arbeits-/Ausbildungssituation	3,8	3,9
Körperliche Gesundheit	2,9	3,5
Psychische Gesundheit	2,7	3,3
Umgang mit Alkohol und anderen Drogen	2,0	2,8
Freizeitgestaltung	3,0	3,3
Sonstige Tagesgestaltung	3,1	3,2
Soziale Kontakte	3,1	3,4

n=41-43

36 In wenigen Bogen fehlen Einschätzungen zu einzelnen Lebenslagenbereichen oder es wurde ein Kreuz zwischen zwei Antwortmöglichkeiten gesetzt.

37 Die hier eingesetzten Likert-Skalen sind quasi- bzw. pseudometrisch, sodass eine Mittelwertberechnung möglich ist (Völkl/Korb 2017: 20).

Insgesamt zeigen die Einschätzungen, dass die Nutzer_innen bei Aufnahme ins Projekt ihre Lebenssituation in fast allen abgefragten Bereichen im Durchschnitt mittelmäßig bis (eher) schlecht bewerteten. Dabei wurden zumindest in Einzelfällen alle Abstufungen der Skala zwischen 1 und 5 genutzt. Auffällig ist die hohe Übereinstimmung mit den Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiter_innen. Lediglich bei den drei Lebenslagenbereichen im Kontext Gesundheit schätzten die Professionellen die Situation mindestens einen halben Punkt schlechter ein. Am schlechtesten wurde von beiden Seiten die Wohnsituation der in das Projekt aufgenommenen Menschen eingeschätzt, gefolgt von der Arbeits-/Ausbildungssituation. Diese Erkenntnisse manifestieren die Daten von jeweils weniger Nutzer_innen aus den beiden Zwischenberichten (Gerull 2019: 8; 2020a: 11).

Nachfolgende Angaben beziehen sich nur noch auf die in Wohnraum vermittelten Nutzer_innen des Projekts, um eine Veränderung der Lebenssituation durch die Überwindung der Wohnungslosigkeit und die Unterstützungsleistungen des Projekts einschätzen zu können. Dies betrifft insgesamt 35 Nutzer_innen. Für diese liegen 33-34 Selbsteinschätzungen bei Aufnahme vor. Für 31-32 gibt es entsprechende Daten zu einem zweiten Erhebungszeitpunkt, für 20-21 zu einem dritten und noch für 11 Nutzer_innen zu einem vierten. Letztere wurden damit bei Aufnahme und zu jedem der drei jährlichen Stichtage 31.08. befragt. Um mögliche positive Veränderungen durch eine *aufsteigende* und nicht *absteigende* Kurve zu visualisieren (und umgekehrt), wurden die Daten hierfür umkodiert (5 = problemlose, erwünschte Situation bis 1 = sehr schwierige, problematische Situation)³⁸.

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt die Veränderungen der Selbsteinschätzungen zu den vier Erhebungszeitpunkten (EZP). Diese sind immer in Relation zum Aufnahmedatum zu sehen, der zweite EZP bspw. kann also der 31.08.2019, 31.08.2020 oder 31.08.2021 sein. Zu beachten ist, dass zum vierten Erhebungszeitpunkt nur noch 11 Fälle ausgewertet werden konnten, ein einziger also mit gut 9 % zu Buche schlägt. Es handelt sich hierbei um die ersten in Wohnraum vermittelten Nutzer_innen, die zum letzten Stichtag noch immer im Projekt waren und für die daher bereits vier Selbst- bzw. Fremdeinschätzungen vorliegen.

38 Für das Ausfüllen der Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie den tabellarischen Vergleich der Werte eignen sich die auf den Schulnoten (1 = sehr gut, 5 = mangelhaft) basierenden Zahlen weiterhin besser.

Abb. 7: Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf

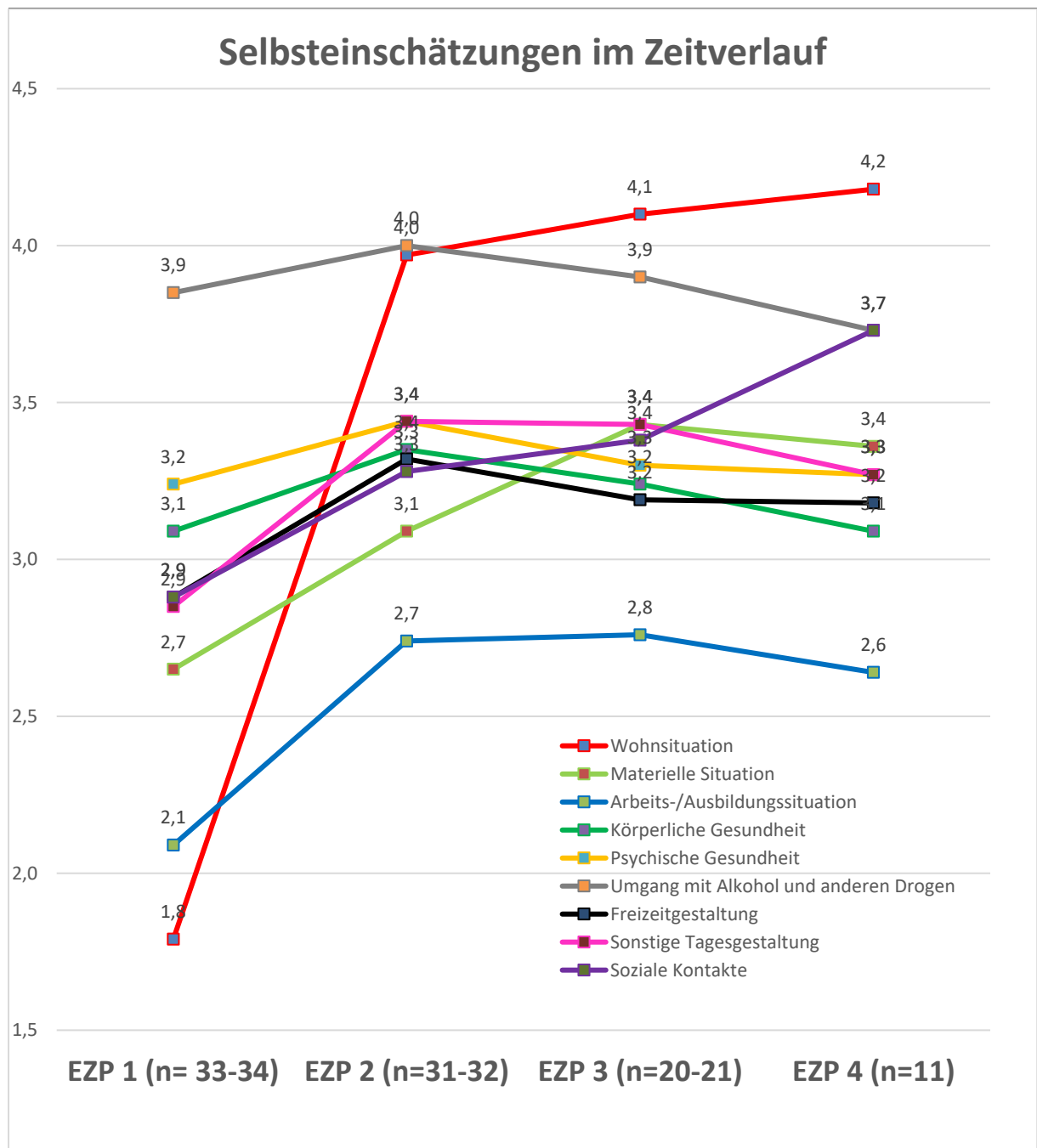


Abbildung 7 zeigt bereits zum zweiten Erhebungszeitpunkt eine erhebliche Verbesserung der Zufriedenheit im Lebenslagenbereich Wohnen um mehr als zwei Skalenpunkte, die an den dritten und vierten Messpunkten jeweils ein Jahr später noch weiter gestiegen ist. Unmittelbar mit der Vermittlung in eigenen Wohnraum stieg also der Zufriedenheitswert deutlich an – und verblieb bei den zu Projektbeginn vermittelten Nutzer_innen (n=11) auf diesem hohen Niveau auch noch drei Jahre nach Aufnahme ins Projekt. Hinsichtlich der materiellen sowie Arbeits-/Ausbildungssituation ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Zufriedenheit nach Einzug in die eigene Wohnung sichtbar, dieser sank aber bei der Arbeits-/Aus-

bildungssituation zum vierten Erhebungszeitpunkt wieder etwas. Dies ist angesichts der objektiven Daten zum Erwerbsstatus im Zeitverlauf (vgl. 4.2.2) nicht verwunderlich.

Bei der Freizeitgestaltung, sonstigen Tagesgestaltung sowie bei den sozialen Kontakten ist ein Anstieg der Zufriedenheit nach der Vermittlung in eine Wohnung ebenfalls klar sichtbar. Bei den sozialen Kontakten ist sogar eine stetige Verbesserung bis zum letzten Erhebungszeitpunkt zu verzeichnen. In den drei gesundheitlichen Lebenslagenbereichen liegen die durchschnittlichen Werte dagegen recht eng beieinander, zeigen also keine großen Veränderungen im Modellprojektverlauf (vgl. aber Tabellen 10 und 11).

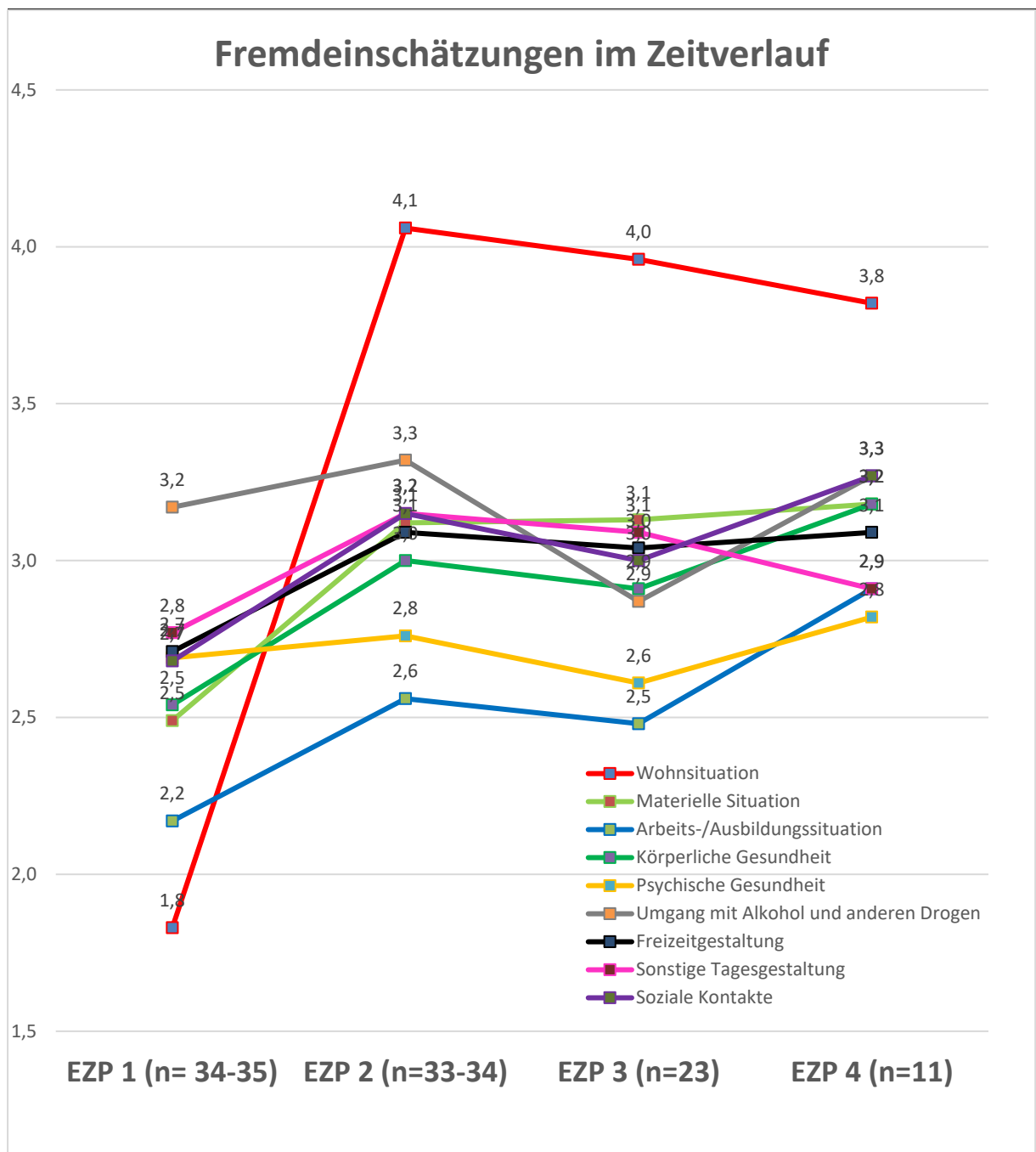
Wie diese Entwicklungen auch angesichts anderer empirischer Studien zu deuten ist, wird im fünften Abschnitt dieses Berichts diskutiert.

Wie aber haben sich die Einschätzungen der Sozialarbeiter_innen im selben Zeitraum verändert? Abbildung 8 (s. nächste Seite) zeigt deutlich, dass sich die Wohnsituation der Nutzer_innen mit Vermittlung in eine Wohnung auch nach der Einschätzung der Sozialarbeiter_innen deutlich verbessert hat. Etwas geringer sind nach ihrer Ansicht die Sprünge im Lebenslagenbereich materielle Situation, etwas größer bei der Arbeits-/Ausbildungssituation.

Die psychische Situation der Nutzer_innen sowie ihr Umgang mit Alkohol und anderen Drogen wurden vor allem zum dritten Erhebungszeitpunkt schlechter eingeschätzt als von diesen selbst. Bei den noch verbleibenden elf Nutzer_innen nach drei Jahren im Projekt steigt die Kurve hier wieder etwas höher.

Die Fremdeinschätzungen zu den Veränderungen in den Bereichen Freizeitgestaltung, sonstige Tagesgestaltung sowie soziale Kontakte ähneln denen der Nutzer_innen selbst.

Abb. 8: Fremdeinschätzungen im Zeitverlauf



Nachfolgend werden für ausgewählte Lebenslagenbereiche die Selbst- und Fremdeinschätzungen differenzierter dargestellt. Es handelt sich um die Bereiche, die in der Diskussion um die Wirksamkeit von Housing First besonders im Fokus stehen: Wohnen, Arbeit, psychische Gesundheit allgemein und Sucht im Speziellen (vgl. 2.3). Für eine Reduzierung der Komplexität werden die Einschätzungen in erwünscht[er Zustand] (1 und 2), neutral (3) und unerwünscht[er Zustand] (4+5) zusammengefasst. Es werden somit wieder die auf den Schulnoten basierenden

Zahlen aus dem Fragebogen verwandt.³⁹ Auch hier ist die geringe Fallzahl zum letzten Erhebungszeitpunkt zu beachten.

Tabelle 8: Einschätzungen zur Wohnsituation

	EZP 1 n=34-35		EZP 2 n=32-34		EZP 3 n=21-23		EZP 4 n=11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	8,8 %	0,0 %	71,9 %	79,4 %	76,2 %	82,6 %	81,8 %	72,7 %
neutral	8,8 %	11,4 %	15,6 %	11,8 %	19,0 %	8,7 %	9,1 %	18,2 %
unerwünscht	82,4 %	88,6 %	12,5 %	8,8 %	4,8 %	8,7 %	9,1 %	9,1 %

Wie schon bei der Darstellung über die Mittelwerte (s. Abb. 7 und 8) wird in Tabelle 8 über die Anteile der Aussage „erwünschter Zustand“ im Kontext der Wohnsituation sichtbar, wie außerordentlich positiv sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum auswirkte und die hohe Zufriedenheit der Nutzer_innen auch über den Zeitverlauf anhielt. Die neutrale Mittelposition (auf der Fragebogenskala der Wert 3) spielte hier sowohl in den Selbst- als auch in den Fremdeinschätzungen keine große Rolle.

Tabelle 9: Einschätzungen zur Arbeits-/Ausbildungssituation

	EZP 1 n=33-35		EZP 2 n=31-34		EZP 3 n=21-23		EZP 4 n=11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	21,2 %	5,7 %	32,3%	23,5 %	28,6%	17,4 %	27,3 %	27,3 %
neutral	12,1 %	22,9 %	25,8 %	20,6 %	23,8 %	26,1 %	18,2 %	36,4 %
unerwünscht	66,7 %	71,4 %	41,9 %	55,9 %	47,6 %	56,5 %	54,6 %	36,4 %

Die zu mehr als 3/4 bei Aufnahme arbeitslosen Nutzer_innen bewerteten diesen Zustand seit der Wohnungsvermittlung seltener als zuvor als problematisch und unerwünscht, obwohl kaum Veränderungen in der objektiven Erwerbssituation zu verzeichnen sind (vgl. 4.2.2). Der Anteil der Unzufriedenen stieg allerdings im Laufe der Zeit wieder leicht an – im Gegensatz zu den Fremdeinschätzungen der Mitarbeiter_innen.

³⁹ Gerundete Zahlen nach oben oder unten, sodass bei Addition nicht immer 100 % entstehen

Tabelle 10: Einschätzungen zur psychischen Gesundheit

	EZP 1 n=33-35		EZP 2 n=32-34		EZP 3 n=20-23		EZP 4 n=11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	36,4 %	11,4 %	43,8 %	23,5 %	55,0 %	13,0 %	36,4 %	18,2 %
neutral	42,4 %	51,4 %	40,6 %	38,2 %	25,0 %	39,1 %	36,4 %	45,5 %
unerwünscht	21,3 %	37,1 %	15,6 %	38,2 %	20,0 %	47,8 %	27,3 %	36,4 %

Im Vergleich mit den o. g. zwei Lebenslagenbereichen wurde bei den Einschätzungen zur psychischen Gesundheit sowohl von den Nutzer_innen selbst als auch von den Professionellen häufiger der Mittelwert gewählt – und zwar über die gesamte Laufzeit des Modellprojekts. Auffällig ist allerdings, dass die Zufriedenheit der Nutzer_innen zum zweiten und dritten Erhebungszeitpunkt am höchsten war. Auf die psychische Gesundheit wirkt sich die eigene Wohnung also offenbar für einen Teil der Nutzer_innen unmittelbar positiv aus – was über die Mittelwerte (Abb. 7) nicht in diesem Ausmaß abgebildet wurde.

Tabelle 11: Einschätzungen zum Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

	EZP 1 n=33-35		EZP 2 n=32-34		EZP 3 n=21-23		EZP 4 n=11	
	SE	FE	SE	FE	SE	FE	SE	FE
erwünscht	69,7 %	37,1 %	68,8 %	38,2 %	61,9 %	34,8 %	63,6 %	45,5 %
neutral	15,2 %	28,6 %	18,8 %	35,3 %	28,6 %	13,0 %	18,2 %	18,2 %
unerwünscht	15,2 %	34,3 %	12,6 %	26,5 %	9,6 %	52,2 %	18,2 %	36,4 %

Die Nutzer_innen schätzten über die gesamte Modellprojektlaufzeit ihren Umgang mit Alkohol und anderen Drogen überwiegend als unproblematisch ein, hier gibt es die höchste Differenz zur Beurteilung der Mitarbeiter_innen von allen abgefragten Lebenslagenbereichen. Verschiebungen im Zeitverlauf sind bei den Professionellen allerdings nicht linear, sondern schwanken je nach Erhebungszeitpunkt, was auch mit der konkreten Zusammensetzung der jeweiligen Nutzer_innengruppe (Anzahl n sinkt von 35 auf 11) zu tun haben kann.

4.5 Ergebnisse der Abschlussbefragung

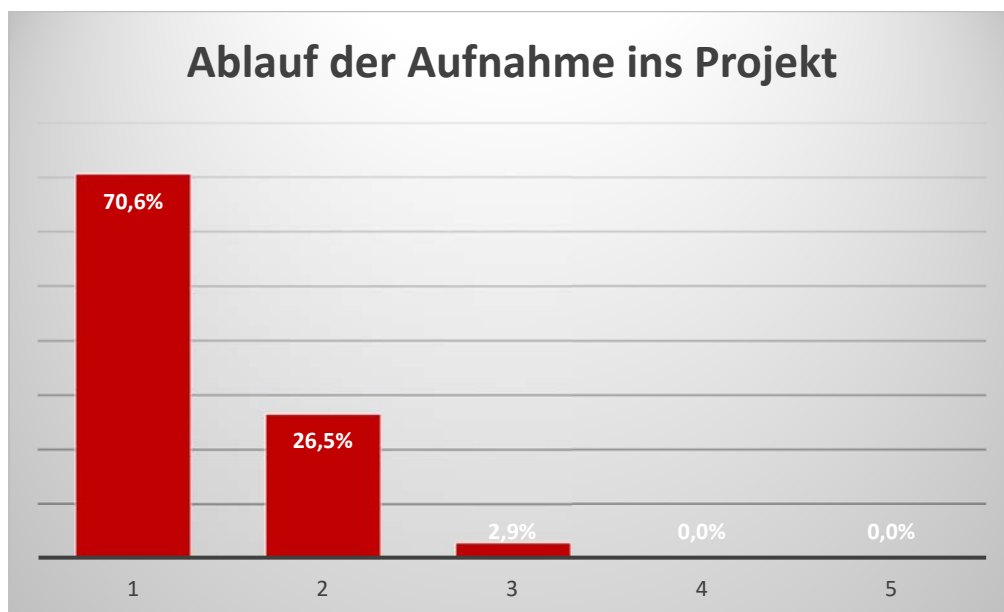
Der Abschlussfragebogen sollte, ergänzend zu den vertiefenden Interviews mit ausgewählten Nutzer_innen der beiden Housing-First-Projekte, allen Nutzer_innen die Einschätzung und Bewertung der Projektarbeit aus ihrer ganz subjektiven Sicht ermöglichen (s. 3.2.4). Für das Projekt Housing First Berlin liegen zum Ende der Laufzeit 34 ausgefüllte Bogen von insgesamt 37 noch im Projekt verbliebenen Nutzer_innen sowie 2 bereits ausgeschiedenen Personen vor. Knapp 92 % der aktuell

unterstützten Nutzer_innen haben somit auf freiwilliger Basis an der Abschlussbefragung teilgenommen.

Die Fragen zum Ablauf der Aufnahme ins Projekt und der Wohnungsvermittlung sowie der persönlichen Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen haben alle 34 Nutzer_innen ausgefüllt.

Mit dem *Ablauf der Aufnahme ins Projekt* waren mehr als 70 % der befragten Nutzer_innen sehr zufrieden (1), ein_e Nutzer_in wählte die mittlere Ankreuzmöglichkeit (3), die restlichen waren zufrieden (2). Schlechtere Bewertungen wurden nicht angekreuzt.

Abb. 9: Ablauf der Aufnahme ins Projekt

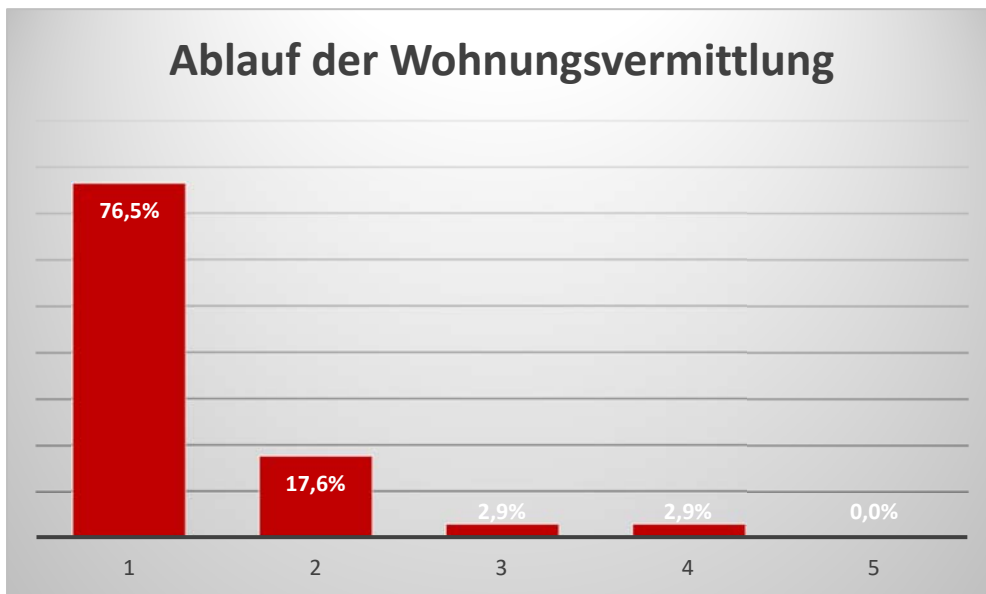


☺ ☐₁ ☐₂ ☐₃ ☐₄ ☐₅ ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht⁴⁰

Auch der *Ablauf der Wohnungsvermittlung* wurde überwiegend sehr gut bewertet. Mehr als 76 % der Befragten waren damit sehr zufrieden (1), je ein_e Nutzer_in wählte die mittlere (3) und die eher schlechte (4) Bewertung, die restlichen, fast 18 %, waren zufrieden (2). Die schlechteste Bewertungskategorie wurden von niemandem gewählt. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass an der Abschlussbefragung auch aufgenommene, aber noch nicht in Wohnraum vermittelte Nutzer_innen teilgenommen haben.

40 Ankreuzlegende und ihre Erläuterung auf dem Abschlussbogen.

Abb. 10: Ablauf der Wohnungsvermittlung



☺ ☐₁ ☐₂ ☐₃ ☐₄ ☐₅ ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht

Mit der letzten quantitativ angelegten Frage konnte die *persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Projekts* bewertet werden. Hiermit waren gut 85 % sehr zufrieden (1), die restlichen Befragten zufrieden (2). Schlechtere Bewertungen wurden nicht angekreuzt.

Abb. 11: Persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen



☺ ☐₁ ☐₂ ☐₃ ☐₄ ☐₅ ☹ // 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht

In drei offenen Fragen wollten wir darüber hinaus wissen, was den Nutzer_innen besonders gut und was Ihnen gar nicht gefallen hat. Abschließend wurden sie gefragt, ob sie uns sonst noch etwas mitteilen möchten.⁴¹

Auf die Frage, *was ihnen besonders gut gefallen hätte*, machten insgesamt 29 Nutzer_innen Angaben. Am häufigsten wurde hier die Unterstützung im Allgemeinen angeführt (Nr. 9, 19, 22, 24, 26, 27, 28, 30, 34, 36⁴²). Die Mitarbeiter_innen seien „kompetent“ (Nr. 24) sowie „sehr engagiert bei der Hilfe“ (Nr. 22), zeigten „Verständnis“ (Nr. 26) und böten eine „sehr gute Beratung in allen Sachen“ (Nr. 36). Ein_e Nutzer_in betont: „Ohne die Hartnäckigkeit der Sozialbetreuer wäre ich bei vielen Problemen mit Behörden gescheitert“ (Nr. 22). Konkreter wurde die Personenzentrierung der Hilfe positiv bewertet (Nr. 20, 21, 28, 32, 43). So erfuhren die Nutzer_innen „persönliche Unterstützung in bestimmten Lebenssituationen“ (Nr. 20) und erlebten die Mitarbeiter_innen als „sehr zugewandt bei der Betreuung in neuer Wohnsituation“ (Nr. 28). Einer Person gefiel besonders, „dass man mit den Sachbearbeiterinnen [es sind die Sozialarbeiter_innen gemeint, SG] reden kann und die sich der Sache auch annehmen“ (Nr. 43). Darüber hinaus hat mehreren Nutzer_innen die Niedrigschwelligkeit sowie die Schnelligkeit des Unterstützungsangebots gefallen (Nr. 6, 11, 15, 25, 29, 31, 32, 39, 41, 42). Dies verdeutlicht bspw. die Betonung der „jederzeit mögliche[n] Hilfe“ (Nr. 6). Ein_e Nutzer_in führt an: „Für jede Situation stehen sie mir zur Seite“ (Nr. 11). Weiter wurde „die flexible Termingestaltung“ (Nr. 32) benannt und „dass die Sozialarbeiter erreichbar waren in schwierigen Situationen“ (Nr. 41). Die tatkräftige Unterstützung zeige sich auch in praktischen Belangen des Alltags, bspw. „beim Einkauf von der Erstausstattung“ (Nr. 26, ähnlich Nr. 34). Auch wurde der persönliche Umgang mit den Nutzer_innen hervorgehoben (Nr. 6, 11, 24, 27, 29, 36, 39, 40), bspw. „die Freundlichkeit aller Mitarbeiter“ (Nr. 6) und deren „Hilfsbereitschaft“ (Nr. 27). Von der persönlichen Unterstützung abgesehen fanden die Befragten auch zusätzliche Angebote wie den „Besuch im Tierpark“ (Nr. 26, 35, 44) und das gemeinsame „Frühstück“ (Nr. 10, 26) ansprechend. Einige gaben an, dass die Wohnungsvermittlung für sie einer der positivsten Aspekte des Projektangebots sei (Nr. 14, 15, 27, 30, 41). Diese sei „schnell“ (Nr. 14, 15, 41) und „unkompliziert“ (Nr. 14) verlaufen. Zur ersten Frage wurden auch allgemeine Danksagungen (Nr. 6, 21) sowie eine generelle positive Resonanz geäußert (Nr. 31, 38, 39), beispielsweise dass Housing First „alles in allem ein gelungenes Projekt“ (Nr. 31) darstelle.

Auf die Frage, *was ihnen gar nicht gefallen hätte*, haben 16 Nutzer_innen geantwortet. So gab es auch Unterstützungsleistungen durch die Mitarbeiter_innen, die den Nutzer_innen nicht zugesagt haben (Nr. 26, 35, 36, 37). Beispiele sind „zu wenig Zeit“ der Professionellen (Nr. 35) oder Missverständnisse in der

41 Die kategoriengeleitete Auswertung sowie Erstellung des Berichtsentwurf zu diesem Punkt übernahm meine studentische Hilfskraft Daniela Harsan.

42 Bei Angabe der realen Nummern der Abschlussbogen könnten von den Projektmitarbeiter_innen die jeweiligen Nutzer_innen identifiziert werden. Sie wurden daher anonymisiert, können durch die Evaluatorin aber jederzeit den realen Nummern zugeordnet werden.

Kommunikation (Nr. 36). Ein_e Nutzer_in führt an, sie „wurde öfter wie ein Kind behandelt von einer Person“ (Nr. 27). Projektorganisatorisch beklagt ein_e Befragte_r „die lange Wartezeit, bis ich ins Projekt aufgenommen wurde“ (Nr. 32). Darüber hinaus wurden auch externe Faktoren wie das „Verhalten der Vermieterin“ (Nr. 22), „Corona“ (Nr. 15, 19) oder aber die eigene Lebenssituation benannt (Nr. 10, 14, 28). Letzteres beinhaltete bspw. den „Alkoholkonsum“ (Nr. 10) sowie „Anlaufschwierigkeiten mit [der] neue[n] Wohnsituation“ (Nr. 28). Von mehreren Personen wurde auf die Frage auch explizit geäußert, dass es keine Beanstandungen gebe (Nr. 6, 25, 31, 39, 41).

Sonstige Mitteilungen machten 17 Befragte. Hier gab es hauptsächlich allgemeine positive Rückmeldungen (Nr. 6, 14, 15, 25, 29, 40, 43), bspw. die Aussage: „Dadurch, dass ich rundum zufrieden bin, kann ich nur hinzufügen: Macht weiter so.“ (Nr. 15) Zudem gab es weitere positive Rückmeldungen zum Team bzw. zum Unterstützungsangebot (Nr. 21, 22, 27, 31, 39). Eine befragte Person schreibt vom „Gefühl ernstgenommen zu werden“ und „gemeinsam meine Probleme aufzuarbeiten, ganz individuell“ (Nr. 22). Ferner wurde der explizite Wunsch nach dem Weiterbestehen des Projekts geäußert (Nr. 9, 28, 36). Negativ wurde an dieser Stelle angemerkt, dass es zu wenig Sozialarbeiter_innen im Projekt gebe (Nr. 35).

5. Diskussion der Evaluationsergebnisse: Zielerreichung und Projektbilanz

Eine Evaluation im Sinne einer Wirksamkeitsüberprüfung orientiert sich an den zuvor entwickelten Projektzielen. Darüber hinaus sind die Einhaltung der acht Grundprinzipien von Housing First zu überprüfen sowie der internationale Forschungsstand zu berücksichtigen, denn Housing First Berlin formulierte vor dem Start des Projekts:

„In der Konzeption des Berliner Modells haben wir uns eng am ursprünglichen amerikanischen Hilfeansatz orientiert und die Erkenntnisse vor allem der eher originalgetreuen Projekte integriert“ (NC/BS 2018: 5).

Die Diskussion der Zielerreichung und damit auch der Projektbilanz folgt daher zunächst den in Abschnitt 1.1 dokumentierten Projektzielen von Housing First Berlin und gleicht sie mit den in Abschnitt 4 dargestellten Ergebnissen der Evaluation ab (5.1 bis 5.3). Weitere Aspekte zur Wirksamkeit der Projektarbeit wie die Veränderung der Lebenssituation seiner Nutzer_innen (5.4) und die Zufriedenheit mit den Unterstützungsleistungen (5.5) werden im Anschluss daran aufgezeigt. Dabei werden durchgängig die Grundprinzipien von Housing First sowie die Resultate internationaler Housing-First-Evaluationen (vgl. Abschnitt 2) als Vergleichsfolie herangezogen. Bei Letzteren muss jedoch beachtet werden, dass in diesen Studien z. T. mit Kontrollgruppen gearbeitet und/oder jeweils andere sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt wurden. Auch die nationalen sowie regionalen sozial- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen sind häufig nicht vergleichbar. Nichtsdestotrotz ist der Vergleich wichtig, da mit den beiden Berliner Projektevaluationen erstmalig überprüft werden kann, ob der Housing-First-Ansatz auch in Deutschland ein erfolgreiches Modell zur Ergänzung des Wohnungsnotfallhilfesystems ist.

5.1 Zielgruppe

„Zielgruppe des Projektes Housing First Berlin sind erwachsene, alleinstehende, wohnungslose Menschen jeglicher Geschlechtsidentität sowie nationalen, ethnischen, religiösen und kulturellen Herkunft mit multiplen Problemlagen. (...) In der Aufnahmepraxis wird sichergestellt, dass mindestens 25 % Frauen unter den Teilnehmenden sind.“ (NC/BS 2018: 7)

Laut Auswertung der Nutzer_innen-Dokumentationen hat Housing First Berlin bis auf ein Paar ohne Kinder nur alleinstehende Haushalte aufgenommen. Der Frauenanteil entspricht mit 25,6 % den Vorgaben. Die Nutzer_innen besitzen zu einem überwältigenden Anteil von 93 % die deutsche Staatsangehörigkeit, aber auch drei Personen aus sonstigen EU-Staaten bzw. sonstigen (Dritt-)Staaten wurden

aufgenommen. (Vgl. 4.2.2) Ein Ausschluss aufgrund nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft erfolgte nicht, wie auch die Angaben der Gründe für eine Nicht-Aufnahme belegen (vgl. 4.1). Eher könnte der leichtere Zugang deutscher Hilfesuchender zu Sozialleistungen eine Rolle für deren Hauptanteil an den Aufgenommenen eine Rolle spielen, da für eine Vermittlung in Wohnraum die Sicherung der Mietzahlung gewährleistet sein musste (NC/BS 2018: 7). Auch im Wohnungsnotfallhilfesystem sind Nicht-Deutsche möglicherweise unterrepräsentiert, wie bspw. der überproportional hohe Anteil sonstiger EU-Bürger_innen bei der Befragung im Rahmen der ‚1. Nacht der Solidarität‘ in Berlin vermuten lässt (vgl. Gerull 2020b: 4).

Die Nutzer_innen von Housing First Berlin weisen durchgängig multiple Problemlagen auf, sodass auch hier die anvisierte Zielgruppe erreicht wurde. Dies zeigen sowohl das in 4.3.6 dargestellte Nutzer_innenprofil als auch die Selbst- und Fremdeinschätzungen bei Aufnahme. So schätzten die Nutzer_innen ihre Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt mittelmäßig bis (eher) schlecht ein (vgl. 4.4). Die überwältigende Mehrheit von ihnen war bereits drei Jahre und länger wohnungslos und fast 3/5 hatten im Jahr zuvor (auch) auf der Straße gelebt (vgl. 4.2.2).

Im Projektkonzept wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Unterstützungsbedarfe ihrer Zielgruppe „an den Schnittstellen zwischen dem 6. und 8. Kapitel des SGB XII liegen“ (NC/BS 2018: 6)⁴³. Dies bestätigt sich ebenfalls anhand des tatsächlichen Nutzer_innenprofils (vgl. 4.3.6, 4.4). Im Housing-First-Projekt entfallen nach Aussage der Teamleiterin aber nun das „Korsett“ (SozL, Z. 612), d. h. die engen Rahmenbedingungen dieser Hilfeangebote.

5.2 Projektziele auf der Ebene der Betroffenen

„Grundlegende Zielsetzung ... ist es, den Teilnehmenden durch die unmittelbare Anmietung und die dauerhafte Erhaltung einer eigenen Wohnung eine Beendigung der Wohnungslosigkeit zu ermöglichen (...)“ (NC/BS 2018: 8).

Dieses Projektziel orientiert sich am ersten Grundprinzip von Housing First, nämlich dem Menschenrecht auf (gesichertes) Wohnen (vgl. 2.1). Mit der Vermittlung ausschließlich eigener, mietvertraglich nach dem BGB abgesicherter Wohnungen (vgl. 4.1) hat Housing First Berlin dieses Ziel erreicht. Damit wurde auch das dritte Housing-First-Prinzip einer Trennung von Wohnen und Unterstützung umgesetzt. Im Projektkonzept wird diese Entkopplung ergänzend als „bedingungslose Verfügbarkeit des Unterstützungsangebotes“ auch bei Wohnungsverlusten (NC/BS 2018: 9) formuliert. Dies bestätigt auch ein Nutzer, der vor Aufnahme ins Modellprojekt schon einmal an der Schnittstelle zwischen den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe gescheitert war – und statt in einem betreuten Wohnen

43 Hinweis: Die Eingliederungshilfe wurde während der Modellprojektlaufzeit vom 6. Kapitel des SGB XII in das SGB IX verschoben.

wieder in einer ordnungsrechtlichen Unterkunft landete (Herr Blohm, Z. 514-521, vgl. 4.3.6).

Die dauerhafte Erhaltung des Wohnraums gelang bei 97,3 % der Nutzer_innen. Von Kündigung bedroht war lediglich ein Nutzer zu zwei verschiedenen Zeitpunkten. (Vgl. 4.2.1) Damit wurde auch dieses laut SenIAS zentrale Erfolgsziel (vgl. 3.1.2) erreicht: Im internationalen Vergleich übertrifft die bei Housing First Berlin erreichte Wohnstabilitätsquote alle für den Forschungsstand (vgl. 2.) recherchierten Modellprojekte. Dort liegt der höchste verzeichnete Anteil – in einem der *Housing-First-Europe*-Projekte – mit 97,2 % noch knapp darunter (Busch-Geertsema 2013a: 54 ff.).

„Grundlegende Zielsetzung ... ist es, ... ▪ sie [die Nutzer_innen, SG]... dabei zu unterstützen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen sowie ▪ ihre persönlichen (Selbsthilfe-) Kräfte wieder zu erlangen bzw. zu mobilisieren (Empowerment)“ (NC/BS 2018: 8).

Im Projektkonzept wird ergänzend betont: „Die Teilnehmenden sind Experten und Expertinnen, Entscheidende und Verantwortungstragende ihrer Lebenssituation“ (NC/BS 2018: 11). Vor allem die Interviews haben gezeigt, dass das Unterstützungsangebot von den Projektnutzer_innen tatsächlich als selbstbestimmt und empowernd erlebt wurde. So betont bspw. Herr Behrendt (Z. 52; vgl. Herr Blohm, Z. 456-458), „dass man eine freie eigene Entscheidung hat“. Herr Bohr (Z. 398 f.) hat nach seiner Aussage mit der Wohnung „jetzt wieder die Möglichkeit sein eigenes Leben zu gestalten, überhaupt wieder in eine Richtung zu laufen“. Der Sozialbetreuer von Housing First Berlin, ehemals selbst wohnungslos, erläutert die Umsetzung des Empowermentziels am Beispiel der Begleitung zu Behörden, wo er die Nutzer_innen selbst das Gespräch führen lasse, denn „jeder Schritt, den man schafft und der klappt, ... lässt [einen] ein bisschen gerader gehen“ (SbM, Z. 248 f.).

Das zweite Grundprinzip von Housing First, die Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen (vgl. 2.1), verweist ebenfalls auf den Empowermentgedanken des Ansatzes. In diesem Zusammenhang kann zudem auf Bernad u. a. (2018) verwiesen werden. Aufgrund ihrer Interviews mit jugendlichen Housing-First-Nutzer_innen betonen auch sie die empowernde Wirkung von Housing First in der Praxis (ebd.: 101).

Der Unterstützungsprozess wird im Konzept ergänzend als „differenziertes Angebot von Arbeitsbeziehungen und Unterstützungsleistungen durch ein interdisziplinäres Team“ beschrieben (NC/BS 2018: 6), was im Laufe der Modellphase durch die Einstellung von Mitarbeiter_innen aus unterschiedlichen Berufsgruppen auch umgesetzt werden konnte (vgl. 4.3.2). Zudem wird die „hochflexible Orientierung an den individuellen, ggf. wechselhaften Bedarfen und Ressourcen der Teilnehmenden“ (NC/BS 2018: 6) angestrebt. Dass auch dies in der Praxis gelungen ist, wird unter 5.5 näher beschrieben.

5.3 Kapazitäts- und Auslastungsziele sowie Leistungsangebot

„Kapazitäts- / Auslastungsziele sind:

- mind. 40 Plätze (im Sinne von angemieteten Wohnungen durch die Teilnehmenden) innerhalb von drei Jahren;
- diese teilen sich auf mind. 10 Wohnungen pro Projektjahr auf;
- im ersten Halbjahr des Projektzeitraumes sollen Wohnungen für mindestens 50% der pro Jahr angestrebten Platzzahl akquiriert werden; Gleiches gilt für die folgenden Halbjahre der Projektdauer.“

(NC/BS 2018: 8)

Während der Modellprojektlaufzeit wurden 40 Personen mit Wohnraum versorgt, unter ihnen 11 Frauen. Durch zwei Wohnungswechsel wurden sogar 42 Mietverträge unterschrieben. (Vgl. 4.1) Im ersten Projektjahr konnten bereits 14 Wohnungen vermittelt werden (Gerull 2019: 5), im zweiten weitere 16 (Gerull 2020a: 5). Auch diese Teilziele wurden somit erreicht.⁴⁴ Möglich wurde dies durch die Akquisearbeit des hierfür verantwortlichen Mitarbeiters, der bereits vor offiziellem Start des Projekts erste Kontakte knüpfte und durch seine engagierte Öffentlichkeitsarbeit schnell Hausverwaltungen für das Projekt gewann – gegen alle „Unkenrufe“ (WÖ, Z. 105, vgl. 4.3.5). Dies sei „eine harte Arbeit, man muss viel Überzeugungsarbeit leisten, man muss Klinken putzen“, wie er im Interview betont (ebd., Z. 68-73). Auch zum Beginn der Coronapandemie und in ihrem weiteren Verlauf konnten durchgängig erfolgreich Wohnungen akquiriert werden (vgl. 4.3.7), was der Mitarbeiter auf die besondere mediale Aufmerksamkeit gegenüber ihrer Zielgruppe in dieser Zeit zurückführt (ebd., Z. 521 f.).

Mit der Erfüllung der angestrebten Mietvertragsquote hat Housing First Berlin „[e]ine der größten Herausforderungen für die Realisierung des Housing-First-Ansatzes“ Busch-Geertsema (2013b: 508) erfolgreich gemeistert, nämlich die Akquise mietvertraglich gesicherten Wohnraums für seine Nutzer_innen. Dies wird aufgrund der Knappheit von bezahlbarem Wohnraum auch international als mühsam angesehen (vgl. 2.3.1).

„Auf der systemischen Ebene soll das Projekt ...

- den Akteuren und Akteurinnen der vorhandenen Hilfesysteme ein neues ergänzendes Angebot zur Verfügung stellen (das im Einzelfall vorhandene Schnittstellenprobleme und Systemüberlastungen umgehen sowie auf passende ambulante Hilfen umsteuern kann),
- der Fachwelt der Sozialen Arbeit gezielte Anstöße für professionelle Weiterentwicklungen anbieten (etwa bzgl. der motivierenden und gleichberechtigten Beziehungsgestaltung zwischen Erbringenden und Nutzenden sozialer Dienstleistungen) sowie

44 Eine Erhebung der Mietvertragsabschlüsse nach Halbjahren erfolgte im Rahmen der Evaluation nicht.

- den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Erprobung eines neuen und Leitlinien-konformen Hilfeinstrumentes ermöglichen (das bei Erfolg einen dauerhaften Beitrag zur kosteneffizienten Bekämpfung von chronifizierter Wohnungslosigkeit und öffentlicher Verelendung in Berlin leisten kann)“ (NC/BS 2018:8).

Housing First Berlin hat bereits 2019 erste Informationsveranstaltungen für die Berliner Wohnungsnotfallhilfe durchgeführt. Die Mitarbeiter_innen sind in mehreren Berliner Gremien des Hilfesystems aktiv und vernetzten sich auch international. Regional und überregional arbeiteten sie mit anderen Housing-First-Projekten zusammen und traten – z. T. mit der Evaluatorin – bei Fachveranstaltungen auf. (Vgl. 4.3.3) Auch über parlamentarische Anhörungen wie in der 63. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales des Abgeordnetenhauses von Berlin am 04.03.2021 (ebenfalls gemeinsam mit der Evaluatorin) wurde Housing First als innovative und wichtige Ergänzung des vorhandenen Hilfesystems präsentiert. Housing First nicht als „Allheilmittel“ anzusehen, wird auch von Busch-Geertsema (2017a: 17) angemahnt, da es Menschen gebe, deren Bedarfe andere Wohnformen erforderten (ebd. 2017b: 79).

Somit machte Housing First Berlin seine gewonnenen Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung des Konzepts durchgängig für alle Akteur_innen im Hilfesystem – die Fachwelt der Sozialen Arbeit sowie die politisch und administrativ Verantwortlichen – nutzbar.

„Das interdisziplinäre Team erbringt vom Bürostandort des Projektträgers aus folgenden (sic) Leistungen:

- Akquise und Vermittlung von Wohnungen zur Anmietung;
- Akquise, Aufnahme der Teilnehmenden;
- Anbahnung der Mietverhältnisse;
- Gewährleistung des begleitenden Unterstützungsangebotes für die Teilnehmenden;
- gegenseitiger Informationsaustausch mit den Vermietern.“

(NC/BS 2018: 9)

Alle hier genannten Leistungen sind durchgängig im Modellprojekt erbracht worden, wie in den Ergebnissen der Evaluation (4.) ausführlich dargelegt wird. Der Informationsaustausch mit den Vermietern beruhte dabei auf einer Datenschutzerklärung sowie einer entsprechenden Einwilligung der Projektnutzer_innen.⁴⁵

5.4 Veränderungen in der Lebenssituation der Nutzer_innen

Ergänzend zu den in 5.1 überprüften Projektzielen auf der Ebene der Betroffenen wird nachfolgend dargelegt, ob bzw. inwieweit sich nach der Vermittlung in eigenen Wohnraum die Lebenssituation der Nutzer_innen von Housing First Berlin verändert hat. Eine Verbesserung war ebenfalls Zielvorgabe von SenIAS für beide

45 „Einverständniserklärung Housing First Berlin (HFB)“ von 2018

Modellprojekte (vgl. 3.1.2). Eine Kausalität kann in diesen Fällen nicht immer nachgewiesen werden, da zu viele andere Faktoren eine solche – positive oder negative – Veränderung beeinflusst haben können. Im Abgleich mit den in den Interviews und Abschlussbogen geäußerten eigenen Einschätzungen der Nutzer_innen sowie den im zweiten Abschnitt vorgestellten internationalen Erkenntnissen lassen sich die Schlussfolgerungen aus den erhobenen Daten jedoch plausibilisieren bzw. validieren.

5.4.1 Wohnsituation

„Das neue Leben zur Miete“ (vgl. 4.3.5) hat unmittelbar Auswirkungen auf die Zufriedenheit im Lebenslagenbereich Wohnen. Dies zeigen die Selbsteinschätzungen der in Wohnraum vermittelten Nutzer_innen durch die steile Kurve der durchschnittlichen Zufriedenheit von der Aufnahme ins Projekt schon bis zum zweiten Erhebungspunkt nachdrücklich (vgl. 4.4). Steigt die Zufriedenheit bei den Nutzer_innen bis zur letzten Befragung sogar weiter an, schätzen die Professionellen die Wohnsituation ab der dritten Erhebung leicht sinkend ein, aber immer noch zwei Punkte höher als bei Aufnahme: Von 1,8 auf zuletzt 3,8 von fünf möglichen Punkten.⁴⁶ Auch der differenzierte Vergleich der Nutzer_innen-Bewertungen macht die subjektive Verbesserung sehr anschaulich, so bezeichnen nach der Vermittlung in ihre Wohnung fast 72 % der Befragten die Situation im Lebenslagenbereich Wohnen als erwünscht und problemlos gegenüber knapp 9 % bei Aufnahme (d. h. im Zustand der Wohnungslosigkeit). In den Interviews zeigen sich die Nutzer_innen zudem überwiegend sehr erfreut über den Zustand der Wohnungen und das Wohnumfeld (vgl. 4.3.5).

Housing First Berlin vermittelt Wohnungen in ganz Berlin. Gegenüber einem zentralen Angebot hat dies den Vorteil, Problemmassierungen zu verhindern, wie auch angesichts der Erkenntnisse von *Housing First Europe* betont wird (Busch-Geertsema 2013b: 507). Auch dies trägt vermutlich zur hohen Zufriedenheit der Nutzer_innen von Housing First Berlin mit ihrer Wohnsituation bei. Auf die Bedeutung des Wohnens und dessen Auswirkungen auf andere Lebenslagenbereiche wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

5.4.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und materielle Situation

Mehr als 75 % der in Wohnraum vermittelten Nutzer_innen von Housing First Berlin waren bei Aufnahme in das Projekt erwerbslos, die meisten davon langzeiterwerbslos, d. h. bereits seit über einem Jahr. Während der Projektlaufzeit änderte sich zwar für einige Nutzer_innen der Erwerbsstatus, diese Bewegungen betrafen allerdings in den meisten Fällen solche zwischen Mini- und 1-Euro-Jobs oder Wechsel in die Verrentung. Nur eine Nutzerin war bei Aufnahme ins Projekt sozialversicherungspflichtig tätig, wechselt aber zunächst in den Status einer Schülerin und später in eine berufliche Ausbildung. Auch die Haupteinkommensarten der

46 Nach Umkodierung der Daten, d. h. 1 = sehr schwierige, problematische Situation (vgl. 4.4)

Nutzer_innen blieben entsprechend meist unverändert. (Vgl. 4.2.2) Dies entspricht den internationalen Ergebnissen von Housing-First-Evaluationen und wird mit den strukturellen Ursachen von Erwerbslosigkeit begründet. Diese könnten nicht in Housing-First-Projekten gelöst werden (Busch-Geertsema 2013a: 6). Auch angesichts der multiplen Problemlagen der Nutzer_innen von Housing First Berlin (vgl. 4.3.6) ist bspw. das Ziel einer Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt tendenziell eher unrealistisch.

Nur auf den ersten Blick erstaunlich ist, dass sich die mit dem Selbsteinschätzungsbogen erhobene Zufriedenheit der Nutzer_innen im Lebenslagenbereich Arbeits-/ Ausbildungssituation nach Vermittlung in eigenen Wohnraum deutlich verbessert hat (2,7/3,1/3,4 von möglichen 5 Punkten) und nur zum vierten Erhebungszeitpunkt um einen Zehntelpunkt auf 3,3 sank. Erklären lässt sich diese Diskrepanz zwischen objektiven Daten (Erwerbsstatus) und Zufriedenheit (Selbsteinschätzung) mit der Bedeutung der Wohnsituation auf die Lebenszufriedenheit von Menschen insgesamt. So wird die eigene Wohnung von mehreren Nutzer_innen in den Interviews als „Sprungbrett“ (Herr Blohm, Z. 386) und Ausgangspunkt für die Veränderung der gesamten Lebenssituation sowie die Verwirklichung von Plänen bezeichnet (vgl. 4.3.5). In der sogenannten Lebenslagenstudie (Gerull 2018) konnte dieses Phänomen anhand der Befragung von 1.135 wohnungslosen Menschen bundesweit nachgewiesen werden. So hatte die Wohn- und Unterkunftssituation den größten Einfluss auf deren Lebenslage insgesamt, was mit der besonderen Bedeutung des Wohnens erklärt werden kann:

- Eine fehlende Wohnung kann nicht mit anderen Ressourcen kompensiert werden
- Die Wohnsituation hat eine nachhaltige Wirkung auf das Gefühl, ob das eigene Leben sicher, berechenbar und geschützt ist („ontologische Sicherheit“)

Dies wird im Kontext von Housing First auch international diskutiert, so begründet auch Padgett (2007) die hohe Wohnstabilität im Ursprungsmodellprojekt von Housing First *Pathways to Housing* mit eben diesem Modell der ontologischen Sicherheit. Wohnraum im Sinnes eines ‚Zuhause‘ ermögliche den ehemals wohnungslosen Menschen die (Wieder-)Herstellung eines weniger stigmatisierten, normalisierten Lebens (ebd.: 1934). Die Wohnzufriedenheit strahlt somit auch auf andere Lebenslagenbereiche sowie ihre Lebenssituation insgesamt aus.

5.4.3 Gesundheit

Die gesundheitliche Situation *aller* Nutzer_innen wurde im Rahmen der Evaluation ausschließlich über die Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation erfasst. In mehreren Interviews berichteten zudem die Professionellen sowie Nutzer_innen selbst über ihre gesundheitlichen Einschränkungen. Deutlich wird, dass sich die durchschnittliche Zufriedenheit mit der körperlichen und psychischen Gesundheit über die gesamte Modellprojektlaufzeit mit nur geringfügigen Veränderungen von ein oder zwei Zehntelpunkten im mittleren Bereich bewegt. Eine differenziertere Auswertung ergibt allerdings, dass sich die eigene Wohnung für einen Teil der Nutzer_innen unmittelbar positiv auf die psychische Gesundheit auswirkt

(vgl. Tabelle 10 in 4.4). Dabei müssen die erheblichen physischen und vor allem psychischen Belastungen der Nutzer_innen bereits bei Aufnahme ins Projekt berücksichtigt werden: Neben Suchterkrankungen sind den Professionellen bei einigen Nutzer_innen weitere psychiatrische Diagnosen bekannt, und auch diese selbst berichten in den Interviews (ungefragt) mehrfach von gesundheitlichen Einschränkungen (vgl. 4.3.6).

Während in einigen der im Forschungsstand vorgestellten Evaluationen eine Verbesserung der psychischen Gesundheit bei der Mehrheit der Nutzer_innen konstatiert wird (z. B. Blood u. a. 2020: 6), hat die *Metastudie* von Aubry (2020) keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes gegenüber herkömmlichen Unterstützungsangeboten ergeben (ebd.: 17). Auch die vorliegenden Ergebnisse für Housing First sind hier nicht eindeutig (s. o.).

Mit ihrem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sind die Nutzer_innen im Durchschnitt eher zufrieden (umkodierte Werte über die gesamte Modellprojektlaufzeit zwischen 3,7 und 4,1 von fünf möglichen Punkten), wobei die Mitarbeiter_innen von Housing First Berlin diesen deutlich schlechter bewerten (2,9 bis 3,2). Dies kann auf eine sogenannte soziale Erwünschtheit bei den Nutzer_innen-Antworten hinweisen, denn eine Suchtmittelabhängigkeit ist häufig mit Schamgefühlen verbunden.

Aber auch bei den befragten Nutzer_innen verbessert sich die Zufriedenheit lediglich vom ersten Erhebungszeitpunkt (Aufnahme) bis zum zweiten (bereits in Wohnung). (Vgl. 4.4.) Das Housing-First-Prinzip *harm reduction* (vgl. 2.1) konnte innerhalb der Modellprojektlaufzeit somit noch nicht nachhaltig umgesetzt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Selbsteinschätzungen rein nach Zufriedenheit mit dem *Umgang* noch keine Aussage zum tatsächlichen *Konsum* von Suchtmitteln zulassen. Zudem kann sich die eigene Einschätzung eines problematischen oder unproblematischen Alkohol- und Drogengebrauchs im Rahmen des Unterstützungsprozesses mit seinen Reflexionsangeboten verändern. Dabei wird der akzeptierende Ansatz der Mitarbeiter_innen mehrfach in den Interviews betont (z. B. SozM, Z. 264; SozW, Z. 669).

Hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln ergeben die internationalen Evaluationsstudien kein einheitliches Bild, zudem sind für diesen spezifischen Aspekt in den Untersuchungen unterschiedliche Indikatoren (z. B. subjektive Zufriedenheit oder Reduzierung des Konsums, vgl. 2.3.3) verwendet worden. Auch hier sieht Aubry (2020) in seiner *Metastudie* keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes im Vergleich mit traditionellen, eher abstinenzbasierten Unterstützungsangeboten (ebd.: 17).

5.4.4 Soziale Kontakte und Alltagsgestaltung

In diesen letzten drei abgefragten Lebenslagenbereichen (vgl. 4.4) zeigen die Selbst- und Fremdeinschätzungen einen Anstieg der Zufriedenheit nach Vermittlung in eine Wohnung. Nach Einschätzung der Nutzer_innen haben sich ihre sozialen Kontakte sogar stetig bis zum letzten Erhebungspunkt verbessert. So freut sich Herr Bohr (Z. 547) im Interview, dass er nun wieder Freunde einladen und „ein Weibchen anlocken könnte“. Auch bei der Frage nach den Zukunftsplänen spielt das nun wieder mögliche Eingehen von Partnerschaften sowie die Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie eine große Rolle (vgl. 4.3.5). Zudem schrieben mehrere Nutzer_innen beim Abschlussbogen in die Freitextabschnitte, dass ihnen die Gruppenangebote des Housing-First-Projektes, in denen sie andere Projektnutzer_innen kennenlernten, sehr gefallen hätten (vgl. 4.5). Die Einschätzungen der Professionellen ähneln denen der Nutzer_innen. In mehreren internationalen Studien wird dagegen von Einsamkeit und sozialer Isolation nach Vermittlung in die eigene Wohnung berichtet (z. B. Busch-Geertsema 2013b: 508). Positiver Effekt sei dagegen die erfolgreiche Wiederherstellung familiärer Kontakte bei einigen Nutzer_innen der *Housing-First-Europe*-Projekte (ebd.), wie sie auch in den Berliner Interviews (s. o.) geschildert werden.

5.5 Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot

Die Abschlussbefragung aller Nutzer_innen von Housing First Berlin (Aufnahmen *noch ohne und mit* Vermittlung in Wohnraum) zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot durch die Sozialarbeiter_innen und Sozialbetreuer_innen: Gut 85 % waren damit sehr zufrieden, der Rest zufrieden. Auch in den Freitexten zeigt sich, dass neben der Vermittlung in eigenen Wohnraum die Beratung und Begleitung sehr positiv bewertet wird. Dies deckt sich mit dem recherchierten Forschungsstand (vgl. 2.3.7), der durchgängig eine hohe Zufriedenheit der Nutzer_innen von Housing-First-Angeboten zeigt. Sowohl die Professionellen selbst (kompetent, engagiert) als auch die Personenzentrierung der Hilfe hat ihnen „besonders gut gefallen“ (Überschrift des Freitextfeldes). So sei Hilfe „jederzeit möglich“ (Bogen Nr. 6) und diese würde in „jeder Situation“ (Bogen Nr. 11) gewährt. Ähnliches berichten Blood u. a. (2020: 5) aus ihren Interviews mit jugendlichen Nutzer_innen.

Es wird in der Abschlussbefragung aber auch vereinzelt Kritik geäußert, so hätten die Professionellen zu wenig Zeit oder es gäbe Missverständnisse in der Kommunikation. (Vgl. 4.5) Die Interviews mit ausgewählten Nutzer_innen bestätigen die hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Projektmitarbeiter_innen. Der proaktive Ansatz, vor allem aber das hohe Maß an Selbstbestimmung wird von den Befragten geschätzt, so erklärt ein Nutzer selbstbewusst: „[I]ch [bestimme] das Tempo ..., und ich bestimme auch, was geregelt, geklärt, aufgearbeitet ... wird“ (Herr Blohm, Z. 456-458). Ein anderer betont das flexible Unterstützungskonzept

(Herr Behrendt, Z. 358 f.). Wie wichtig dieses auch den Professionellen ist, wird im zweiten Interview mit der Teamleiterin deutlich, als es um die möglichen Finanzierungsmodelle bei einer Verstetigung des Angebots geht. So sieht diese bei manchen Varianten die Gefahr, dass ihnen „ZU VIEL von den FREIHEITEN genommen wird oder von den AUSGESTALTUNGSmöglichkeiten, die wir jetzt in der Zuwendung haben“ (SozL 2, Z. 1496-1498).

Alle Grundprinzipien von Housing First bezüglich der Unterstützungsleistungen werden offenbar von den Mitarbeiter_innen erfolgreich umgesetzt, nämlich die Wahlmöglichkeit und Steuerung des Unterstützungsprozesses durch die Nutzer_innen, die personenzentrierte Hilfeplanung, die aktive Beteiligung ohne Zwang sowie die flexible Unterstützung so lange wie nötig (vgl. 2.1). Dieser teilweise Paradigmenwechsel äußert sich auch in ihrer professionellen Haltung, die die Mitarbeiter_innen in den Interviews explizit betonen, und die sich nach ihrer Einschätzung in der praktischen Umsetzung von anderen Hilfeansätzen unterscheidet. So würden sie akzeptierend und sanktionsfrei arbeiten. Diese Haltung wird auch von den Nutzer_innen wahrgenommen. (Vgl. 4.3.6) Dass dies im Einzelfall auch mal misslingen kann, zeigt die Aussage einer_s Befragten im Abschlussbogen Nr. 27, sie_er „wurde öfter wie ein Kind behandelt von einer Person“. Wie wichtig die professionelle Haltung der Mitarbeiter_innen und deren Verinnerlichung der Housing-First-Prinzipien sind, haben auch Greenwood u. a. (2018: 285) in ihren Evaluationen mehrerer Projekte in Europa und Nordamerika herausgearbeitet (vgl. 2.2).

Das vierte Housing-First-Prinzip *recovery orientation* war zudem für einen Nutzer sehr wichtig bei der Entscheidung, um Aufnahme ins Projekt zu bitten. So musste er sich „erstmal regenerieren, das war mit der Hauptgrund, warum ich da eingezogen bin“ (Herr Bohr, Z. 317 f.). Aber auch der Sozialarbeiter betont, dass die Projektteilnehmenden Zeit hätten, um erst einmal in der eigenen Wohnung anzukommen. So sei es kein Problem, wenn frisch in Wohnraum vermittelte Nutzer_innen ihm bedeuten würden: „[D]ich will ich erstmal die nächsten drei Wochen nicht sehen“ (SozM, Z. 706). Für die Förderung einer sinnstiftenden Freizeit (vgl. 2.1) wurden den Nutzer_innen Gruppenangebote gemacht, Corona schränkte (und schränkt) diese Möglichkeiten allerdings erheblich ein. Für die Förderung von sozialen Kontakten im Kiez der Nutzer_innen bleibt aufgrund der Wohnungen im gesamten Berliner Stadtgebiet zu wenig Zeit. (Vgl. 4.3.6)

Die Einschätzungen der Mitarbeiter_innen sowie Nutzer_innen zum Erfolg von Housing First Berlin im Sinne einer allgemeinen Bilanz (vgl. 4.3.8) sowie deren Ideen für eine Verstetigung und Erweiterung des Projekts (vgl. 4.3.9) werden im nachfolgenden Fazit aufgegriffen und mit der Einschätzung des Ansatzes generell durch die internationale Scientific Community abgeglichen.

6. Fazit und Empfehlungen

Mit der Evaluation von Housing First Berlin sollte überprüft werden, ob die projekt-spezifischen Ziele in der dreijährigen Modellphase erreicht wurden. Über das Projekt (sowie das parallel evaluierte Projekt Housing First für Frauen Berlin vom SkF e. V.) hinaus sollte festgestellt werden, ob der Ansatz Housing First als ergänzendes Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin empfohlen werden kann oder sogar, wie schon im Masterplan der früheren Sozialsenatorin und ihrem Staatssekretär (Breitenbach/Fischer 2021) formuliert, zum „Regelansatz der Wohnungslosenhilfe“ (ebd.: 10) und damit Leitprinzip der Unterstützung akut wohnungsloser Menschen werden sollte. Nicht zuletzt blicken mittlerweile diverse geplante oder schon gestartete Housing-First-Projekte in Deutschland auf die beiden Berliner Modellprojekte und möchten die hier gemachten Erfahrungen für ihre eigene Arbeit nutzbar machen.

Nachfolgend werden eine kurze Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase gezogen (6.1), konzeptionelle Anforderungen für eine Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin zusammengefasst (6.2) sowie Gedanken zur Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote dargelegt (6.3).

6.1 Projektbilanz nach drei Jahren Modellphase

Im Teaminterview kurz vor Ende der Modellprojektlaufzeit von Housing First Berlin fällt die Bilanz der Mitarbeiter_innen aller Berufsgruppen ausgesprochen positiv aus. Hervorgehoben wird, dass die Zielgruppe mit ihren komplexen und multiplen Problemlagen dauerhaft und im Umfang wie geplant mit eigenem Wohnraum versorgt und erfolgreich auf Basis der Grundprinzipien von Housing First bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt werden konnte. Der mit Housing First einhergehende Paradigmenwechsel sei von allen Mitarbeiter_innen internalisiert und würde tatsächlich gelebt. Trotz deren vielfältigen Notlagen hätte so die Lebenssituation der Nutzer_innen über den Lebenslagenbereich Wohnen hinaus verbessert oder wenigstens der Status Quo gehalten werden können. (Vgl. 4.3.8)

Seit Beginn der Coronapandemie haben sowohl die Professionellen als auch die Nutzer_innen versucht, sich mit den dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Einschränkungen zu arrangieren, und auch hierbei ihre Flexibilität bewiesen (vgl. 4.3.7). So ist die persönliche Bilanz des Mitarbeiters für die Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit eindeutig: „Ich glaube, Housing First HAT in Berlin und in Deutschland und in ganz Europa eine große Zukunft“ (WÖ/Team, Z. 111 f.). Aber auch ein Nutzer, der sich selbst intensiv mit dem Ansatz Housing First beschäftigt hat, ist sich sicher, dass für Menschen von der Straße nur dieser Weg funktionieren könne, denn „[h]ier gibt es wieder eine Perspektive ... für ein eigenes Leben“ (Herr Bohr, Z. 673 f.).

Die hier vorgelegten Evaluationsergebnisse zeigen eindrücklich, dass die Selbsteinschätzung der Projektmitarbeiter_innen nicht überzogen ist:

- Die Sollquote zu akquirierenden Wohnraums wurde erfüllt (vgl. 4.1).
- Die Wohnstabilität nach drei Jahren ist mit 97,3 % auch im internationalen Vergleich außerordentlich hoch (vgl. 5.2).
- Die Arbeit des Projekts hat die fachliche Debatte über Housing First in ganz Deutschland vorangebracht und die politisch Verantwortlichen vom Erfolg des Ansatzes überzeugt (vgl. 5.3).
- Der akzeptierende, empowernde und personenzentrierte Ansatz der Hilfe (vgl. 2.1) hat zu vielfältigen Verbesserungen in der Lebenssituation der Nutzer_innen geführt. Auch konnte in der hier vorgelegten Untersuchung die besondere Bedeutung des Wohnens und dessen Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Nutzer_innen insgesamt sowie einzelne Lebenslagenbereiche herausgearbeitet werden (vgl. 5.4 sowie internationale Erkenntnisse hierzu in 2.3.1).⁴⁷
- Die Zufriedenheit der Nutzer_innen mit der Arbeit von Housing First Berlin insgesamt sowie der flexiblen und auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Unterstützungsarbeit im Besonderen ist sehr hoch (vgl. 4.3.6, 4.5).

Gleichzeitig erzeugt Housing First Berlin durch seine höchstprofessionelle Öffentlichkeitsarbeit eine mediale Außenwirkung, die dazu beiträgt, dass auch die Zivilgesellschaft die Versorgung vulnerabler Gruppen mit mietvertraglich gesichertem Wohnraum verstärkt als die Umsetzung eines Menschenrechts versteht.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse stützen damit die überwiegend sehr positive internationale Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes, der in anderen Ländern schon seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt wird (vgl. 2.3). So stellt Aubry (2000: 13) in seiner *Metastudie* zu Housing-First-Evaluationen u. a. fest, dass der Ansatz effektiv bei der Beendigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist und nur minimale negative Auswirkungen hat. Folgerichtig wird fast durchgängig eine sehr hohe Wohnstabilität und hohe Nutzer_innenzufriedenheit in der recherchierten Literatur beschrieben (vgl. 2.3.1, 2.3.7).

Neben dem bestechend einfachen Prinzip, zunächst eine Wohnung und im zweiten Schritt unbefristete Unterstützung anzubieten, muss Housing First allerdings nach Pleace (2017: 106) in eine langfristige politische Strategie eingebettet werden, wie sie für Berlin in einem ersten Aufschlag von Breitenbach/Fischer (2021) vorgeschlagen wird. Hierfür wären entsprechende wohnungspolitische Reformen auf Bundesebene zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen hilfreich.

47 Geschlechtsspezifische Auswirkungen des Housing-First-Angebots konnten mit der Evaluation nicht überprüft werden, da hierfür zu wenig Frauen aufgenommen wurden und dies auch kein Schwerpunkt der Evaluation war.

6.2 Verstetigung und Aufstockung von Housing-First-Projekten in Berlin

Eine Vorentscheidung für die Verstetigung des Modellprojekts Housing First Berlin ist in Berlin bereits gefallen, wie der Masterplan (Breitenbach/Fischer 2021) sowie der Koalitionsvertrag der neuen Regierung (SPD u. a. 2021) zeigen (vgl. 1.1). Aktuell wird Housing First Berlin per Zuwendung zwischenfinanziert. Wichtig ist zunächst, dass die erfolgreich umgesetzten Grundprinzipien des Ansatzes auch in der Phase nach der Modellprojektlaufzeit Leitbild und Handlungsrahmen für die konkrete Arbeit bleiben können.

Mit dem existierenden multiprofessionellen Team kann die in der Modellphase erreichte Anzahl aufgenommener Nutzer_innen weiterhin unterstützt werden. Eine Erhöhung der zu akquirierenden und zu vermittelnden Wohnungen muss dagegen zwangsläufig mit einer Aufstockung der Mitarbeiter_innenzahl einhergehen: Durch die unbefristet anzubietende Unterstützung erhöht sich mit jeder_m aufgenommenen Nutzer_in der Arbeitsaufwand. Bei einer Eröffnung weiterer Standorte (wie vom Team favorisiert) könnten allerdings auch nach Einschätzung der Teamleiterin bestimmte Aufgaben wie Leitung, Öffentlichkeitsarbeit und Wohnungsakquise teamübergreifend zentralisiert werden (SozL/Team, Z. 1449-1453).

Die sehr erfolgreiche Modellphase von Housing First Berlin (sowie vom ebenfalls evaluierten Projekt Housing First für Frauen Berlin)⁴⁸ hat gezeigt, dass dieser Ansatz nicht nur funktioniert, sondern eine Lücke im bereits sehr differenzierten Angebot der Berliner Wohnungsnotfallhilfe schließt. Dem Drehtüreffekt bei langzeitwohnungslosen Menschen mit multiplen Problemlagen, die im traditionellen Hilfesystem bisher gescheitert sind, kann mit dem Ansatz Housing First begegnet werden. Housing First als Leitprinzip heißt dabei nicht, auf bewährte Hilfeangebote zu verzichten. Ein Ausbau dieses besonderen Angebots sollte jedoch, wie auch im Masterplan (Breitenbach/Fischer 2021) empfohlen und im Koalitionsvertrag (SPD u. a. 2021) angekündigt, von der neuen Regierung in Berlin schnellstmöglich umgesetzt werden. Das frauenspezifische Angebot von Housing First für Frauen Berlin hat sich bewährt und sollte dringend erhalten werden. Eine Ausweitung der Zielgruppe von Housing First auf Paare und Familien mit Kindern ist anzustreben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele vom Hilfesystem als alleinstehend gelabelte Menschen ihre eigentlich gewünschte Form des Zusammenlebens mit Partner_innen und/oder Kindern nur aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit nicht umsetzen können.⁴⁹ Auch die Implementierung von spezifischen Housing-First-Angeboten für Hilfesuchende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen – bei entsprechender Ausstattung mit hierfür ausgebildetem Personal – sollte geprüft werden.

48 Für dieses Projekt wurde zeitgleich der Evaluationsbericht vorgelegt

49 Für wohnungslose Mütter vgl. Gerull/Wolf-Ostermann 2012

Konzeptionell ist notwendig, dass die bestehenden und neu aufzubauenden Housing-First-Projekte in Berlin weiterhin selbst über die Aufnahme wohnungsloser Menschen entscheiden können, um auch künftig ein *niedrigschwelliges* Angebot für die vulnerable Zielgruppe machen zu können (vgl. 4.3.9, insbes. SozL 2, Z. 619-625). Die Nutzer_innen sind nicht nur von multiplen Problemlagen betroffen, sondern in der Regel bereits mehrfach im existierenden Hilfesystem mit seinen spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen gescheitert.

Dies führt zu der Frage, auf welcher Finanzierungsgrundlage das bisherige Angebot auf Dauer aufrechterhalten und erweitert werden könnte.

6.3 Entwicklung eines Finanzierungsmodells für Housing-First-Angebote⁵⁰

Zuwendungen als Projektförderung nach § 23 LHO sind ein geeignetes Mittel, um Modellprojekte für eine befristete Zeit zu finanzieren. Sie kollidieren jedoch mit dem auf Dauer angelegten Unterstützungsangebot von Housing-First-Projekten und bieten den Leistungserbringern zudem keine langfristige Finanzierungssicherheit.

Als Alternative zur Zuwendung werden aufgrund der Zielgruppe von Housing First deutschlandweit vor allem die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII diskutiert und z. T. schon als Rechtsgrundlage genutzt (vgl. 4.3.9).

Eher unvereinbar mit dem konzeptionellen Ansatz von Housing First erscheinen aktuell

- Die Entscheidungsbefugnis der Sozialämter über die Bewilligung der 67er-Hilfen
- Der mögliche Ausschluss von Hilfesuchenden, die keinen Rechtsanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII haben (z. B. Teile der Zielgruppe der Eingliederungshilfe nach § 90 SGB IX oder bestimmte Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 23 SGB XII)
- Das Erfordernis regelmäßig fortzuschreibender und nachzuweisender Hilfeplanung (nicht vereinbar mit dem Housing-First-Grundprinzip 7, nach dem die Ausgestaltung der Hilfe dem Rhythmus und den Wünschen der Nutzer_innen folgen soll, vgl. 2.1)
- Die nicht auf Dauer angelegte Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, was dem Housing-First-Prinzip einer flexiblen Unterstützung so lange wie nötig widerspricht, zumal dieses den Nutzer_innen auch längere Kontaktunterbrechungen ermöglicht

50 Ein Vorschlag für die langfristige Finanzierung von Housing-First-Projekten in Berlin war nicht Teil des Evaluationsauftrags, es sollen hier aber grundsätzliche Überlegungen auf Basis der Evaluationsergebnisse angestellt werden.

In einem noch nicht veröffentlichten Fachaufsatz zu einer möglichen Umsetzung von Housing First im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (vgl. 4.3.9)⁵¹ wird u. a. der Unterschied zwischen Theorie (gesetzliche Grundlagen, Verordnungen, fachliche Empfehlungen u. Ä.) sowie der Berliner Praxis (tatsächliche Umsetzung durch den Sozialhilfeträger und die Leistungserbringer) betont. Grundsätzlich stünde einer Umsetzung von Housing First nach §§ 67 ff. SGB XII jedoch nichts im Wege. Dabei wird eine Mischfinanzierung aus institutioneller und individueller Förderung vorgeschlagen. Auch das von der Teamleiterin von Housing First Berlin im Interview vorgeschlagene Punktesystem nach Betreuungsintensität der einzelnen Nutzer_innen (vgl. 4.3.9) wird dort aufgegriffen.

Bereits 2012 waren als Ergebnis einer durch die damalige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten qualitativ und quantitativ angelegten Studie die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII untersucht und Empfehlungen für deren Umgestaltung und Flexibilisierung vorgelegt worden (Gerull/Merckens 2012). Insbesondere die dort vorgeschlagene Flexibilisierung und Modularisierung der Hilfen sowie die Ermöglichung von Mischfinanzierungen aus allen Bereichen der Schnittstellen Sozialer Arbeit mit der Wohnungslosenhilfe (vor allem Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) werden zwar immer wieder in der Praxis diskutiert, bis heute jedoch weder umgesetzt noch begründet zurückgewiesen.

Die Entscheidung über ein tragfähiges Finanzierungsmodell für Housing-First-Projekte in Berlin unter Wahrung der hier dargelegten Erfolgsprinzipien sollte schnellstmöglich getroffen werden. Dabei sollten alle Akteur_innengruppen (inklusive der Nutzer_innen bzw. Adressat_innen der Hilfe) in einem Aushandlungsprozess auf Augenhöhe einbezogen werden. Sinnvoll erscheint zudem eine zeitlich limitierte Erprobungsklausel, um ggf. nachsteuern zu können. Die international nachgewiesenen Erfolge des Housing-First-Ansatzes und die hier vorgelegten Evaluationsergebnisse sprechen eine deutliche Sprache und sollten nicht aufs Spiel gesetzt werden.

51 Ein Entwurf des Artikels von Ingo Bullermann (Geschäftsführer Neue Chance gGmbH), Karen Holzinger (Bereichsleiterin Wohnungslosenhilfen beim Verein für Berliner Stadtmission) und Corinna Müncho (Teamleiterin Housing First Berlin) liegt der Evaluatorin vor, er wurde laut Ingo Bullermann bereits bei der Fachzeitschrift ‚wohnungslos‘ zur Veröffentlichung eingereicht.

7. Quellen

- Aghs Berlin (2021): Drucksache des Abgeordnetenhauses Berlin. Drs. 18/26124, schriftliche Anfrage vom 12.01.2021: Housing First – Wie geht es weiter nach der Modellphase? (Aghs-Drs. 18/26124)
- Aubry, Tim (2020): Analysis of Housing First as a Practical and Policy Relevant Intervention: The Current State of Knowledge and Future Directions for Research. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2020, S. 13-26
- Baas, Dirk (2020): Housing First: Wohnen ist ein Menschenrecht. In: epd sozial, Nr. 24/2020. <https://w.epd.de/sw/2020/06/12/2-1.htm> (18.12.2021)
- Bernad, Roberto/ Talens, Francesc/ Geraci, Irene/ Julián, Martín/ Yuncal, Rebeca/ Ramos, Maribel (2018): Housing First Elements Facilitating Resilience in Clients with Addictions in the Hábitat Programme: a Qualitative Study. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2018, S. 133-154
- Blood, Imogen/ Alden, Sarah/ Quilgars, Deborah (2020): Rock Trust Housing First For Youth Pilot: Evaluation Report. <https://www.rocktrust.org/wp-content/uploads/2020/07/HF4Y-Evaluation-Report-July-2020-Final.pdf> (18.12.2021)
- Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die soziale Arbeit, 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Bortz, Jürgen (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. 5., vollst., überarb. Aufl. Berlin: Springer
- Breitenbach, Elke/ Fischer, Alexander (2021): BERLINER MASTERPLAN zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030. https://www.berlin.de/sen/ias/_assets/aktuelles/2021_09-02-masterplan-2030.pdf (07.12.2021)
- Breitling, Cristina/ Knodel, Heinrich/ Zimmer, Inge (2018): Wie können neue Schritte gelingen? Chancen und Mühen der Veränderung in der Beratung wohnungsloser Menschen. In: wohnungslos, Nr. 3/2018, S. 91-94
- Bretherton, Joanne (2017): Reconsidering Gender in Homelessness. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2017, S. 13-33
- Busch-Geertsema, Volker (2013a): Housing First Europe. Final Report. Bremen; Brüssel: GISS e. V. <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf> (18.12.2021)
- Busch-Geertsema (2013b): Housing First Europe. Ein europäisches Pilotprojekt zur Behebung von Wohnungslosigkeit bei Personen in komplexen Problemlagen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Nr. 11/2013, S. 503-509

- Busch-Geertsema, Volker (2017a): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. In: wohnungslos, Nr. 1/2017, S. 17-23
- Busch-Geertsema, Volker (2017b): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 2: Was ist innovativ am Housing-First-Ansatz, ist er bereits Mainstream in Deutschland, und wenn es aber doch keine Wohnungen gibt? In: wohnungslos, Nr. 2+3/2017, S. 75-80
- Curiale, Chiara/ Lenzi, Michela/ Gaboardi, Marta/ Disperati, Francesca/ Santinello, Massimo (2020): Training, Supervision and Capability - Fostering Approach: A Comparison Between Housing First and Traditional Services in Eight European Countries. In: European Journal of Homelessness, Nr. 4/2020, S. 127-147
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2016): Standards für Evaluation. Köln: DeGEval
- DGSA: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. Verabschiedet im Rahmen der 19. Mitgliederversammlung der DGSA. In: Soziale Arbeit, Nr. 8/2020, S. IX-XVII
- Dietz, Berthold (1997). Soziologie der Armut: eine Einführung. Frankfurt am Main; New York: Campus
- FEANTSA/ Fondation Abbé Pierre/ Housing Europe (2019): 50 Out-of-the-box Solutions to Homelessness & Housing Exclusion. <https://www.housingeurope.eu/file/876/download> (18.12.2021)
- Gahleitner, Silke Birgitta/ Miethe, Ingrid (2014): Ethik in der sozialwissenschaftlichen Forschung. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Schmitt, Rudolf/ Gerlich, Katharina (Hg.): Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision. Coburg: ZKS Verlag, S. 107-113
- Gerull, Susanne/ Wolf-Ostermann, Karin (Hg.) (2012): Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern in Berlin. Berliner Beiträge zu Bildung, Gesundheit und Sozialer Arbeit, Band 12. Berlin; Milow; Strasbourg: Schibri Verlag
- Gerull, Susanne (2018): 1. systematische Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. Eine Studie der ASH Berlin in Kooperation mit EBET e. V. <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/246>
- Gerull, Susanne (2019): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. 1. Zwischenbericht. Berichtszeitraum 01.10.2018 bis 31.08.2019. https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2019/09/Zwischenbericht_HFB_2019.pdf (28.02.2020)

- Gerull, Susanne (2020a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. 2. Zwischenbericht. Berichtszeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020. https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Zwischenbericht_HFB_2020.pdf (16.11.2021)
- Gerull, Susanne (2020b): 1. Nacht der Solidarität. Neu- und Weiterberechnung der Befragungsdaten. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/12/NdS_Auswertung_Gerull_2020_09_25756.pdf (11.12.2021)
- Gerull, Susanne/ Merckens, Manfred (2012): Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse. Uckerland: Schibri-Verlag
- Goering, Paula/ Veldhuizen, Scott/ Watson, Aimee/ Adair, Carol/ Kopp, Brianna/ Latimer, Eric/ Nelson, Geoff/ MacNaughton, Eric/ Streiner, David/ Aubry, Tim (2014): National At Home/Chez Soi Final Report. Calgary: Mental Health Commission of Canada. https://www.mentalhealthcommission.ca/wp-content/uploads/drupal/mhcc_at_home_report_national_cross-site_eng_2_0.pdf (18.12.2021)
- Grand Challenges for Social Work (Hg.) (2020): Social Work's Grand Challenge to End Homelessness: Policy Proposals for the 2020 U.S. Presidential Election. New York: USC Suzanne Dworak-Peck School of Social Work and NYU Silver School of Social Work. https://www.gc2eh.org/_files/ugd/2a8466_-37f1e1e18c694f44b112d41d04272cfa.pdf (18.12.2021)
- Greenwood, Ronni Michelle/ Bernad, Roberto/ Aubry, Tim/ Agha, Ayda (2018): A Study of Programme Fidelity in European and North American Housing First Programmes: Findings, Adaptations, and Future Directions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 3/2018, S. 275-298
- Halbartschlager, Claudia/ Özkan, Emine (2020): Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In: Fabian, Carlo/ Müller, Esther/ Zingarelli, Jacqueline/ Daurù, Andreas (Hg.): Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit. Windisch: Fachhochschule Nordschweiz
- Holling, Heinz (1999): Evaluation eines komplexen Fortbildungsprogramms zur Steigerung der beruflichen Kompetenz. In: Holling, Heinz/ Gediga, Günther (Hg.): Evaluationsforschung. Göttingen: Hogrefe, S. 1-33
- König, Joachim (2007): Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Kromrey, Helmut (1998): Empirische Sozialforschung. Opladen: Leske + Budrich
- Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 12., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius

- Kuehnle, Daniel/ Johnson, Guy/ Tseng, Yi-Ping (2020): Making it home? Evidence on the long-run impact of an intensive support program for the chronically homeless. Unveröffentlichtes Papier, präsentiert bei der virtuellen Jahrestagung der American Economic Association 2021. https://www.aeaweb.org/conference/2021/preliminary/1338?q=eNqrVipOLS7OzM8LqSxIVbKqhnG-VrJQMIWp1IBKLi_OTgRwIHaWS1KJcXAgrJbESKpSZmwphIWWm-loOOFxUUXDAFTA1AegsS00Gyxkq1XDBupR4W (20.12.2021)
- Latcheva, Rossalina/ Davidov, Eldad (2014): Skalen und Indizes. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 745-756
- Mackie, Peter/ Johnsen, Sarah/ Wood, Jenny (2019): Ending Street Homelessness: What Works and Why We Don't Do It. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2019, S. 85-96
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., akt. und überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Meyer, Nikolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: wohnungslos, Nr. 4/2020, S. 129-131
- NC/BS: Neue Chance gGmbH/ Berliner Stadtmission (2018): Housing First Berlin. Konzeption. Stand: 15.06.2018. Berlin: Neue Chance gGmbH/ Berliner Stadtmission
- Nelson, Geoffrey/ Aubry, Tim/ Estecahandy, Pascale/ Laval, Christian/ O'Sullivan, Eoin/ Shinn, Marybeth/ Tsemberis, Sam (2021): How Social Science Can Influence Homelessness Policy: Experiences from Europe, Canada, and the United States. Part I – Problem and Solutions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2021, S. 131-157
- Ottmann, Sebastian/ König, Joachim (2019): Wirkungsanalyse in der Sozialen Arbeit. Differenzierung ist nötig. In: Soziale Arbeit, Nr. 10/2019, S. 368-376
- Padgett, Deborah K. (2007): There's no place like (a) home: Ontological security among persons with serious mental illness in the United States. In: Social Science & Medicine, doi: 10.1016/j.socscimed.2007.02.011
- Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe. Brüssel: FEANTSA
- Pleace, Nicholas (2017): The Action Plan for Preventing Homelessness in Finland 2016-2019: The Culmination of an Integrated Strategy to End Homelessness? In: European Journal of Homelessness, Nr. 2/2017, S. 95-115
- Pleace, Nicholas (2021): Neoreaction and Housing First: A Review Essay. In: European Journal of Homelessness, Nr. 2/2021, S. 269-288

- SenIAS: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin (2019): Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik vom 3.09.2019. https://www.berlin.de/sen/soziales/_assets/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/leitlinien-der-wohnungsnotfallhilfe-und-wohnungslosenpolitik-2019.pdf (07.12.2021)
- Sommerfeld, Peter/ Hüttemann, Matthias (2007): Zur Einführung. In: dies. (Hg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 1-7
- SPD, Landesverband Berlin/ Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Berlin/ DIE LINKE, Landesverband Berlin (2021): Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Entwurf zur Beschlussfassung des Koalitionsvertrages 2021–2026. <https://spd.berlin/media/2021/11/Koalitionsvertrag-Zukunftshauptstadt-Berlin.pdf> (22.12.2021)
- Strauß, Stefan (2018): Wohnungen gesucht. Senat stellt 1,1 Millionen Euro bereit, um Obdachlose unterzubringen. Angebote von Vermietern fehlen jedoch. In: Berliner Zeitung, Ausgabe vom 18.09.2018, S. 9
- Sullivan, Cris M./ Olsen, Linda (2016): Common ground, complementary approaches: adapting the Housing First model for domestic violence survivors. In: Housing and Society, Nr. 3/2016. <https://doi.org/10.1080/08882746.2017.1323305>
- Völkl, Kerstin/ Korb, Christian (2017): Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. Wiesbaden: Springer VS
- Voorhees, Courte C.W./ Brown, Scott R./ Perkins, Douglas D. (2009): The Hidden Costs of Homelessness in Nashville: A Report to the Nashville Metro Homelessness Commission. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjzp9-i5-_0AhW2S_EDHUuBAa0QFnoECA-8QAw&url=https%3A%2F%2Fmy.vanderbilt.edu%2Fperkins%2Ffiles%2F2011%2F09%2FCosts-of-Homelessness.Final-Report.doc&usg=AOvVaw-3CdAeBKw-CyQ8xBidUSYHe (19.12.2021)
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main: Campus
- Witzel, Andreas (2000): Das Problemzentrierte Interview. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (03.02.2021)

**Projektdokumentation für die Evaluation
 Angaben zu Anfragen und Nichtaufnahmen**

Stand 31.08._____

1a Anzahl der Anfragen (inkl. Aufnahmen, nach Haushalten): _____

1b Anzahl der Aufnahmen: _____

1c Anzahl der Nichtaufnahmen (nach Haushalten) nach Anfrage: _____

Gründe für Nichtaufnahmen (Anzahl der Haushalte)

2a Noch auf Warteliste: _____

2b Anfrage zurückgezogen: _____

2c Miete konnte (bisher) nicht gesichert werden: _____

2d (Bisher) keine passende Wohnung gefunden: _____

2e Gehört nicht zur Zielgruppe: _____

2f Sonstige Gründe (inkl. projektspezifische Ausschlusskriterien): _____

und zwar:

Projektdokumentation für die Evaluation / Aufnahmen ins Projekt

Nummer (feste Zuordnung bei allen Angaben für die Evaluation), beginnend bei 1: ____

Aufnahme ins Projekt (Monat/Jahr): ____ / ____

Vermittlung in Wohnung (Monat/Jahr): ____ / ____

Angaben zur Person

1. Geschlecht

- ₁ weiblich
- ₂ männlich
- ₃ anderes Personenstandsmerkmal
- ₉₉ nicht bekannt

2. Alter bei Aufnahme

- ____ Jahre
- ₉₉ nicht bekannt

3. Staatsangehörigkeit

- ₁ Deutsch
- ₂ (sonstige) EU
- ₃ Sonstige
- ₄ Staatenlos
- ₉₉ nicht bekannt

4. Haushaltsstruktur

- ₁ Alleinstehend
- ₂ Alleinerziehend
- ₃ Paar ohne Kind(er)
- ₄ Paar mit Kind(ern)
- ₅ Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- ₉₉ nicht bekannt

4a Ggf.: Anzahl der Kinder im Haushalt: _____

5. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ₁ erwerbslos über 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₂ erwerbslos bis 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₃ gelegentlich / unregelmäßig beschäftigt
- ₄ 1-Euro-Job
- ₅ Minijob o. Ä.
- ₆ nicht erwerbstätig wg. Rente oder ähnlicher Gründe
- ₇ Schüler_in / Student_in
- ₈ in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung
- ₉ sozialversicherungspflichtige Arbeit unter 30 Std./ Woche
- ₁₀ sozialversicherungspflichtige Arbeit ab 30 Std./ Woche
- ₉₉ nicht bekannt

5b Werden (ggf. zusätzlich) Flaschen gesammelt oder Straßenzeitungen verkauft?

- ₁ ja ₂ nein ₉₉ nicht bekannt

6. Einkommenssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen (Haupteinkommen)

- ₁ Einkommen aus Erwerbs-oder Berufstätigkeit
- ₂ SGB III / Arbeitslosengeld I
- ₃ Rente, Pension
- ₄ Unterstützung durch Angehörige
- ₅ Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
- ₆ SGB II / Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- ₇ SGB XII Sozialhilfe
- ₈ Sonstige öffentliche Unterstützungen
- ₉ Einkommen in Haft
- ₁₀ Weitere Einnahmen (z. B. Flaschen sammeln, Straßenzeitungsverkauf)
- ₁₁ kein Einkommen
- ₉₉ nicht bekannt

7. Dauer der Wohnungslosigkeit

- ₁ unter 1 Monat
- ₂ 1 bis unter 6 Monate
- ₃ 6 bis unter 12 Monate
- ₄ 1 Jahr bis unter 3 Jahre
- ₅ 3 Jahre und länger
- ₉₉ nicht bekannt

8. Unterkunftssituationen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme
(Mehrfachantworten möglich)

- ₁ auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus o. Ä.
- ₂ Notunterkunft (nur nachts geöffnet)
- ₃ ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten
- ₄ Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel (auch ordnungsrechtliche Unterkunft)
- ₅ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 67 SGB XII)
- ₆ Betreute Wohngemeinschaft (§ 67 SGB XII)
- ₇ Betreutes Einzelwohnen (§ 67 SGB XII)
- ₈ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 53 SGB XII)
- ₉ Betreute Wohngemeinschaft (§ 53 SGB XII)
- ₁₀ Betreutes Einzelwohnen (§ 53 SGB XII)
- ₁₁ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (Jugendhilfe)
- ₁₂ Betreute Wohngemeinschaft (Jugendhilfe)
- ₁₃ Betreutes Einzelwohnen (Jugendhilfe)
- ₁₄ Sonstige Wohnung mit Nutzungsvertrag
- ₁₅ Untermietzimmer / Untermietwohnung (mit Vertrag)
- ₁₆ Eigene Wohnung (mit Mietvertrag) oder Eigentum

Angaben zum Projektverlauf

Hausbesuche (Nutzer_in wurde angetroffen)

9a Anzahl 1.9. (Vorjahr) bis 28./29.2. (aktuelles Jahr): _____

9b Anzahl 1.3. bis 31.8 (aktuelles Jahr): _____

Hausbesuche (Nutzer_in wurde angetroffen, hat Zutritt/ Gespräch abgelehnt)

10a Anzahl 1.9. (Vorjahr) bis 28./29.2. (aktuelles Jahr): _____

10b Anzahl 1.3. bis 31.8 (aktuelles Jahr): _____

Fehlbesuche (Nutzer_in wurde nicht angetroffen)

11a Anzahl 1.9. (Vorjahr) bis 28./29.2. (aktuelles Jahr): _____

11b Anzahl 1.3. bis 31.8 (aktuelles Jahr): _____

Sonstige persönliche Beratungen

12a Anzahl 1.9. (Vorjahr) bis 28./29.2. (aktuelles Jahr): _____

12b Anzahl 1.3. bis 31.8 (aktuelles Jahr): _____

13. Aktueller Status der Wohnsituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen, d. h. den unsichersten Status

- ₁ Gesichert
- ₂ Von Kündigung bedroht (z. B. mündliche/schriftliche Mahnung)
- ₃ Kündigung erhalten
- ₄ Räumungsklage zugestellt
- ₅ Räumungsurteil ergangen
- ₆ Angesetzter Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₇ Räumung vollzogen

14. Gründe, wenn Status nicht gesichert

Bitte nur eine Antwort ankreuzen

- ₁ Mietschulden
- ₂ Andere Gründe
- ₃ Mietschulden und andere Gründe
- ₉₉ nicht bekannt

15. Wohnungserhalt im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr (1.9. Vorjahr bis 31.8. aktuelles Jahr) Wohnungserhalt nach

- ₁ Kündigung
- ₂ Räumungsklage
- ₃ Räumungsurteil
- ₄ angesetztem Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₅ trifft nicht zu / Wohnstatus durchgängig gesichert

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __



Wird von den
Fachkräften ausgefüllt

1. Einschätzung bei Aufnahme (ggf. ankreuzen)

Wir bitten Sie hiermit, Ihre aktuelle Lebenssituation einzuschätzen. Ihre Angaben fließen in die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des Modellprojektes Housing First Berlin ein. Sie helfen damit, das Projekt zu verbessern. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Sie sind anonymisiert, d. h.: Ihr Name steht in keinem Bericht. Ihre Teilnahme ist freiwillig und Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen zurückgezogen werden.

Bitte schätzen Sie Ihre aktuelle Lebenssituation ein.

Kreuzen Sie dafür jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *problemlose, erwünschte Situation* und 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* an.

1. Wohnsituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Materielle Situation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Arbeits-/Ausbildungssituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

4. Körperliche Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

5. Psychische Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

6. Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

7. Freizeitgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

8. Sonstige Tagesgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

9. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Fragebogen zur Fremdeinschätzung durch den Sozialdienst

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __

1. Einschätzung bei Aufnahme (ggf. ankreuzen)

*Bitte füllen Sie diesen Fragebogen parallel zur Selbsteinschätzung der_des Nutzer_in aus.
Wie schätzen SIE aus professioneller Sicht die Lebenssituation ein?*

Kreuzen Sie dafür jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *problemlose, erwünschte Situation*
und 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* an.

1. Wohnsituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Materielle Situation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Arbeits-/Ausbildungssituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

4. Körperliche Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

5. Psychische Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

6. Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

7. Freizeitgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

8. Sonstige Tagesgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

9. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Abschlussfragebogen

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __

Anlass:

- 1. Ende der Laufzeit des Modellprojekts
- 2. Vorzeitige Beendigung auf Wunsch des_der Nutzer_in
- 3. Sonstiger Anlass: _____



Wird von den
Fachkräften
ausgefüllt

Wir bitten Sie hiermit, ein paar abschließende Fragen zu beantworten. Dies ist Teil der Evaluation des Modellprojekts. Sie helfen damit, das Projekt zu verbessern. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Sie sind anonymisiert, d. h.: Ihr Name steht in keinem Bericht. Ihre Teilnahme ist freiwillig und Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen zurückgezogen werden.

Wie bewerten Sie abschließend das Projekt, wenn Sie an die Zeit seit Ihrer Aufnahme zurückdenken?

Kreuzen Sie dafür bitte jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *sehr gut* und 5 = *sehr schlecht* an.

1. Ablauf der Aufnahme in das Projekt

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Ablauf der Wohnungsvermittlung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Persönliche Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen gar nicht gefallen?

Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sozialarbeiter_innen (neu im Projekt)

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie¹ mir doch zunächst einmal, seit wann Sie im Projekt Housing First arbeiten und was Ihre Aufgaben im Projekt und Ihre Stellung im Teamgefüge sind. Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

AufnahmeprocEDURE

Wie kommen die Nutzer_innen zu Ihnen, wie haben diese von Ihrem Projekt erfahren? Erzählen Sie mir doch mal, wie das AufnahmeprocEDURE aus Ihrer Sicht abläuft.

Wohnungsvermittlungen

Wie werden die akquirierten Wohnungen auf die aufgenommenen Nutzer_innen verteilt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo sehen Sie Schwierigkeiten?

Hat sich das Wohnungsvermittlungsverfahren verändert, seit das Projekt im Oktober 2018 gestartet ist? Wenn ja, was waren nach Ihrer Kenntnis die Gründe hierfür?

Unterstützung bei Problemen

Im Projekt Housing First wird den Nutzer_innen ja auch Unterstützung angeboten, z. B. bei der Überwindung von persönlichen Problemen. Können Sie mir dazu etwas erzählen?

Wie und bei welchen Problemen unterstützen Sie die Nutzer_innen derzeit?

Unterschiede zwischen Nutzer_innen mit und ohne vermittelte(r) Wohnung?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 12 Monate? Wie sollte es Ihrer Meinung nach im Projekt Housing First und für Sie persönlich weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Sozialarbeiter_innen (2. Interview)

1. *Erinnerung: Ablauf des Interviews*
2. *Nach Start des Aufnahmeegerätes Erinnerung: Anonymisierung und Widerrufsrecht; Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie¹ mir doch, wie das Projekt Housing First nach Ihrer Einschätzung im zweiten Förderjahr bisher läuft. Was ist gleichgeblieben, was hat sich verändert? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Veränderungen durch die Corona-Pandemie

AufnahmeprocEDURE

Hat sich etwas am AufnahmeprocEDURE geändert? Wenn ja, was?

Wohnungsvermittlungen

Wie ist der Stand bei der Wohnungsakquise und -vermittlung? Was läuft aus Ihrer Sicht weiterhin gut, wo gibt es Veränderungsbedarf?

Unterstützungsangebot

Hat sich im zweiten Jahr das Unterstützungsangebot/ -konzept bzw. die Annahme und Nachfrage von Unterstützung durch die Nutzer_innen verändert? Wenn ja, wie?

Verstetigung / Übernahme in die Regelfinanzierung

Gibt es bereits Überlegungen zur Verstetigung bzw. Übernahme des Projekts in die Regelfinanzierung oder schon Verhandlungen darüber mit der Senatsverwaltung? Wenn ja, in welche Richtung(en) wird gedacht/ verhandelt?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie sollte es Ihrer Meinung nach im Projekt Housing First und für Sie persönlich weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Sozialarbeiter_innen / Corona 2020 (Telefoninterviews)

1. *Auf die bekannten Information zum Ablauf des Interviews hinweisen*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*

Eingangsfrage und ggf. Nachfragen

Corona hat aktuell unser gesamtes Leben auf den Kopf gestellt, dies gilt sowohl privat als auch beruflich. Bitte erzählen Sie¹ mir doch, welche Auswirkungen die Pandemie bisher auf das Projekt Housing First hat bzw. hatte.

- Auswirkungen auf das Projekt insgesamt (z. B. Wahrnehmung in der Fachöffentlichkeit)
- Auswirkungen auf die Mitarbeiter_innen (z. B. Ausfälle, Arbeitsweisen)
- Auswirkungen auf die Nutzer_innen (individuell)
- Auswirkungen auf die Unterstützungsarbeit (Interaktionen)

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie im Zusammenhang mit Corona und Housing First wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Mitarbeiter_innen Wohnungsakquise

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Sie¹ sind im Housing-First-Projekt für die Akquise der Wohnungen zuständig. Erzählen Sie mir doch bitte zunächst, wie das Projekt aus Ihrer Sicht angelaufen ist. Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Wohnungsakquise

Wie gehen Sie konkret vor, um Wohnungen zu akquirieren? Beschreiben Sie doch mal, *wen sie auf welche Art und Weise* ansprechen.

Welche guten Erfahrungen haben Sie bisher bei der Wohnungsakquise gemacht? Was würden Sie als Ihr bisheriges „Highlight“ bezeichnen?

Haben Sie auch schlechte Erfahrungen gemacht? Welche Erfahrung hätten Sie lieber nicht gemacht?

Wohnungsvermittlungen

Wie werden die akquirierten Wohnungen auf die aufgenommenen Nutzer_innen verteilt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Was sind Ihre Aufgaben bei der Vermittlung?

Weitere Aufgaben im Projekt

Haben Sie weitere Aufgaben im Projekt? Wenn ja, welche?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie sollte es Ihrer Meinung nach im Projekt Housing First und für Sie persönlich weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Sozialassistent_innen // Ehrenamtliche

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie¹ mir doch zunächst einmal, seit wann Sie im Projekt Housing First arbeiten und was Ihre Aufgaben im Projekt sind. Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Stellung im Teamgefüge: Vollwertiges Teammitglied? Ausgeschlossen von bestimmten Aktionen (z. B. Teamsitzungen/Supervision)?

Wohnungsvermittlungen

[Sie haben ja schon ein bisschen über Ihre Aufgaben im Rahmen der Wohnungsvermittlungen erzählt]

Umfasst Ihre Aufgabe auch Tätigkeiten im Rahmen der Wohnungsvermittlungen? Wenn ja, was genau haben Sie denn bisher in diesem Zusammenhang gemacht?

Organisatorisches

Begleitung zu Besichtigungen/Vertragsunterzeichnungen

Unterstützung und Begleitung der Nutzer_innen

Im Projekt Housing First wird den Nutzer_innen ja auch Unterstützung angeboten. Können Sie mir ein bisschen genauer erzählen, welche Aufgaben Sie in diesem Zusammenhang bisher übernommen haben?

Beratung, Begleitung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Inanspruchnahme und Rückmeldungen durch die Nutzer_innen

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 12 Monate? Wie sollte es Ihrer Meinung nach im Projekt Housing First und für Sie persönlich weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Psychologinnen

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie¹ mir doch zunächst einmal, seit wann Sie im Projekt Housing First für Frauen Berlin arbeiten und was Ihre Aufgaben im Projekt sind. Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision?

Aufgaben im Rahmen der Wohnungsvermittlungen?

Stellung im Teamgefüge / Zusammenarbeit

Wir würden Sie Ihre Stellung im Teamgefüge beschreiben?

Wie genau ist die Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen geregelt – und wie läuft sie in der Praxis ab?

Psychologische Beratung der Nutzerinnen

Wie erfolgt der Zugang der Nutzerinnen von Housing First für Frauen Berlin zur psychologischen Beratung? Und wie läuft diese dann ab?

Inanspruchnahme (Umfang und Intensität)

Themen in der Beratung

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten Monate? Wie sollte es Ihrer Meinung nach im Projekt Housing First für Frauen Berlin und für Sie persönlich weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

¹ Ggf. per DU, wenn entsprechend vereinbart

Abschluss-Teaminterviews

1. *Erinnerung: Ablauf des Interviews*
2. *Besonderheiten Gruppeninterview*
3. *Nach Start des Aufnahmegerätes Erinnerung: Anonymisierung und Widerrufsrecht; Zustimmungen zur Aufzeichnung einholen*
4. *Stimmproben für Aufzeichnung durchführen (Vorstellungsrunde)*

Eingangsfrage

Dieses Interview wird als Gruppen-Teaminterview durchgeführt, [fast] alle Berufsgruppen in eurem/Ihrem Projekt sind hier heute vertreten. In rund vier [drei] Monaten endet die offizielle Laufzeit eures/Ihres Modellprojekts. Wie ist aus eurer/Ihrer Sicht die Bilanz nach fast drei Jahren? Bitte erzählt/erzählen Sie zunächst einfach drauf los, zu bestimmten Themen frage ich dann noch einmal genauer nach.

Wohnungsvermittlungen

Wie ist der Stand bei der Wohnungsakquise und -vermittlung? Was läuft aus eurer/Ihrer Sicht weiterhin gut, wo gibt es eventuell Veränderungsbedarf?

Aufnahmeverfahren

Hat sich in der Projektlaufzeit das Aufnahmeverfahren geändert? Wenn ja, wie und warum?

Unterstützungsangebot

Hat sich in der Projektlaufzeit das Unterstützungsangebot und seine Annahme durch die Nutzer_innen geändert? Wenn ja, wie und warum?

Verstetigung / Übernahme in die Regelfinanzierung

Gibt es bereits Überlegungen zur Verstetigung bzw. Übernahme des Projekts in die Regelfinanzierung oder schon Verhandlungen darüber mit der Senatsverwaltung? Wenn ja, in welche Richtung(en) wird gedacht/ verhandelt?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für euch/Sie im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich noch nicht nachgefragt habe?

Nutzer_innen / Wohnung bereits vermittelt

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmeegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch zunächst, wie Sie vom Projekt Housing First erfahren haben und wie es dann zur Aufnahme in das Projekt kam. Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

Vermittlung ins Projekt

Aufnahmegespräch

Wartezeit?

Wohnungsvermittlung

Sie haben bereits eine Wohnung über das Projekt vermittelt bekommen. Wie lief das genau ab und wie geht es Ihnen aktuell in der Wohnung?

Unterstützung bei Problemen

Im Projekt Housing First wird Ihnen ja auch Unterstützung angeboten, z. B. bei der Überwindung von persönlichen Problemen. Können Sie mir dazu etwas erzählen?

Wie erleben Sie das Angebot bisher?

Unterschied zu bisheriger sozialarbeiterischer Unterstützung während der Wohnungslosigkeit?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie soll es für Sie im Projekt Housing First weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Nutzer_innen / 2. Interview

1. *Information zum Forschungsprojekt und zum Ablauf des Interviews rekapitulieren*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Wir haben letztes Jahr ja schon ein Interview geführt. Erzählen Sie mir doch mal, wie es Ihnen in der Zwischenzeit ergangen ist.

Wohnung

[Sie haben ja schon ein bisschen von Ihrer Wohnung berichtet.]

Bitte erzählen Sie mir doch, wie es Ihnen aktuell in ihrer Wohnung geht.

Einrichtung der Wohnung, Nachbar_innen, sonstiges Umfeld, Hausverwaltung/ Vermieter, ggf. JobCenter/Sozialamt

Unterstützung bei Problemen

Wie hat sich denn seit unserem letzten Interview der Kontakt zum Projekt Housing First entwickelt? Bitte erzählen Sie mir doch mal, ob und wenn ja wie Sie das Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen.

Bezugsbetreuung

Sozialassistent, ggf. Ehrenamtliche

Veränderungen?

Weitere professionelle Unterstützer_innen außerhalb des Projekts HF?

Wünsche

Was wünschen Sie sich für die nächsten 12 Monate? Wie soll es für Sie im Projekt Housing First und in ihrem sonstigen Leben weitergehen?

Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?